

Landtag des Saarlandes

16. Wahlperiode



Pl. 16/33
20.11.19

33. Sitzung

am 20. November 2019, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages

Beginn: 09.00 Uhr
Ende: 16.43 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Toscani (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)
Erste Schriftführerin Berg (SPD)
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

REGIERUNG:

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)
Ministerin für Bildung und Kultur Streichert-Clivot

Es fehlen:

Abg. Heib (CDU)
Abg. Jost (SPD)
Abg. Schäfer (CDU)
Abg. Strobel (CDU)

Begrüßung	2269		
Abwesenheitsmitteilung	2269		
1. Verpflichtung eines Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten	2269		
2. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 16/1080)	2270		
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2270		
Abg. Schmitt-Lang (CDU).....	2271		
Abg. Lander (DIE LINKE).....	2273		
Abg. Eder-Hippler (SPD).....	2273		
Abg. Dörr (AfD).....	2275		
Abstimmung, Ablehnung des Gesetzentwurfes in Erster Lesung	2275		
3. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) (Drucksache 16/1086 - neu)	2276		
Abg. Spaniol (DIE LINKE) zur Begründung.....	2276		
Abg. Mildau (CDU).....	2277		
Abg. Müller (AfD).....	2279		
Abg. Zimmer (SPD).....	2279		
Abstimmung, Ablehnung des Gesetzentwurfes in Erster Lesung	2281		
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Pensionsfonds Saarland“ (Drucksache 16/1078) .	2281		
Minister Bouillon zur Begründung.....	2281		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2282		
5. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Schaffung eines inklusiven Wahlrechts (Drucksache 16/1087)	2282		
Abg. Meyer (CDU) zur Begründung.....	2282		
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	2284		
Abg. Dörr (AfD).....	2284		
Abg. Berg (SPD).....	2285		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	2286		
6. Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 16/1090 - neu)	2286		
Abg. Scharf (CDU) zur Begründung....	2287		
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	2287		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	2288		
Abg. Hecker (AfD).....	2289		
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1090 - neu -, Annahme in Erster Lesung	2289		
Aufhebung der Beratungsfrist zur Zweiten Lesung	2290		
Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1090 - neu -, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2290		
7. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Versorgungswerks der Steuerberater/Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen im Saarland (Drucksache 16/1079)	2290		
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	2290		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF)	2290		

8. Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 16/1081)	2291	11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 30 Jahre Friedliche Revolution - Erinnerungskultur stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse bundesweit schaffen (Drucksache 16/1088)	2313
Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2291	Abg. Speicher (CDU) zur Begründung	2313
Abg. Wagner (CDU).....	2292	Abg. Flackus (DIE LINKE).....	2317
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2294	Abg. Renner (SPD).....	2319
Abg. Renner (SPD).....	2296	Abg. Dörr (AfD).....	2321
Ministerin Streichert-Clivot.....	2297	Abg. Müller (AfD).....	2322
Abstimmung, Ablehnung des Gesetzentwurfes in Erster Lesung	2299	Abg. Speicher (CDU).....	2323
9. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und über die Hochschule für Musik Saar (Drucksache 16/1032)	2299	Abstimmung, Annahme des Antrages	2323
(Erste Lesung: 32. Sitz. v. 30. Okt. 2019)		12. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Französisch-Kurse für Abgeordnete bereitstellen als Vorbild und zur Förderung der Frankreichstrategie (Drucksache 16/1082)	2323
Abg. Wagner (CDU), Berichterstatter..	2299	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2324
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	2299	Abg. Kuhn-Theis (CDU).....	2325
10. Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend: Armut und Ungleichheit im Saarland (Drucksache 16/781)	2299	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2326
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2299	Abg. Dr. Jung (SPD).....	2327
Abg. Theobald (CDU).....	2301	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2328
Abg. Dörr (AfD).....	2304	13. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Industriekultur fördern (Drucksache 16/1083)	2328
Abg. Dr. Jung (SPD).....	2305	Abg. Dörr (AfD) zur Begründung.....	2328
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2307	Abg. Zehner (CDU).....	2329
Abg. Baltés (SPD).....	2307	Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2332
Ministerin Bachmann.....	2308	Abg. Renner (SPD).....	2333
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2312	Abstimmung, Ablehnung des Antrages	2334
Unterbrechung der Sitzung	2313		

- 14. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 16/1089) 2334**
- Abstimmung, Annahme des Antrages 2334

- 15. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Bewahrung und Förderung der Saarfränkischen Sprache (Drucksache 16/1084) 2334**
- Abg. Dörr (AfD) zur Begründung..... 2334
- Abg. Dörr (AfD)..... 2335
- Abg. Thielen (CDU)..... 2336
- Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2337

- 16. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Angriff auf die saarländische Stahlindustrie stoppen (Drucksache 16/1085) 2337**
- Abg. Müller (AfD) zur Begründung..... 2337
- Abg. Roth (SPD)..... 2339
- Abstimmung, Ablehnung des Antrages 2339

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne unsere heutige Plenarsitzung des saarländischen Landtags und heiße Sie ganz herzlich willkommen.

Es ist die 33. Sitzung der laufenden Legislaturperiode und die vorletzte Plenarsitzung in diesem Jahr. Vonseiten der Landesregierung ist heute Finanzminister Peter Strobel entschuldigt, weil er an einer Sondersitzung der Finanzminister in Berlin teilnimmt. Ebenfalls ist Umweltminister Reinhold Jost für die heutige Plenarsitzung entschuldigt.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner heutigen Sitzung einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt. Noch ein Hinweis zu unserer Tagesordnung, und zwar zum Tagesordnungspunkt 14. Der Antrag zur Bestimmung von Mit-

gliedern für Ausschüsse des Landtages liegt zwischenzeitlich als Drucksache 16/1089 vor.

Wir beginnen dann mit unserer Tagesordnung. Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Verpflichtung eines Abgeordneten durch den Landtagspräsidenten

In der laufenden 16. Wahlperiode sind bereits sechs Abgeordnete aus dem Landtag ausgeschieden, und zwar die Abgeordneten Bachmann, Theis, Blatt, Kramp-Karrenbauer, Meiser und Thul. Am 30. Oktober 2019 hat Herr Abgeordneter Alexander Zeyer sein Mandat mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Die Landeswahlleiterin hat mit Schreiben vom 06. November 2019 mitgeteilt, dass gemäß § 42 des Landtagswahlgesetzes für den ausgeschiedenen Abgeordneten Alexander Zeyer Herr Ulrich Schnur, Wadern, als Listennachfolger des Landeswahlvorschlages der CDU in den Landtag eintritt. Herr Schnur hat sein Mandat angenommen.

Der Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung hat sich in seiner Sitzung am 18. November mit der Mandatsnachfolge für den Abgeordneten Alexander Zeyer befasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig die Feststellung, dass der Abgeordnete Ulrich Schnur die Nachfolge von Herrn Alexander Zeyer antritt. Erhebt sich gegen die Feststellung sowohl der Landeswahlleitung als auch des Ausschusses Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Ich bitte nun Herrn Schnur, zu mir heraufzukommen, damit ich ihn verpflichten kann. Die Mitglieder des Hauses und die Zuhörer bitte ich, sich zur Verpflichtung des Abgeordneten von ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Nach Artikel 66 der Verfassung sind die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, nur ihrem Gewissen unterworfen und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

Herr Abgeordneter Ulrich Schnur, ich verpflichte Sie hiermit auf die gewissenhafte Ausübung der sich aus Ihrem Mandat ergebenden Pflichten. Herzlichen Glückwunsch und auf gute Zusammenarbeit!

(Beifall des Hauses.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

(Präsident Toscani)

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes (Drucksache 16/1080)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Dinge einfach sind und auf der Hand liegen, ist es oft schwer, sie zu erklären oder sie zu begründen. Das ist auch hier der Fall. Ich werde es dennoch versuchen. Ich bringe die USA als Beispiel, um zu einem besseren Verständnis der Geschichte zu verhelfen. In den USA wird, wie wir alle wissen, hauptsächlich Englisch gesprochen. Es gibt natürlich auch große Gebiete, in denen Spanisch gesprochen wird. Das ist aus der Geschichte zu erklären. Große Gebiete haben zur spanischen Kolonie gehört. Durch Kriege sind sie an die USA gefallen.

Ich zähle jetzt nur einmal auf, Kalifornien zum Beispiel mit Los Angeles, „L.A.“ sagen die Amerikaner. Das ist nichts anderes als „Los Angeles“, die Engel, auf Spanisch. So haben wir dort auch noch viele Ortsnamen, San Francisco und so weiter, die spanischer Herkunft sind. Im vergangenen Jahrhundert, im vorvergangenen Jahrhundert war das kein großes Problem. Die Leute sind eingewandert mit anderen Einwanderern aus anderen Ländern, aus anderen Kontinenten. Man hat im sogenannten Melting Pot, in diesem Schmelztiegel, zu der gemeinsamen Sprache Englisch gefunden. Die zweite und dritte Generation hat noch einen spanischen Namen gehabt, aber schon englisch gesprochen.

Das hat sich im vergangenen Jahrhundert etwas geändert, und zwar durch eine massenhafte Einreise von kubanischen Flüchtlingen, die dann im Süden gelandet sind, zum Beispiel in Florida. Ich war einmal kurz im Dade County und habe das dort verfolgen können. Dort ist Zweisprachigkeit auch offiziell, nämlich Englisch und Spanisch. Durch die neuen Medien ist man nicht mehr ortsgebunden. Man kann also überall in der Welt seine Muttersprache hören und es können sich sehr leicht Parallelgesellschaften bilden. Das ist in den USA auch in großem Maße der Fall. Deshalb ist das ein Thema geworden.

Es ist auch deshalb ein Thema geworden, weil die Spanisch Sprechenden zum Teil durch Gesetze, die ihre Benachteiligung aufheben sollten, bevorteilt wurden. Beispiel: Im Dade muss man, wenn man ein öffentliches Amt bekleidet, beide Sprachen spre-

chen, also Spanisch und Englisch. Das ist natürlich für die Spanisch Sprechenden insofern einfacher, als sie sowieso in einer englischsprachigen Umgebung sind. Für die Englischsprachigen ist es schwieriger, dann eine Fremdsprache zu lernen, sodass dort in den wichtigen offiziellen Positionen hauptsächlich Hispanos sind. Da ist also die Benachteiligung in die Bevorzugung umgeschlagen. Es gab diese Diskussion mit allen möglichen Argumenten. Ich weiß nicht, wie das ausgegangen ist; ich habe das nicht weiter verfolgt.

Was hat das mit uns hier im Saarland zu tun?

(Abg. Kurtz (SPD): Nichts! - Vereinzelt Heiterkeit.)

Das hat wohl etwas mit dem Saarland zu tun, weil wir uns hier die Frankreichstrategie auf die Fahnen geschrieben haben und wollen, dass unsere Leute hier im Saarland zweisprachig sind, vielleicht mehrsprachig, aber mindestens zweisprachig. Das kann natürlich bei dem einen oder anderen zu Ängsten führen, der sich dann fragt, was mit seinem Deutsch ist, das er gerne reden möchte und das er auch gerne als offizielle Sprache haben möchte, ob das dann von Französisch zum Beispiel verdrängt wird. Ich denke, für die Ängste anderer können wir uns nicht verantwortlich machen, aber wenn es diese Ängste gibt, dann ist es natürlich eine gute Sache, wenn festgeschrieben ist, Deutsch ist die Landesprache im Saarland. Das kommt auch der Idee entgegen, dass wir, wenn wir alle Leute mitnehmen wollen, so eine Frankreichstrategie den Leuten auch nicht aufzwingen können, sondern dass das freiwillig passieren muss. Das kann diese Freiwilligkeit und diese Aktion nur stärken.

Es kommt ein Gesichtspunkt dazu, der mich eigentlich auf die Idee gebracht hat, diesen Antrag mit der Fraktion zu stellen. Ich komme ja immer noch in Schulkreisen herum und habe mich mit einer Berufsschullehrerin darüber unterhalten, wie es jetzt dort so ist. Viel Gutes habe ich nicht gehört. Ich habe aber vor allem eines gehört, und das kommt sehr schlecht an: Es gibt viele arabische Schüler und man hat deshalb auch Lehrwerke mit deutschen Texten, die ins Arabische übersetzt sind. Die Texte sind also zweisprachig, das ist ja in Ordnung. Man verlangt aber von den Lehrpersonen - beziehungsweise die Schulaufsicht empfiehlt ihnen das stark -, Arabisch zu lernen.

Ich denke, da sind wir schon einen Schritt zu weit gegangen. Das kann man nicht von den Leuten verlangen. Dann entstehen solche Ängste, dass Gruppen, die heute noch in der Minderheit sind, stärker werden. Das kann mit vielem zusammenhängen, et-

(Abg. Dörr (AfD))

wa mit weiterer Zuwanderung oder mit der Anzahl der Kinder. Wenn diese Gruppen eine Parallelgesellschaft in unserem Lande aufbauen, weil sie in ihrer Wirtschafts- und Kulturgemeinschaft alles haben, was sie brauchen, und wenn sie den Kontakt mit der deutschen Bevölkerung nicht mehr nötig haben, dann kommen sie eines Tages mit Forderungen. Ich will es nicht übertreiben, ich denke nicht, dass das übermorgen passiert, aber um dem vorzubeugen und die eigene Bevölkerung zu versichern, stellen wir den Antrag, dass eine so selbstverständliche Sache wie die, dass im Saarland Deutsch gesprochen wird, in die Verfassung kommt. Es gibt Artikel 62, der hier sehr gut passt. Dort steht: „Die Landesfarben sind Schwarz-Rot-Gold.“ Man kann hinzufügen: Die Landessprache ist Deutsch. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die CDU-Landtagsfraktion die Abgeordnete Jutta Schmitt-Lang.

Abg. Schmitt-Lang (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Deutsch ist unsere Sprache, die Sprache der Deutschen - eine Sprache, die unserem Land unseren Namen gegeben hat.“ Mit diesen Worten setzte sich der ehemalige Bundestagspräsident Norbert Lammert, CDU, 2017 in einer Rede dafür ein, die deutsche Sprache ins Grundgesetz aufzunehmen. Er ist seit Langem ein Verfechter dieses Anliegens und mit seiner Forderung in bester Gesellschaft. Sein Amtsvorgänger Wolfgang Thierse beispielsweise, aber auch viele andere namhafte Politiker sind für die Aufnahme der deutschen Sprache ins Grundgesetz.

Über dieses Thema diskutieren Politik und Gesellschaft seit Jahren immer wieder und dies oft sehr leidenschaftlich. Es war eine Forderung aus der saarländischen Union, verfochten auch von unserem damaligen Landesvorsitzenden Peter Müller, die 2010 in den Parteitagsbeschluss der CDU mündete, Deutsch ins Grundgesetz aufzunehmen; die deutsche Sprache als „das Band, das uns verbindet“, wie Maria Böhmer, damalige CDU-Staatsministerin es 2010 sehr treffend zusammenfasste, als Grundlage für Zusammenarbeit in der Gesellschaft, als Schlüssel der Integration. Deutsch ins Grundgesetz aufzunehmen, wäre vor allem auch ein Zeichen, dass dieses Band alle Menschen in unserem Land in allen 16 Bundesländern verbindet. Die Forderung nach

Aufnahme der deutschen Sprache ins Grundgesetz muss allerdings mit Zweidrittelmehrheit im Bundestag entschieden werden. Eine solche Mehrheit sehe ich dort derzeit nicht.

Auch wenn ich grundsätzlich bei Norbert Lammert bin, dass es schwierig wird, bei den Änderungen, die bisher im Grundgesetz vorgenommen wurden, eine Handvoll auszumachen, die es an Bedeutung und Rang mit der Sprache als Mittel für Identifikation und Verständigung in unserem Land aufnehmen können, würde ich persönlich es nur als folgerichtig empfinden, wenn in dem besagten Artikel 22 des Grundgesetzes nicht nur die Hauptstadt und die Flagge als identitätsstiftend aufgeführt würden, sondern auch die Sprache, zumal in den meisten EU-Staaten ein solches Bekenntnis zur Sprache ganz selbstverständlich in der Verfassung enthalten ist. Auf jeden Fall ist und bleibt es aber eine Zuständigkeit des Bundes. Dort sehe ich die notwendige Mehrheit nicht.

Warum sehe ich nicht den gleichen Effekt, wenn wir die saarländische Landesverfassung an dieser Stelle ändern würden? - Die Symbolkraft, dieses Signal der Einheit und des Zusammenhalts, die Vorstellung, dass die deutsche Sprache das Band ist, das uns alle verbindet, von Ost nach West, von Süd nach Nord, wird meines Erachtens nicht erreicht, wenn wir in dem einen oder anderen der 16 Länderparlamente an der jeweiligen Verfassung Hand anlegen und die übrigen Länder es nicht tun.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Tatsache, dass in keinem der 16 Bundesländer dieser Satz bisher in der Landesverfassung festgeschrieben ist, unabhängig von den jeweiligen Regierungskonstellationen über die letzten Jahrzehnte hinweg, könnte ein Indiz dafür sein, dass nicht nur ich das so empfinde. Ein Teil Ihres Antrags, nämlich die Festsetzung von Deutsch als Amtssprache, ist zudem obsolet, weil dies bereits festgeschrieben ist. Im Saarland ebenso wie in den meisten anderen Bundesländern ist Deutsch als Amtssprache in der Amtssprachenregelung des Verwaltungsverfahrensgesetzes festgeschrieben. Da besteht also kein Handlungsbedarf.

Unabhängig davon muss jeder Einzelne in Politik und Gesellschaft auch und gerade hier im Hohen Hause sich selbst zu einem achtsamen und respektvollen Umgang mit unserer Sprache verpflichtet fühlen. Dazu gehört natürlich, dass wir Sprachpansereien und den teilweise sinnfreien Gebrauch von Anglizismen zu vermeiden versuchen und dass wir auch dort darauf aufmerksam machen, wo unsere Sprache vielleicht ab und an etwas gequält wird. Da-

(Abg. Schmitt-Lang (CDU))

zu gehört auch, dass wir und gerade wir eine Sprache verwenden, die von den Menschen verstanden wird. Ich erinnere mich an die Debatte zum Thema einfache Sprache. Dazu gehört auch, dass wir uns über manches Geschwurbel im Amtsdeutsch unterhalten müssen. Dazu habe ich im Rahmen der Debatte um Gendersprache in einer meiner ersten Reden hier am Pult Stellung bezogen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Renner (SPD): Sehr gut!)

Zum achtsamen und respektvollen Umgang mit unserer Sprache gehört aber auch, gerade wenn wir darüber nachdenken, sie ins Grundgesetz aufzunehmen, dass wir sie alle als das verbindende Band sehen. Das sage ich ganz bewusst in Zeiten, in denen die Verrohung der Sprache, der Missbrauch unserer Sprache für Hass und Hetze die Menschen erschüttert, und dies jeden Tag aufs Neue, auch mich persönlich. Wenn Sie, die Antragsteller des heutigen Antrags, sich engagiert dafür einsetzen würden, wenn Sie diesem Missbrauch auch durch viele Entgleisungen Ihrer Parteimitglieder landauf, landab entschieden entgegentreten würden, dann - da bin ich sicher - hätten Sie dabei die volle Unterstützung des Parlaments.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für mich persönlich wäre das Festschreiben von Deutsch im Grundgesetz eine Selbstverständlichkeit einerseits und ein Zeichen der Wertschätzung andererseits. Es wäre für mich kein Reflex, weil ich unsere Sprache bedroht sehe. Was vorhin unterschwellig im Raum stand, kann ich an dieser Stelle nicht nachvollziehen. Wenn unsere Sprache derzeit bedroht ist, dann aus anderen Gründen. Eine Sprache ist wie ein Fluss. Sie bahnt sich ihren Weg. Sie nimmt immer Neues dabei auf. Wenn sie wirklich bedroht ist, dann deshalb, weil wir diesen Fluss der Sprache selbst vermüllen durch Verrohung, fehlenden Respekt in den sozialen Medien und immer öfter auch im Alltag, ich habe es angesprochen. Dagegen kann jeder Einzelne von uns etwas tun, auch hier im Haus, auch Sie und das ganz ohne Zweidrittelmehrheit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch eines sagen. Ich war etwas verwirrt, als Sie auf einmal mit der Frankreichstrategie und verschiedenen anderen Dingen gekommen sind, man dürfe nicht so viel ..., weil das den Menschen Angst machen würde und so weiter. Heute befassen wir uns auf Ihren Antrag hin erstens mit Deutsch in die saarländische Verfassung, zweitens mehr Französisch für Abgeordnete,

drittens verstärkte Förderung des Saarfränkischen. - Merken Sie etwas?

(Lachen und Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Ich setze mal voraus, dass es Ihnen einfach ein Anliegen ist, Sprache grundsätzlich zu fördern. Als Lehrerin für Deutsch und Französisch und als große Verfechterin meines wunderschönen Bliesgaulenlechts bin ich unverdächtig, dass ich solchen Bemühungen nicht erst einmal grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Aber hier entsteht der Eindruck eines sprachlichen Gemischtwarenladens mit Hang zur Beliebigkeit. Irgendwie wollen Sie mit Sprache mehr, mehr von allem. Das ist sicherlich nicht im Sinne der Einzelthemen und auch nicht das, was ich mir unter Wertschätzung gerade für unsere Muttersprache und die anderen Sprachen vorstelle.

Wir behandeln die Anträge heute alle, auch was die Wiederkehrer anbetrifft, sehr ernsthaft. Das haben wir auch in der Vergangenheit so getan. Aber das lieblose Aufzählen von Anträgen zu Sprachen grundsätzlich wirkt wenig wertschätzend und wird den einzelnen Themen nicht gerecht, auch weil die Menschen in unserem Land sicher mehr von uns erwarten, als dass wir uns im Plenum nur über Sprache unterhalten und nur darüber sprechen. Nicht zuletzt stößt es mir unangenehm auf, dass der Eindruck entsteht, hier soll jeglicher Sprachgebrauch in allen möglichen Personengruppen und Lebenslagen reguliert und vorgegeben werden. Das schreckt mich ab. Das schreckt die Menschen ab, die wir mitnehmen müssen, wenn wir Sprachförderung ernst meinen, sei es den Dialekt oder unsere Muttersprache betreffend oder auch beim Fremdsprachenerwerb.

Sprache soll nicht spalten. Sprache soll nicht ausgrenzen. Sprache soll das vorhin zitierte Band des Zusammenhalts sein. Die saarländischen Dialekte sollen die Menschen vor Ort zusammenhalten. Die deutsche Sprache soll das Band sein, das die Menschen in der ganzen Republik verbindet. So will ich unsere Sprache verstanden wissen, wenn sie denn eines Tages in das Grundgesetz aufgenommen wird. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Dennis Lander für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Lander (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD wärmt heute einen uralten Vorschlag auf. Schon vor 13 Jahren schlug der damalige Bundestagspräsident Norbert Lammer das vor. Es wurde von der Jungen Union übernommen. Später mündete es in einen CDU-Parteitagbeschluss.

Es geht darum, Deutsch als Landessprache in die Verfassung aufzunehmen. Dabei muss man sagen, dass es bei der CDU damals darum ging, das Ganze in das Grundgesetz aufzunehmen, also eine gesamtdeutsche Regelung. Der Vorschlag hier möchte, dass wir diese Regelung in die Landesverfassung aufnehmen. Das wirkt kleinteilig und nicht stimmig. Bevor die AfD anfangen möchte, die Verfassung zu ändern, sollten Sie vielleicht lieber Ihre eigenen Anträge noch einmal lesen, um beispielsweise den Antrag „Französischkurse für Abgeordnete“ neu zu formulieren und das am besten grammatikalisch korrekt.

(Zuruf: Genau! - Beifall von der LINKEN.)

Vor allem stellt sich die Frage, ob die deutsche Sprache denn bedroht ist, und wenn ja, von wem und in welcher Form. Ist es nicht ganz selbstverständlich, dass wir Deutsch im Büro, auf dem Schulhof, auf den Straßen oder in Bussen und Bahnen sprechen? Auch hier im Landtag braucht niemand eine Neuregelung der Verfassung. Wir tauschen uns auch so auf Deutsch aus. Deutsch ist Amtssprache im Bund, in allen Bundesländern und selbstverständlich Hauptsprache im öffentlichen Leben.

Der Autor Matthias Schumacher sagte vor acht Jahren zu dieser Debatte: „Sprache ist wie Wasser. Sie bahnt sich ihren Weg.“ Vor Jahren sagte David Hugen-dick in der ZEIT: „Unsere Sprache ist Jahrhunderte alt, aber behandelt wird sie wie ein Kleinkind. Pausenlos sorgt sich jemand um ihr Wohlergehen und will sie einsperren, auf dass sie nicht verkomme. Sonst kommen ihre selbsternannten Kindermädchen, und ihr Weh und Ach ist laut. Man wolle sie doch nur beschützen. Sie sei Kulturgut und auf das ist man stolz. Und wenn man in Deutschland auf etwas Wichtiges stolz ist und es bewahren will, kommt es ins Grundgesetz, damit sich keiner dran vergehe.“

Dann sollen die Lehrerinnen und Lehrer ihre Schüler in der Schule für Verfassungsbruch tadeln, weil sie ihre Deutsch-Hausaufgaben nicht erledigt haben? Oder wollen wir hier den saarfränkischen Dialekt verbieten, wo sich die AfD immer als die große Beschützerin aufspielt?

Ich darf an dieser Stelle noch einmal David Hugen-dick zitieren. „Sprache ist kein Gegenstand, kein absoluter Wert, wie die, die sonst im Grundgesetz stehen. Sie verändert sich allein dadurch, dass man sie benutzt.“ Auch wenn Sie das überraschen wird, die deutsche Sprache hat sich im Laufe der Zeit massiv verändert und vor allen Dingen durch Einflüsse aus anderen Kulturen und Sprachräumen und das ganz ohne Verfassungsrang. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag heute ab. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Ich erteile nun der Abgeordneten Elke Eder-Hippler das Wort für die SPD-Landtagsfraktion.

(Sprechen.)

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in die heutige Debatte einsteigen, indem ich Bastian Sick zitiere. Der eine oder andere wird ihn kennen. Er ist der Autor der Buchreihe „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod.“ Das ist ein Lieblingsthema der Saarländer und Saarländerinnen. Dieser Bastian Sick hat bei Spiegel online am 03.12.2008 unter der Überschrift „Deutsch ins Grundgesetz!“ eine Kolumne geschrieben, aus der ich zitieren möchte. „Die deutsche Sprache ist zweifellos unser wertvollstes Kulturgut und verdient es, geschützt zu werden. Doch dann stellt sich zwangsläufig die Frage: Wie ist die deutsche Sprache überhaupt definiert? Wer sagt und schreibt vor, was Deutsch ist und was nicht? Würde ein Bekenntnis zur deutschen Sprache im Grundgesetz zur Folge haben, dass die Verwendung englischer Begriffe wie Feedback, Meeting, Catering und Laptop künftig strafbar wird? Wie sage ich dann zu meinem Toaster? Bekommen Schüler demnächst Strafpunkte, wenn sie etwas cool finden?“

Er fährt fort: „Deutsch steckt doch schon im Grundgesetz - wie überhaupt in allen Gesetzen, die in unserem Land gelten. Das ist allerdings nicht immer offenkundig. Denn Gesetze werden von Juristen formuliert, und die haben bekanntlich ihre eigene Sprache; Amtsdeutsch wird sie genannt. Darin gibt es Wörter wie Lastschrifteneinzugsverfahren, Körperschaftsteuerrückstellung, Nahrungsergänzungsmittelverordnung oder Kostenzusageübernahmeerklärung und nicht zu vergessen die schwunghaft diskutierte Personenvereinzelnungsanlage (behördendeutsche Umschreibung für Drehkreuz) und das raumübergreifende Großgrün (amtliche Definition von

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Baum). Muss man so etwas auch noch durch das Grundgesetz schützen?“

(Sprechen.)

Wenden wir diesen Text nun auf Ihr Ansinnen, Deutsch als Landes- und Amtssprache in die saarländische Verfassung aufzunehmen, an, so stellt sich die Frage, welches Deutsch denn durch die Verfassung geschützt werden sollte. Es kann ja eigentlich nur das Hochdeutsche sein. Was soll dann mit den vielen verschiedenen saarländischen Dialekten passieren? Sollen diese dann nicht mehr geschützt, geschrieben und gesprochen oder gar verboten werden?

§ 23 des Saarländischen Verwaltungsverfahrensgesetzes wurde schon erwähnt. Da steht nämlich drin: Deutsch ist Amtssprache im Saarland. Das ist in den anderen Bundesländern und auch beim Bund so geregelt, und zwar durchgängig in § 23. Das heißt also, es ist längst Gesetzeslage. Sie wollen also Wasser in die Saar tragen, meine Herren!

Sie sind auch nicht die erste AfD-Fraktion, die die deutsche Sprache in der Landesverfassung oder im Grundgesetz verankern will. Die folgenden Parlamente haben sich auf Antrag der jeweiligen AfD-Fraktion mit diesem Thema beschäftigt: Thüringen am 21.04.2016, Sachsen am 16.12.2016, Baden-Württemberg am 01.02.2017, Brandenburg am 02.03.2017 und erneut am 28.06.2017. Wahrscheinlich hat man dort abgekupfert, Anträge immer wieder zu bringen. Der Deutsche Bundestag hat sich zuletzt am 02.03.2018 damit beschäftigt und Sachsen-Anhalt am 26.09.2019.

Die Gesetzentwürfe dort waren zugegebenermaßen zumeist umfangreicher als Ihre gerade mal aus drei Sätzen bestehende Vorlage. Immerhin enthält Ihre Gesetzesvorlage dieses Mal sogar eine zweizeilige Begründung! Ich darf sie zitieren: „Die Festschreibung der Deutschen Sprache als Landes- und Amtssprache in der Verfassung dient der Wertschätzung unserer Sprache und ist ein Aufruf zur Integration.“

Zum Vergleich jetzt die Begründung der Initiative „Deutsch ins Grundgesetz“. Betreiber dieser Kampagne „Deutsch ins Grundgesetz“ sind die Sprachpflegerzeitung „Deutsche Sprachwelt“ und der die Zeitung herausgebende Verein für Sprachpflege. Als Begründung schreiben die, eine solche Gesetzesänderung wäre wichtig für die Wertschätzung unserer Sprache, als Aufruf zur Integration sowie eine Achtung der Sprache erwirkend. Ups, schon wieder einmal abgekupfert! Aber nur zwei der drei Begründungen wurde bei copy and paste erwischt! Das müssen Sie vielleicht noch ein bisschen üben!

(Zuruf.)

Nun ja. Ihre schriftliche Begründung passt eh nicht zu dem, was Sie sagen. Insbesondere der Aufruf zur Integration ist an Scheinheiligkeit kaum zu überbieten. Sie wollen nicht integrieren; Sie wollen Menschen ausgrenzen. Das ist aus Ihrer Rede sehr deutlich geworden. Aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Überhaupt ist Ihr Gesetzentwurf wieder einmal eine Schmalspurversion. Sie haben doch sicher noch den Gesetzentwurf der LINKEN, den Sie im Frühjahr abgekupfert und als eigenen Gesetzentwurf eingebracht haben. Falls nicht, Sie finden ihn unter Drucksache 16/847 auf der Webseite des Landtages.

(Heiterkeit. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau, Elke.)

Dort können Sie sich anschauen, wie ein korrekter Gesetzentwurf auszusehen hat.

Überhaupt ist es mir ein Rätsel, wie Sie diesen Gesetzentwurf mit Ihren Anträgen auf „französisch Kurse für Abgeordnete“ und Gründung einer „Stiftung zu Förderung der Saarfränkischen Sprache“ in Einklang bringen wollen. Einmal abgesehen von den inhaltlichen Widersprüchen, schreibt man Französischkurse zusammen und groß und nicht wie Sie in Ihrem Antrag in zwei Worten und französisch dabei klein, aber vielleicht meinen Sie ja auch etwas anderes.

(Beifall und Heiterkeit. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Du klaust mir die ganzen Argumente, Elke.)

Ja, tut mir leid. Das ist noch mehr Leuten aufgefallen. Die deutsche Grammatik erfordert eben auch bei der Gründung einer „Stiftung zu Förderung der Saarfränkischen Sprache“ hinter dem zu ein „r“, also z u r Förderung. Die deutsche Sprache ist manchmal wirklich schwer.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau.)

Vielleicht sollten die Herren der AfD-Fraktion zuerst einmal statt eines Französischkurses einen Deutschkurs belegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Wenn Sie den dann erfolgreich absolviert haben, können Sie langsam damit anfangen, hier einmal Anträge einzubringen, über die es sich zu diskutieren lohnt.

Drei Fraktionen dieses Hauses bemühen sich darum, Gesetzentwürfe und Anträge einzubringen, die unser Land und seine Menschen voranbringen. Sie,

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

meine Herren von der AfD, hingegen scheinen dieses Hohe Haus eher als Kasperletheater zu sehen. Ihre Dreizeiler-Anträge, die die Welt nicht braucht, die Sie aber dennoch wie kleine Kinder in der Trotzphase immer und immer wieder einbringen, sind ein Beleg dafür. Sie wollen die Arbeit dieses Hauses lächerlich machen, indem Sie den Rest des Hauses zwingen, in Endlosschleifen über Ihre wenig gehaltvollen Anträge zu diskutieren. In der Organisationslehre gibt es dafür eine sehr treffende Bezeichnung: Zeitdiebe.

(Zuruf.)

Ihnen geht es auch heute gar nicht darum, die Verfassung zu ändern. Sie wollen doch gar nicht, dass Ihr Gesetzentwurf hier eine Mehrheit findet. Sie haben sicher schon einmal gehört, dass eine Verfassungsänderung einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Damit ist nicht eine Zweidrittelmehrheit der AfD-Abgeordneten gemeint,

(Lachen)

die bekommen Sie ja meistens noch zusammen. Nein, Sie bräuchten zwei Drittel der Stimmen aller Abgeordneten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Dass Sie die für einen aus drei Sätzen bestehenden Gesetzentwurf bekommen, das erwarten Sie doch selbst nicht ernsthaft! Montesquieu sagte: Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen. - Genau das machen wir heute. - Vielen Dank!

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Das Wort hat noch einmal der Fraktionsvorsitzende der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich war sehr gespannt, welche Argumente hier vorgetragen werden, um diesem offensichtlich guten Antrag entgegenzutreten. Ich war auch darauf gefasst, dass man wahrscheinlich unsachlich ist und sich auf die AfD konzentriert, weil der Antrag von der AfD kommt. Deshalb muss man das ja sowieso ablehnen.

(Zuruf.)

Um diese Zweidrittelmehrheit werde ich dann noch. Die werde ich wahrscheinlich heute nicht erreichen, aber vielleicht kommen wir schon im nächsten Parlament den zwei Dritteln etwas näher oder wenigstens einer Mehrheit hier im Parlament etwas näher. Dann werden diese Themen auch nicht lächerlich gemacht.

(Abg. Renner (SPD): Sie machen sich selbst lächerlich. - Abg. Lander (DIE LINKE): Das müssen gar nicht wir machen. - Abg. Renner (SPD): Das machen Sie schon selbst.)

Das ist ja ein Thema, bei dem ich gute Vorgänger habe. Da gehört zum Beispiel der ehemalige Ministerpräsident Peter Müller dazu. Andere sind auch genannt worden. Das ist ein Thema, über das man sachlich reden kann, aber es ist nicht der Sache zuträglich, wenn man unsachlich darüber redet und Parteien dann noch Vorwürfe macht. Zuerst einmal muss man sachlich sagen, dass das keine Bundesangelegenheit ist. Das Saarland hat Kulturhoheit. Wir können das hier selbst in unsere Verfassung - wir haben ja eine Verfassung - hineinschreiben, wenn es auf Bundesebene zu keiner Mehrheit kommt.

Herr Lander, Sie brauchen mir nichts von der Entwicklung der deutschen Sprache zu erzählen. Ich habe die Entwicklung über längere Zeit naturgemäß erlebt und weiß, wie sich die Sprache ändert. Unser Anliegen war ganz einfach, diesen schlichten Satz als Begründung zu schreiben - es kommt ja nicht darauf an, dass man große Begründungen schreibt - und diesen kleinen Absatz in die Verfassung einzufügen. Das haben wir hier vorgestellt. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1080. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1080 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1080 mit Stimmen-

(Präsident Toscani)

mehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, DIE LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen damit zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) (Drucksache 16/1086 - neu)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Abgeordnete Barbara Spaniol das Wort.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Bereich der Medien ist bekanntermaßen sensibel, die Medienaufsicht im Besonderen. Die Regelungen diesbezüglich fallen in den Kompetenzbereich der Länder. Bei der inneren Organisation von Rundfunk- und Medienanstalten geht es damit natürlich immer wieder um ein gewisses Spannungsverhältnis zum verfassungsrechtlichen Staatsferne-Gebot. Das heißt, letztlich geht es dabei auch immer wieder um die Frage, wie eng Politik und Medienaufsicht verwoben sind.

Es gibt drei diskutierte Negativbeispiele der Intransparenz im Hinblick auf die Stellenbesetzung von Direktorenämtern der Landesmedienanstalten, so zum Beispiel in Rheinland-Pfalz im letzten Jahr, wo es zwar eine Findungskommission gab, die jedoch in der Kritik stand, sodass nun gesetzlich festgeschrieben ist, dass öffentlich ausgeschrieben werden muss. Danach entscheidet immer noch die Versammlung der dortigen Landeszentrale für Medien und Kommunikation. Es geht bei alledem immer wieder um Verfahrensstandards, also letztlich um mehr Transparenz.

Die Süddeutsche Zeitung hat in diesem Zusammenhang gefragt: Wie retro darf die Medienaufsicht über den privaten Rundfunk sein, die sich immer noch 14 Landesmedienanstalten leistet und jährlich mit 150 Millionen Euro aus der allgemeinen Rundfunkabgabe finanziert wird?

Meine Damen und Herren, aus gutem Grund hat das Bundesverfassungsgericht 2014 beschlossen, dass der Einfluss der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten konsequent zu begrenzen ist. Der saarländische Landtag hat deshalb 2015 das Landesmediengesetz geändert. Damals wurde der Anteil der staatsnahen Mitglieder im Rundfunkrat

und im Verwaltungsrat des Saarländischen Rundfunks und im Landesmedienrat auf ein Drittel begrenzt. Das war gut so. Damals wurde auch eine Regelung eingeführt, nach der Regierungsmitglieder, hauptamtliche kommunale Wahlbeamte, führende Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände, Vorstandsmitglieder von Parteien und Abgeordnete nicht den Aufsichtsgremien des SR angehören dürfen, es sei denn, es handelt sich um die begrenzte Zahl der Vertreterinnen und Vertreter, die jede Fraktion und die Landesregierung entsenden dürfen. All das ist bekannt. Für alle anderen gilt eine 18-monatige Karenzzeit, damit die Betreffenden eben nicht sofort in ein Gremium wechseln können, das den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kontrollieren soll.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns einig, dass diese Regelungen sehr sinnvoll sind. Wir fragen uns aber: Warum soll das für die Aufsicht über den privaten Rundfunk an der Saar nicht gelten? Wir haben deshalb einen Entwurf vorgelegt, der sich an dem Mediengesetz Nordrhein-Westfalens orientiert. Gerade auch mit Blick darauf, dass zur Direktorin/zum Direktor der Landesmedienanstalt nicht gewählt werden kann, wer nicht mindestens 18 Monate vor der Übernahme der Position nicht mehr einer Regierung oder einem Parlament angehört.

Ich betone ausdrücklich, wenn es um eine Änderung der Details geht, können wir das gerne in den zuständigen Ausschüssen und im Rahmen einer Anhörung beraten. Da sind wir offen für Diskussionen, es wäre der Sache auch sehr angemessen; denn es geht uns sehr um die Sache. Wir wollen auch bei der Aufsicht über den privaten Rundfunk die vielfach postulierte Staatsferne wirklich vorantreiben. Wir wollen sicherstellen, dass die Besetzung der Direktorenstelle offen, transparent, nach Kompetenz und Erfahrung erfolgt. Deshalb wollen wir auch, dass Erfahrungen im Medienbereich zur Voraussetzung werden, wie das beispielsweise in Thüringen im Gesetz steht, und eben nicht nur die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst oder zum Richteramt. Deshalb wollen wir, dass der Landesmedienrat nach einer öffentlichen Ausschreibung einen Vorschlag für die Besetzung macht, und eben nicht der Landtag mit den entsprechenden Mehrheiten.

Jetzt werden Sie sagen: Aber die Stelle wird doch Ende des Monats im Amtsblatt des Saarlandes ausgeschrieben! Liebe Kolleginnen und Kollegen, das wirkt aber schon ein bisschen bizarr und ist auch strategisch wenig klug, denn letztlich ist eine Ausschreibung praktisch ohne Wert, wenn rund einen Monat vor der Ausschreibung öffentlich verkündet wurde, wer seitens der Politik für diesen Posten vorgesehen ist.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Ich betone an dieser Stelle ausdrücklich: Es geht uns im Zuge unserer Kritik am Verfahren und bei dem Vorschlag für eine Gesetzesänderung nicht um die Person der geschätzten Kollegin, die vorgeschlagen worden ist. Nein, es geht uns darum, dass Institutionen wie die Landesmedienanstalt, die eigentlich staatsfern sein sollten, eben nicht zu den Erbhöfen der Politik gehören dürfen. Genau das wird doch in der Öffentlichkeit immer wieder zum Vorwurf gemacht und trägt zur Politikverdrossenheit bei! Da brauchen wir uns nichts vorzumachen. Hier müssen wir als Parlament doch viel genauer hinschauen. Gerade im Medienbereich dürfen parteipolitische Erwägungen längst keine Rolle mehr spielen.

Solche Betrachtungen und ein wenig objektives Verfahren bei einer solchen Wahl schaden auch der künftigen Amtsinhaberin oder dem künftigen Amtsinhaber, wenn sich an der Besetzungspraxis nichts ändert, wenn das zum Dauerzustand wird. Es wurde ja auch für den SR-Rundfunkrat und den Landesmedienrat die Sonderregelung eingeführt, dass der Landtag zusätzlich zu den Mitgliedern, die jede Fraktion ohnehin schon in die Gremien entsendet, zwei weitere Mitglieder wählen kann, letztlich doch wieder Vertreterinnen und Vertreter der Regierungsparteien. Auch da brauchen wir uns, glaube ich, nichts vorzumachen.

Auch das wollen wir ändern, natürlich auch für den Rundfunkrat. Aber heute geht es um die Landesmedienanstalt. Im Gegenzug wollen wir den Medienrat stärken, indem er künftig einen Vorschlag für die Direktorenstelle machen soll. Denn in diesem Rat sitzen ja neben den Fraktions- und Regierungsvertreterinnen viele Mitglieder aus Organisationen, Kammern, Gewerkschaften. Auch der Journalistenverband ist vertreten. Sie könnten abseits parteipolitischer Erwägungen nach einer erfolgten öffentlichen Ausschreibung die Bewerbungen sichten und gemäß nachvollziehbaren Kriterien dem Landtag einen Personalvorschlag machen. Das wäre sicherlich eine transparente Lösung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen heute auch nichts vor, was nicht längst anderswo oder in anderen Bereichen gängige Praxis ist, also nichts, was unmöglich umzusetzen wäre. Und auch nichts, was nicht noch in den Details beraten werden kann. Es wäre jedenfalls eine Auseinandersetzung mit diesem Thema im Ausschuss unbedingt wert. Dafür bitte ich um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von der CDU-Landtagsfraktion. Ich erteile dem Abgeordneten Timo Mildau das Wort.

Abg. Mildau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzesentwurf greift die Debatte über das Wahlverfahren zum LMS-Direktor auf. Um ihr Ziel zu erreichen, schlägt die Linksfraktion einige Maßnahmen vor, auf die ich im Einzelnen gerne eingehen werde.

Beginnend mit der Ziffer 1 sehen Sie vor, dass künftig Personen, die als Organe der LMS arbeiten - gemeint ist hier wohl insbesondere der Direktor -, künftig keine Politiker mehr sein dürfen. Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, sind allerdings sehr pauschal gefasst und fachlich - nun ja, nennen wir es einmal so - nicht zu Ende gedacht.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Sie geben uns also eine Chance! - Vereinzelt Heiterkeit.)

Sie verkennen bereits den aus dem Gesetz hervorgehenden Grundsatz zur Inkompatibilität. Die Aufgaben als Beamter, im vorliegenden Fall also LMS-Direktor, sind nicht mit dem Mandat in diesem Hohen Haus vereinbar. Dies ergibt sich aus § 32 Abs. 1 des saarländischen Abgeordnetengesetzes. In der Begründung zu Ziffer 1 - Sie haben es eben noch einmal ausgeführt - sprechen Sie zudem von einer Karenzzeit. Da setze ich mal den Fall, wir hätten einen Geschäftsführer einer privaten Rundfunkanstalt, der neuer LMS-Direktor werden möchte. Der hätte doch sicherlich ein ganz anderes Interesse am Amt des LMS-Direktors als beispielsweise ein ehemaliger Abgeordneter. Hier sehen Sie jedoch keine Karenzzeit vor. Warum sollen wir aber Politiker schlechter stellen als den Geschäftsführer einer privaten Rundfunkanstalt? Wir sollten doch hier das Grundrecht auf Berufsfreiheit stärker gewichten als Ihren Vorschlag, meine Damen und Herren von der DIE LINKE-Fraktion.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Außerdem verkennt Ihr Entwurf in Ziffer 1 bei den Punkten 5 - also Rundfunkveranstalter -, 6 - Betreiber einer Kabelanlage - und 7 - Inhaber, Gesellschafter, Organmitglieder und Beschäftigte von Unternehmen, die mit einem in den Punkten 4 oder 5 genannten Unternehmen verbunden sind -, wobei Nordrhein-Westfalen das übrigens auch falsch im

(Abg. Mildau (CDU))

Gesetz stehen hat, es geht nämlich um die Punkte 5 und 6, dass genau das aufgrund einer Interessenkollision natürlich heute schon gemäß §§ 20 und 21 Saarländisches Verwaltungsverfahrensgesetz gilt.

Ihr Gesetzesentwurf ist nicht zu Ende gedacht, denn neben dem Direktor gibt es auch noch andere Organe, zum Beispiel den Medienrat und außerdem die bundesweiten Organe ZAK, die GVK, die KEK und KJM. Schauen Sie einfach mal nach in § 55 Abs. 4 des SMG. In Ihrem Entwurf hingegen bleibt unklar, ob die vorgeschlagene pauschale Neuregelung über die Zusammensetzung der Organe im SMG auch Auswirkungen auf die gerade genannten bundesweiten anderen Gremien mit Vertretern aus allen Bundesländern haben soll. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es vorwegnehmen: Diese unklare Regelung ist mit den Vorgaben des abschließenden bundeseinheitlichen und bundesweit geltenden Rundfunkstaatsvertrages nicht vereinbar.

Apropos fachlich nicht zu Ende gedacht: Wenn Sie schon den Gesetzesentwurf, den Sie heute vorlegen, an einigen Stellen per copy and paste aus dem NRW-Gesetz kopieren, denken Sie bitte das nächste Mal daran, dass es im Saarland keine Beschäftigten der LFM gibt - so heißt die Anstalt in Nordrhein-Westfalen. Bei uns heißt die Landesmedienanstalt LMS. An dieser Stelle liebe Grüße an meine ehemaligen Kolleginnen und Kollegen der LMS.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Kommen wir nun zu Ziffer 2 Ihres Gesetzesentwurfs, die offenbar auf einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts beruht, der sogenannten ZDF-Entscheidung vom 25. März 2014. Diese Entscheidung betraf Rundfunkanstalten und in diesem Fall speziell das ZDF. Heute sprechen wir über die Landesmedienanstalt, also keine Rundfunkanstalt. Sie wollen aber die Möglichkeit streichen, dass der Landtag zwei weitere Mitglieder des Medienrats der LMS wählt. Damit soll der Einfluss der Politik im Medienrat verringert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Streichung ist nicht notwendig. Schon heute ist die derzeitige Regelung absolut verfassungskonform. Zum einen gibt es - wie eben angedeutet - nur eine konkrete Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne bei den Landesrundfunkanstalten, bei uns also zum Beispiel dem SR, nämlich dass dort nicht mehr als ein Drittel der Mitglieder des Gremiums - das haben Sie eben ausgeführt, Frau Kollegin Spaniol - politisch sein dürfen. Eine vergleichbare Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts für Landesmedienanstalten gibt es nicht. Von daher wäre es eigentlich gar nicht notwendig, dass das SMG - so wie es in

§ 56 fixiert ist - eine Begrenzung auf ein Drittel politische Mitglieder vornimmt. Die von der Fraktion DIE LINKE angegriffene Regelung stärkt insofern nur die schon heutige gewährte Staatsferne der LMS. Man kann den Einfluss natürlich - wie vorgeschlagen - durch die Möglichkeit der Entsendung zweier weiterer Mitglieder noch weiter zurückfahren. Verfassungsrechtlich ist die heutige Regelung jedoch absolut in Ordnung und über jeden Zweifel erhaben. Bei aktuell 39 Mitgliedern dürfen nicht mehr als 13 Personen politisch sein. Das haben wir also heute und auch in Zukunft auf jeden Fall unterschritten.

Mit der in Ziffer 3 vorgeschlagenen Änderung soll erreicht werden, dass der LMS-Direktor künftig auf Vorschlag des Medienrats und nach einer öffentlichen Ausschreibung vom Landtag gewählt werden soll. Der Vorschlag, eine Ausschreibung vorzusehen, ist absolut richtig, es ist aber auch schon geübte Praxis wie bei der Wahl von Herrn Dr. Bauer und Herrn Conradt. Die aktuelle Ausschreibung ist meines Wissens kurz vor der Veröffentlichung und sollte morgen im Amtsblatt zu finden sein. Der Vorschlag, dass der Landtag auf Vorschlag des Landesmedienrats den Direktor wählt, finde ich schwierig. Er schränkt die Personalrekrutierungsmöglichkeiten des Landtages bei dieser wichtigen Aufgabe sehr ein. Meines Erachtens sollte dem Landtag und uns in dieser Frage mehr zugestanden werden, als ein bloß abnickendes Organ zu sein. Hier hat sich übrigens wieder ein kleiner Fehler eingeschlichen. Die Formulierung „Landesmedienrat“ ist falsch. Im Saarland haben wir einen „Medienrat“.

Kommen wir noch zur Ziffer 4 Ihres Gesetzesentwurfs: Sie schlagen vor, dass der Direktor Erfahrungen im Medienbereich haben muss. Ja, da bin ich absolut d'accord, aber meines Erachtens überlegt sich doch der Kandidat, der sich bewirbt, ob er über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um die LMS als Direktor zu führen. Darüber hinaus hatten alle bisherigen Direktoren der LMS, die ich kenne, die angesprochene Medienerfahrung.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Ich habe heute hier zahlreiche Punkte hervorgebracht, die den Gesetzesentwurf als zu pauschal bestätigen, und ein paar handwerkliche Fehler aufgezeigt. Aus den genannten Gründen lehnen wir den Gesetzesentwurf ab und ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Toscani:

Ich erteile dem Abgeordneten Rudolf Müller für die AfD-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in Ihrem Gesetzesantrag angestrebte größere Staatsferne bei der Zusammensetzung des Medienrats kann man grundsätzlich gutheißen, vor allem deshalb, weil bei einem großen Teil der Medien zu viel Mainstream und unkritische Rechtfertigung des staatlichen Handelns der aktuellen Regierung zu sehen und zu hören ist. Das gilt vor allem für öffentlich-rechtliche Sender, die kein Geld verdienen müssen, da sie durch Zwangsgebühren bezahlt werden, und uns weitgehend ihre Sicht der Dinge aufnötigen dürfen, ohne dass wir durch Kündigung reagieren können. Ein gewisser Unterschied gegenüber den Printmedien und der Presse ist dort durchaus zu bemerken. So gesehen ist die geforderte größere Staatsferne durchaus wünschenswert.

Im Medienrat und seiner Zusammensetzung ist die angestrebte Staatsferne aber bereits grundsätzlich hergestellt. Ich nenne Ihnen mal einige der stimmberechtigten Mitglieder beziehungsweise Organisationen, die dort vertreten sind. Es gibt die Evangelische Kirche, die Katholische Kirche, die Hochschulen des Saarlandes, den Landessportverband, den Deutschen Gewerkschaftsbund, den Verband der Freien Berufe, den Deutschen Beamtenbund, die Vereinigung der Saarländischen Unternehmerverbände, die Industrie- und Handelskammer, die Behindertenverbände im Saarland, die Verbraucherzentrale, die saarländischen Journalistenverbände, die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung und so weiter. Es ist ein ganz buntes Völkchen. Außerdem gibt es noch 20 weitere Interessenvertretungen inklusive des Landesjugendrings mit seiner türkisch-nationalistischen Unterorganisation namens DITIP. Alle haben Stimmrecht und wachen über ihre Sicht der Dinge. Ist das Staatsferne oder ist das schon der Staat? - Darüber könnte man ganz lustig philosophieren.

Jedenfalls sind hier viele gesellschaftliche Gruppen vertreten. Dazu müssen natürlich auch Vertreter der politischen Parteien gehören. Schließlich sind sie in freien Wahlen nach vorherigem Wahlkampf von allen Bürgern gewählt. Eine nicht zu knappe Vertretung der Parteien ist daher legitim, wobei sichergestellt ist, dass sie die vielen anderen nicht majorisieren können. Ihr Antrag geht hier insofern ins Leere.

Aus demselben Grund ist auch nicht einzusehen, dass zwischen einem Regierungsamt auf der einen

Seite und der Annahme einer Stelle als Direktor in der LMS auf der anderen Seite 18 Monate Karenzzeit liegen sollen. An den freien Abstimmungsverhältnissen dort ändert das nämlich überhaupt nichts.

Was nun die Qualifikation dessen betrifft, der da Direktor werden soll - oder stellvertretender Direktor, für den gilt das auch -, gibt es im Saarländischen Mediengesetz in § 58 die Bestimmung, dass er oder auch sie entweder Volljurist sein soll oder die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben soll. So heißt das dort wörtlich: die Befähigung zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst. Das ist eine durch und durch vernünftige gesetzliche Regelung, die natürlich zu beachten ist, auch wenn das in der Stellenausschreibung nicht korrekt zum Ausdruck kommt.

Die von Ihnen in Ihrem Antrag zusätzlich geforderten Erfahrungen im Medienbereich können natürlich noch eine weitere Wünschbarkeit darstellen. Aber die eierlegende Wollmilchsau, die alles kann, ist ja auch ansonsten schwer zu finden. Was nun den Medienbereich allgemein betrifft, ist eine unbelastete, vielleicht auch unverdorbene Sicht von außen nicht das Schlechteste.

Unter den genannten gesetzlichen Bedingungen kann man auch sagen; ein altes deutsches Sprichwort: Wem der liebe Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand. - Wir sehen keinen genügenden Anlass für eine Gesetzesänderung und lehnen Ihren Antrag daher ab. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Nächster Redner ist der Abgeordnete Reiner Zimmer für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Zimmer (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Allein der Glaube fehlt, liebe Kollegin Spaniol. Sie sagten, Sie hätten natürlich nichts gegen die Kollegin, die schon vorab verkündet hat, dass sie sich um den Posten bewerben möchte. Komischerweise kommen diese Gesetzesänderungen aber nur dann auf die Tagesordnung, wenn der Fall konkret eintritt. Das verwundert schon, denn die Chance, dieses Mediengesetz ändern zu wollen, hätten Sie ja auch schon vor einem Jahr gehabt, als die Stelle noch gar nicht vakant gewesen ist.

Es ist schon vieles gesagt worden, ich will gar nicht auf alles im Einzelnen eingehen. Selbstverständlich

(Abg. Zimmer (SPD))

sehe ich die grundgesetzlich garantierte Rundfunk-, Presse und Meinungsfreiheit, wie auch die vielen anderen grundgesetzlich geschützten Rechtsgüter, als Grundlage eines funktionierenden demokratischen Staatswesens. Sie sind unverzichtbares Recht und müssen daher verteidigt werden. Daraus allerdings, liebe Kollegin Spaniol, abzuleiten, dass sich politische Vertreterinnen und Vertreter in den Gremien per se nicht einbringen dürfen, kann man nicht. Diese Personen sind demokratisch durch Wahlen legitimiert und vertreten somit den größten Kreis aller Bürgerinnen und Bürger, nämlich die Wählerinnen und Wähler. Das darf nur nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen - da sind wir uns, so denke ich, einig -, zu einer Dominanz der politischen Kräfte führen.

Der Medienrat der Landesmedienanstalt des Saarlandes setzt sich aus ehrenamtlichen Vertreterinnen und Vertretern von gesellschaftlich relevanten Gruppen zusammen. Im Medienrat sind Gruppen wie die evangelische Kirche, die katholische Kirche, die Synagogengemeinde, der Frauenrat, verschiedenste Verbände und unter anderem auch die Arbeitskammer des Saarlandes vertreten - um nun nur ein paar der Gruppen hier heute genannt zu haben. Sie sehen, meine Damen und Herren, allein schon aus der festgelegten Zusammensetzung des Medienrates lässt sich keine Staatsnähe ableiten.

Der Medienrat ist vergleichbar mit dem Aufsichtsgremium des Saarländischen Rundfunks, dem Rundfunkrat, in den Vertreterinnen und Vertreter derselben Gruppen entsandt werden. Derzeit sind 36 Mitglieder aus verschiedenen Gruppen im Medienrat vertreten. Diese staatsfern und pluralistisch angelegte Konstruktion der Landesmedienanstalt und damit auch letztlich die Selbstorganisation der Rundfunkfreiheit, wie sie in den §§ 55 ff. Landesmediengesetz zum Ausdruck kommt, setzt sich in den weiteren Regelungen über die Landesmedienanstalt konsequent fort. Ich kann mir daher kaum ein Gremium vorstellen, das pluralistischer besetzt ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer nun behauptet, politische Mehrheiten könnten dominieren und eine Missachtung der Staatsferne könnte betrieben werden, der diskreditiert eindeutig die Damen und Herren Mitglieder des Medienrates. Sie erlauben, Herr Präsident, dass ich zitiere: „Allein dieser Verdacht streut Zweifel an der Integrität des politischen Personals und bringt die Demokratie in Misskredit“, schrieb 2015 schon der Autor Wolfgang Gründinger.

Eines muss man klar festhalten, und dazu stehen wir auch: Die Landesregierung und der saarländische Landtag sehen sich dem Verfassungsgebot der

Staatsferne des Rundfunks verpflichtet. Wir haben in den vergangenen Jahren viel darüber diskutiert, wie wir das tatsächlich umsetzen können, und das Verfassungsgebot ist hier im Saarland umgesetzt.

Auch der Bundestag stellt allerdings fest - vor dem Hintergrund sehr vieler Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Frage der Staatsferne der Rundfunkanstalten -, dass anders als bei der Presse und beim privaten Rundfunk in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine öffentlich-rechtliche Organisation erforderlich sei, die systemimmanent eine Staatsfreiheit viel weniger zu gewährleisten imstande sei, da die binnenpluralistische Organisation eine Beteiligung des Staates und jedenfalls der Parteien eher indiziere.

Denken Sie in diesem Zusammenhang auch nur einmal an die Diskussionen über die Rundfunkfinanzierung. Vor dem Hintergrund des Gesagten ist der Rundfunk beispielsweise gerade nicht durch Steuern finanziert. Wir schauen stattdessen, wie eine vernünftige Regelung über den Rundfunkbeitrag gefunden werden kann, damit die Rundfunkfreiheit und das Gebot der Staatsferne gewährleistet sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kümmern uns also durchaus darum, dass die Vertreterinnen und Vertreter des Staates keinen Einfluss auf die Berichterstattung nehmen. Diese Einflussnahme ist, wie eben geschildert, allein schon aufgrund der Besetzung des Medienrates nicht möglich. Es wurden diesbezüglich schon viele Diskussionen geführt. Umgekehrt kann es aber auch nicht so sein, dass Bürgerinnen und Bürger allein aus dem Grund, dass sie politisch tätig sind, weitgehend von einer Bewerbung für das Amt oder vom Amt des Direktors ausgeschlossen sind. Das ist nicht angedacht, auch diese Personen müssen dort vertreten sein können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, lassen Sie mich zunächst zu Nummer 1 Ihres Gesetzesentwurfs etwas sagen. Eine solche Regelung würde einen Eingriff in das Grundrecht der freien Berufsausübung nach Artikel 12 des Grundgesetzes darstellen. Daher muss eine solche Regelung verhältnismäßig sein und auch klug angewandt werden. Das sehe ich in dem von Ihnen vorgelegten Entwurf nicht.

Ich fände es viel sinnvoller, diesen immer wieder aufscheinenden Generalverdacht gegenüber Politikerinnen und Politikern endlich mal ad acta zu legen und dies durch Transparenz in den Entscheidungen zu ersetzen. Ich glaube, es gibt heutzutage keinen Berufsstand, der über sich selbst schlechter spricht, als wir das oft tun. Ich glaube, das sollten wir endlich einmal unterlassen!

(Abg. Zimmer (SPD))

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Überlegungen zur Frage, ob eine Karenzzeit von 18 Monaten, wie in Ihrem Gesetzentwurf gefordert, nicht schnell auch zu einem Berufsverbot für die im Gesetzentwurf unter § 55 Abs. 5 in den Nummern 1 bis 4 genannten Personengruppen führen könnte, seien dabei noch völlig außen vor gelassen. Zu bedenken ist darüber hinaus, dass die persönlichen Eigenschaften wie auch fachlichen Fähigkeiten politisch tätiger Bürgerinnen und Bürger völlig in den Hintergrund treten würden und somit sie alle allein deshalb diskreditiert würden, weil sie politisch tätig sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zur Forderung in Nummer 3 des Gesetzesantrags lässt sich festhalten, dass auch bisher die Stelle des Direktors oder der Direktorin der Landesmedienanstalt vorher immer ausgeschrieben wurde. Es war, so glaube ich, jedem bewusst, dass auch jetzt diese Stelle ausgeschrieben wird - spätestens ab dem Zeitpunkt, als der ehemalige Direktor als Oberbürgermeister der Stadt Saarbrücken vereidigt worden ist. Warum also sollte eine Abgeordnete dieses Hauses dann nicht bekunden, dass sie Spaß daran hätte, diesen Posten zu übernehmen? Ich denke, eine solche Interessensbekundung ist nicht mehr als legitim, und man kann sie durchaus auch schon äußern, bevor die Ausschreibung veröffentlicht ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, zusammengefasst kann ich sagen, wir, die Koalitionsfraktionen, sind zufrieden mit dem Gesetz. Wir sind zufrieden mit dem pluralistisch besetzten Medienrat und den bestehenden Auswahlkriterien zur Wahl des Direktors oder der Direktorin der Landesmedienanstalt. Von daher halten wir an dem jetzigen Landesmediengesetz fest und sehen keine Notwendigkeit, dass es zu einer Anpassung kommen soll. Wie die nette Kollegin Elke Eder-Hippler eben schon sagte: Wenn es nicht notwendig ist, machen wir kein neues Gesetz. Wir lehnen daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache

16/1086 - neu. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und AfD, enthalten hat sich die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Pensionsfonds Saarland“ (Drucksache 16/1078)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Klaus Bouillon das Wort.

Minister Bouillon:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Regelungsbereiche des Saarländischen Beamtengesetzes, des Saarländischen Disziplinalgesetzes, des in Landesrecht übergeleiteten Bundesbesoldungsgesetzes sowie des in Landesrecht übergeleiteten Beamtenversorgungsgesetzes. Darüber hinaus wird das Gesetz zur Errichtung eines Pensionsfonds Saarland um eine Regelung zur Bildung von Rücklagen für die zu erwartenden Versorgungslasten ergänzt.

Auf die einzelnen Regelungsschwerpunkte möchte ich kurz eingehen. Im Rahmen des Projektes „Zukunftssichere Landesverwaltung“ wurde mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften vereinbart, Kinderbetreuungszeiten von bis zu drei Jahren für jedes Kind künftig bei der erstmaligen Stufenfestsetzung im Rahmen des Erfahrungsdienstalters bei der Beamtenbesoldung anzurechnen. Diese Zeiten werden somit einer beruflichen Tätigkeit gleichgestellt. Über die Gewerkschaftsforderungen hinaus gilt es nun, rückwirkend auch denjenigen Bediensteten diese Regelung zuzugestehen, die bisher diese Möglichkeit nicht hatten.

Des Weiteren gibt es bislang im Saarland keine Regelung, die es Beamtinnen und Beamten ermöglicht, auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt zu werden, wenn sich, was manchmal passiert, ihr Gesundheitszustand verschlechtert. Diese Möglichkeit gab es bisher nicht.

(Minister Bouillon)

Einen weiteren Regelungsschwerpunkt bildet die Reduzierung des Prognosezeitraumes zur Wiedererlangung der Dienstfähigkeit für den Justizvollzugsdienst. Hier geht es darum, im Bereich des Justizvollzugsdienstes die Personalsituation zu verbessern und dafür Sorge zu tragen, dass zeitnah Nachbesetzungen zur Aufrechterhaltung und Funktionsfähigkeit im Vollzug in die Wege geleitet werden können.

Des Weiteren wird auch das Saarländische Disziplinargesetz geändert. Es gibt eine Klarstellung hinsichtlich der Zuständigkeiten bei Disziplinarverfahren. Ferner sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durch die EU-Verordnung Nr. 1338/2008 verpflichtet, der Europäischen Kommission jährlich fortlaufend Statistiken über Arbeitsunfälle von Beamten zu liefern. Schließlich wird durch die Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens Pensionsfonds Saarland eine gesetzliche Grundlage geschaffen, die es der Deutschen Rentenversicherung Saarland künftig ermöglicht, Rücklagen zu bilden.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss weiterzuleiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1078. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Schaffung eines inklusiven Wahlrechts (Drucksache 16/1087)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Abgeordnete Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen den anschaulichen Ausdruck „etwas zurechtrücken“. Wir meinen damit üblicherweise vielleicht die Krawatte, ein Möbelstück, manchmal auch die Einstellung von jemandem, dann möchten wir ihm den Kopf zurechtrücken. Heute wollen wir eine Regelung im Wahlrecht im wahrsten Sinne des Wortes zurechtrücken, die zu Unrecht über viele Jahrzehnte eine Vielzahl von Menschen pauschal von Wahlen ausgeschlossen hat. Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, geben diesen Menschen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht nur ihr Wahlrecht, sondern auch ein Stück ihrer Würde zurück.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Hintergrund: Mehr als 85.000 Menschen mit psychischen Erkrankungen, mit schwersten Behinderungen, durften bisher nicht wählen, weder bei Europa- und Bundestagswahlen noch bei Landtags-, Kommunal- oder Direktwahlen. Im Saarland waren das, so hat es uns kürzlich einer unserer Betreuungsrichter gesagt, ungefähr 350 Menschen. Grund waren die gesetzlich normierten Ausschlüsse vom Wahlrecht von Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten. Damit hat der Gesetzgeber einst ein Kriterium eingeführt, das scheinbar damit einhergeht, dass jemand seinen politischen Willen nicht oder nicht mehr bilden kann. Wer nicht oder nicht mehr in der Lage ist, seine rechtlichen, medizinischen und finanziellen Angelegenheiten selbst zu regeln - so die Annahme -, der hat auch keine Einsichts- und Entscheidungsfähigkeit, die ja zur Ausübung des aktiven Wahlrechts erforderlich ist.

Aber wir wissen, meine Damen und Herren, dieses Kriterium ist volatil. In vielen Fällen von Demenz, geistiger Behinderung oder Wachkoma, aber eben nicht in allen, mag die eben genannte Annahme zutreffen. Daher werden auch die meisten dieser Personen mit Vollbetreuung auch künftig von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch machen. Andere Menschen sind jedoch genau in der gleichen Situation, haben aber zum Beispiel aufgrund der Tatsache, dass sie im Kreis ihrer Familie eine Vorsorgevollmacht oder eine Patientenverfügung erlassen haben, keine gesetzliche Betreuung und daher ihr Wahlrecht nie verloren. Ob eine Vollbetreuung vorliegt oder das Betreuungsgericht angerufen wurde, hängt also auch ein Stück weit vom Zufall ab. Und daran nun eines unserer höchsten Grundrechte zu

(Abg. Meyer (CDU))

knüpfen, war und ist nicht zu rechtfertigen. Darum haben wir die notwendigen Änderungen auf den Weg gebracht.

Fakt ist, manch ein geistig schwersteingeschränkter Mensch hat vielleicht doch Themen oder Situationen, an denen er oder sie teilhat und wo er oder sie sehr wohl seinen Willen äußert, und sei es nur mitsch oder gestisch. Viele Menschen beispielsweise mit geistiger Behinderung verfolgen, obwohl sie in allen Angelegenheiten betreut sind, überaus leidenschaftlich das politische Geschehen, haben eine politische Meinung und wollen diese auch in Wahlen kundgeben. Ich habe Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Lebenshilfe in St. Wendel vor Augen, die politisch weitaus interessierter sind als manch anderer, nicht behinderter Bürger, der von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch macht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für all diese Menschen, für ihre Angehörigen und für ihre Betreuer freue ich mich; ich stelle fest, die Welt ist oft komplexer, als ein Gesetz dies abbilden kann. Und wenn einst der Gesetzgeber sicher mit bestem Willen dieses untaugliche Kriterium eingeführt hat, dann freut sich heute dieses Haus mit diesen Menschen, dass wir diese Ungerechtigkeit nun zurechtrücken.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dass das nicht bereits vor den Wahlen im Mai gelungen ist, bedauere ich aufrichtig. Die notwendige Abstimmung mit dem Bundeswahlrecht, das erst zum 18. Juni 2019 in Kraft getreten ist und novelliert wurde, hat aber leider keine anderen Abläufe erlaubt. Wir haben aus Gründen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit, auf die wir größten Wert legen, die Einheitlichkeit der Wahlgesetze in den Vordergrund gestellt und stellen diese Konsistenz nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf her. Dieser übernimmt die bundesgesetzlichen Regelungen - die auf den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes vom 29. Januar und 15. April 2019 fußen - eins zu eins für unser Landeswahlrecht und für unser Kommunalwahlrecht, und löst damit unsere Übergangslösung vom 29. April dieses Jahres ab.

Ich darf Ihnen noch kurz die wesentlichen Punkte vorstellen. Erstens, Wahlrechtsausschlüsse sind zukünftig nur noch auf richterlichen Beschluss im Einzelfall möglich. Das sind die strafrechtlich begründeten Fälle. Das heißt, mit Verabschiedung dieses Gesetzes werden alle betreuungsbedingten Wahlrechtsausschlüsse im Saarland der Vergangenheit angehören. Zweitens, wir regeln ausdrücklich, dass und innerhalb welcher Schranken bei Wahlen assis-

tiert werden darf, nämlich, wenn nachvollziehbar ist, dass jemand seinen vorhandenen politischen Willen aus welchen Gründen auch immer - es sind viele vorstellbar - auf seinem Wahlzettel nicht deutlich machen kann. Gleichzeitig verdeutlichen wir aber die Grenzen dieser Assistenz, indem wir erstmals im Wahlrecht auf die Strafbarkeit von Wahlmanipulationen hinweisen, das ist § 107 Strafgesetzbuch.

Dieser Dreiklang schafft Rechtssicherheit und Rechtsklarheit und belegt, warum es genau richtig war, nicht bereits im April 2019, wie von der Fraktion der LINKEN vorgeschlagen, einfach nur die betreuungsbedingten Wahlrechtsausschlüsse zu streichen. Die geringe Zahl von nur fünf Anträgen zu der von uns stattdessen geschaffenen Übergangslösung ist einfach dadurch zu erklären, dass im Saarland kaum vollumfängliche Betreuungen ausgesprochen werden, weil unsere Betreuungsrichter dies sehr restriktiv handhaben.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen mit diesem Gesetzentwurf einen gesetzlichen Fehler richtig und rücken damit das hohe Gut des Wahlrechts zurecht. Wir sind uns aber auch bewusst, dass bei allen Wahlen einige Menschen eine Wahlbenachrichtigung erhalten, die keine klare Wahrnehmung von Wahlvorgängen und von Politik haben, und gegebenenfalls auch keinen politischen Willen haben. Bei diesen Menschen gilt es, jeweils sehr sensibel zu sein und herauszufinden, ob der Wunsch und die Fähigkeit zur Teilnahme an einer Wahl besteht oder nicht. Dies übernehmen Personen aus dem engen Umfeld dieser Menschen, das sind Familienangehörige, vielleicht Pflegende oder rechtliche, gesetzliche Betreuer. All jenen, die diese oft schwierige Aufgabe übernehmen und ausfüllen, in der Vergangenheit und in der Zukunft, die das gewissenhaft und verantwortungsvoll tun, denen gilt heute mein - ich denke, unser aller - besonderer Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es bleibt mir nur noch, Sie um Zustimmung zu diesem Gesetz in Erster Lesung zu bitten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

In der folgenden Aussprache erteile ich als Erstes dem Abgeordneten Ralf Georgi das Wort, er spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum nicht gleich so, könnte man sagen. Jetzt soll endlich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt und eine jahrzehntelange Ungerechtigkeit beendet werden. Das ist gut und lange überfällig. Als wir im April dieses Jahres vor der Europa- und Kommunalwahl den Antrag vorgelegt haben, die pauschalen Wahlrechtsausschlüsse zu streichen für Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten und für Schuldunfähige in einem psychiatrischen Krankenhaus, haben CDU und SPD das abgelehnt.

Stattdessen hat man als Übergangsregelung eine Art Wahlrecht zweiter Klasse eingeführt. Nur auf Antrag haben die Betroffenen von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen können. Nur auf Antrag wurden sie ins Wählerverzeichnis aufgenommen. Das war für die Betroffenen eine zusätzliche Hürde, zu ihrem Wahlrecht zu kommen. Ich habe damals gesagt: Nur ein wenig Gleichberechtigung gibt es nicht. Frau Kollegin Meyer, wir sehen das anders, ich habe auf das Beispiel anderer Bundesländer verwiesen, etwa Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg, wo bereits zu den Kommunalwahlen die Wahlrechtsausschlüsse keine Anwendung mehr gefunden haben, und zwar automatisch, ohne dass man das erst beantragen musste. Wozu die saarländische Sonderregelung geführt hat, haben wir erlebt. Von den 850 Betroffenen im Saarland haben gerade einmal fünf einen Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis gestellt, und zwei haben Einspruch gegen das Wählerverzeichnis erhoben.

Meine Damen und Herren, diese Übergangsregelung war keine Glanzleistung, genauso wie der ganze Weg bis zum Ende der Wahlrechtsausschlüsse keinen Grund zur Zufriedenheit darstellt. Ohne das Bundesverfassungsgericht hätte sich wohl nichts geändert. Kolleginnen und Kollegen, jetzt soll die Übergangsregelung beendet und stattdessen die bundesweite Regelung übernommen werden. Die bundesweit rund 81.000 betroffenen Menschen sind bei künftigen Wahlen nicht mehr vom Wahlrecht und damit von unserer Demokratie ausgeschlossen, und das ist auch gut so. Das Wahlrecht ist und bleibt ein unveräußerliches Menschenrecht, jeder muss es in gleicher Weise ausüben können. Wir werden der Regelung daher zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Der nächste Redner ist der Fraktionsvorsitzende der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Überschrift steht „inklusives Wahlrecht“. Inklusion ist überall, so auch hier beim Wahlrecht, also inklusives Wahlrecht. Ich finde, dass ein Stück Heuchelei dabei ist. Es heißt ja, wir gehen auf die inklusive Gesellschaft zu. Was ich sehe, ist eigentlich das Gegenteil. Wenn ich daran denke, wie sich die Altenheime füllen, das sind Menschen, das sind unsere Eltern, unsere Großeltern, die möchten vielleicht und sollten auch inklusiv bei uns zu Hause wohnen. Ich kenne viele, auch Leute, die hier im Haus sitzen, die ihre Eltern bei sich zu Hause gepflegt haben, das ist Inklusion. Inklusion ist auch, wenn das Land zumindest dort, wo es selbst verantwortlich ist, dafür sorgt, dass die Gebäude barrierefrei sind, dass zum Beispiel keine Behörde nicht erreicht werden kann durch jemanden, der gehbehindert ist.

Das wären wichtige praktische Aufgaben. Bei diesem Thema haben wir unsere Meinung seinerzeit geäußert und haben gesagt: Wo setzen wir die Grenze, und wenn alle wählen dürfen, warum dürfen nicht auch 16-Jährige wählen? Warum setzt man eine Grenze mit 18 Jahren? Wir haben Leute in den Jugendorganisationen und außerhalb, die mit 14 Jahren sehr aktiv sind, die mit 16 Jahren sehr aktiv sind. Ich persönlich war noch früher politisch aktiv. Es gibt Leute, die Interesse daran haben, aber die Leute, um die es heute geht, haben zum allergrößten Teil allein schon wegen ihrer Fähigkeiten kein großes Interesse daran. Das ist eben das Problem und auch die Gefahr. Wir sind auch dafür, dass alle Leute, die urteilen können, wählen dürfen, weil dies ein Recht ist. Wir warnen aber davor, dass man es so weit treibt, dass wirklich auch Leute wählen, die nicht in der Lage sind zu beurteilen, was sie machen. Wir warnen auch davor, dass diese Situation zu Manipulationen führen könnte. Dann nutzt auch kein Strafparagraf etwas. Es gibt Leute, die machen das, und die wissen auch, das zu vertuschen. Diese Problematik besteht.

Wir von der AfD-Fraktion werden das Gesetz nicht ablehnen, aber wir werden uns enthalten.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Ich erteile nun der Abgeordneten Petra Berg für die SPD-Landtagsfraktion das Wort.

Abg. Berg (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hören dieser Tage oft: Demokratie stärken. Was ist die Stärke unserer Demokratie? Die Stärke unserer Demokratie - und ein Kerngrundrecht - ist das Wahlrecht. Genau das verändern wir heute. Ich denke, das ist schon ein sehr bedeutsamer Moment.

Lassen Sie uns daran erinnern, dass unsere parlamentarische, unsere repräsentative Demokratie uns ein freies, ein selbstbestimmtes Leben gewährleistet. Das Wahlrecht ist die Statik dieser Demokratie. Sie gewährt uns Stabilität, Statik ja, aber ohne statisch zu sein. Genau deshalb müssen wir sie ständigen Veränderungen auch anpassen. Sie darf niemals selbstverständlich werden. Sie darf niemals zum Selbstzweck werden. Sie muss deshalb auch immer durchdacht, kontrolliert und organisiert werden, als Kerngrundrecht organisiert. Das ist eine hohe Verantwortung, der wir uns stellen müssen. Wir erleben in dieser Zeit, denke ich, so intensiv wie noch nie Veränderungen in der Gesellschaft, Veränderungen in der Politik, ja, auch Veränderungen in den Diskussionen, was Demokratie eigentlich für uns bedeutet.

Wir haben das Recht - jeder hat das Recht -, zur Wahl zu gehen, frei und selbstbestimmt zu wählen. Genau das ist die Statik der Demokratie. Ich weiß, es klingt etwas selbstverständlich. Es ist für uns wirklich der Kern unseres Handelns. Es ist das, was wir niemals infrage stellen. Dennoch muss es durchdacht werden. Unser Wahlrecht ist höchstpersönlich. Jeder hat den gleichen Zugang zur Wahl. Dieser Grundsatz und dieses Grundrecht werden nur dann gewährleistet, wenn das Wahlrecht auch inklusiv ist. Das heißt, niemand darf aufgrund seiner Behinderung von diesem Wahlrecht ausgeschlossen werden. Genau dieser Gleichheitsgrundsatz, der für das Wahlrecht absolut gilt, zeigt doch, welches Menschenbild wir in einer offenen und freiheitlichen Demokratie haben. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, Menschen sind nicht von vornherein behindert. Behinderung entsteht dadurch, dass man sie in ihrer Teilhabe, in ihrer Selbstbestimmung, beschränkt. Das ist die eigentliche Behinderung, die in unserer Gesellschaft erst entsteht.

Das zeigt sich auch heute - es ist schon mehrmals auf die Tagesordnung verwiesen worden - im Tagesordnungspunkt 8 unserer Plenarsitzung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Dort wird mit einem Satz die Inklusion in Schulen abgeschafft. Das heißt, würden

wir diesem Antrag folgen, gäbe es keine Inklusion mehr in unseren Schulen, also das nicht mehr, was auch die Europäische Menschenrechtskonvention von uns verlangt, von uns fordert, was wir auch als unsere Aufgabe, unsere Verantwortung sehen. So gehen Teile unseres Hauses mit Inklusion um. Das ist aber nicht unsere Auffassung. Das ist nicht unsere Ansicht.

Gerade weil wir allen Menschen unbeschränkten Zugang zu den Wahlen gewährleisten wollen, genau deshalb verbietet sich auch eine Pauschalierung, wie es das Bundesverfassungsgericht zu Recht festgestellt hat, nämlich dass Menschen, die sich schuldunfähig in einem psychiatrischen Krankenhaus aufhalten oder aber in all ihren Angelegenheiten unter Betreuung stehen, von der Wahl ausgeschlossen sind. Das darf so nicht sein. Kollegin Meyer hat schon darauf hingewiesen, denn es gibt ja auch Menschen, die in der eigenen Häuslichkeit betreut werden, Menschen, die aufgrund einer Vorsorgevollmacht betreut werden. All diesen Menschen bleibt das Wahlrecht erhalten. Genau diesen Unterschied zu machen, hat das Bundesverfassungsgericht als nicht verfassungsmäßig anerkannt und es hat recht damit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dazu muss ich noch sagen, das Bundesverfassungsgericht ist meiner Meinung nach - unserer Meinung nach - ein Pfeiler unseres Rechtsstaats. In der letzten Rede, als wir dieses Recht für die Kommunalwahl und für die Europawahl geändert haben, ist hier von der rechten Seite aus gesagt worden, wir lassen uns vom Bundesverfassungsgericht nichts vorschreiben. Das ist falsch. Das Bundesverfassungsgericht ist ein Garant unseres Rechtsstaats. Deshalb werden wir ihm auch folgen und halten das auch für gut, was in diesem Beschluss steht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denn das Wahlrecht - so hat das Bundesverfassungsgericht auch festgestellt - kann ja nicht als Gegenstand des Betreuungsrechts quasi mitentschieden werden. Das Wahlrecht kann nicht treuhänderisch übertragen werden. Es wurde uns auch von Betreuungsrichtern bestätigt. Das Wahlrecht ist nichts, was ein Betreuungsrichter mitentscheiden kann, wenn er eine Betreuung anordnet. Das Wahlrecht besteht dann, wenn ein Mensch es ausüben kann, wenn er fähig ist, am politischen, am demokratischen Kommunikationsprozess teilzunehmen. Wenn ein Mensch sagen kann, ja ich will - ich vergleiche es immer gerne mit dem höchstpersönlichen Recht der Ehe -, dann darf er auch wählen. Genau

(Abg. Berg (SPD))

das wird in unserem Gesetzentwurf jetzt auch festgeschrieben.

Das, was der Kollege der LINKEN eben gesagt hat, das geht auch in die völlig falsche Richtung. Im April dieses Jahres haben wir diesen Gesetzentwurf verabschiedet, und zwar aus dem Grund, Herr Georgi, wir haben damit die Verfassungsmäßigkeit der Kommunal- und der Europawahl garantiert. Ja, wir hätten es auch anders machen können. Ich weiß, in anderen Ländern wurde es anders gemacht. Aber auch dort - darauf weise ich ausdrücklich hin - muss auch nachgebessert werden.

Wir haben uns damals in einem Zustand befunden, als schon Listen aufgestellt waren, die Wahl schon so weit fortgeschritten war, dass ein anderer Gesetzentwurf zu einer Verfassungswidrigkeit geführt hätte. Und wir haben über einen sehr intensiven Austausch und eine Instruktion in den Gemeindegewahlleitungen sichergestellt, dass ein ordnungsgemäßer Ablauf der Wahl gewährleistet bleibt, dass jedem der Zugang zu dieser Wahl sichergestellt wird, auch wenn es jemand sagen muss. Wir haben es als Antrag bezeichnet, aber es war rein praktisch. So wurde es auch überall gehandhabt.

Wenn festgestellt worden ist, dass jemand an dieser Wahl teilnehmen möchte, hat man ihm auch diesen Zugang gewährleistet. Es war kein schriftlicher Antrag nötig. Es war kein Formular auszufüllen und es wurde auch kein Antrag beschieden. Es war kein Bescheid erstellt worden. Es hat gereicht, wenn in irgendeiner Art und Weise festgestellt worden ist, ein Mensch will wählen. Dann wurde ihm auch der Zugang zu den Kommunal- und zu den Europawahlen ermöglicht. Genau das war die Intention unseres Gesetzentwurfs und ich denke, auch sehr gelungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit jeder auch tatsächlich wählen kann, werden in diesem Gesetzentwurf auch die Möglichkeiten einer Assistenz geschaffen, einer Assistenz dahingehend, dass jeder technisch in die Lage versetzt wird, zu wählen. Wir haben bis heute schon die Möglichkeit, Hilfspersonen zu benennen. Auch das wird schon vielfältig praktiziert. Wir werden es auch weiterentwickeln, beispielsweise mit dem Gedanken an die Möglichkeit mobiler Wahlkabinen, mobiler Wahlvorstände. Auch das werden wir noch einmal diskutieren.

Alles in allem ist es so, dass die Wahl höchstpersönlich ausgeübt werden muss, unter Zuhilfenahme einer Assistenz, unter Zuhilfenahme einer Hilfsperson. Aber auch dort müssen wir unseren Betreuerinnen und Betreuern, die eine hervorragende Arbeit leisten und die auch häufig im Umgang mit dem Wahlrecht immer wieder Fragen haben, Rechtssicherheit ge-

ben. Auch ihnen müssen wir genau sagen, wie das Wahlrecht auch für Menschen, die eine Hilfestellung brauchen, ausgeübt werden kann. Das machen wir, indem wir genau regeln, unter welchen Voraussetzungen solche Assistenzen tatsächlich zulässig sind. Damit verhindern wir auch Missbrauch.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute die Aufgabe und die Verantwortung, sicherzustellen, dass die Freiheit der Wahl und der Charakter der Wahl als Integrationsprozess bei der politischen Willensbildung gesichert ist. Das tun wir mit diesem Gesetz. Das geschieht mit einem inklusiven Wahlrecht, denn alle Menschen in unserer Gesellschaft haben das Recht zu wählen, haben das Recht, an der Wahl teilzunehmen. Demokratie kann auch nur dann gelingen, wenn jeder und jede unbeschränkter Zugang zu dieser Demokratie und zu den sie bildenden politischen Prozessen hat, nämlich zur Wahl zu gehen. Dass dieses Wahlrecht auch als Statik der Demokratie begriffen wird, dazu dient dieser Gesetzentwurf. Deshalb meine Bitte, stimmen Sie ihm zu. Ich glaube, wir schaffen ein sehr viel besseres Wahlrecht damit. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/1087. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1087 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen ist. Zugestimmt haben die Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete. Die Abgeordneten der AfD-Landtagsfraktion haben sich enthalten.

Wir kommen damit zu Punkt 6 unserer Tagesordnung:

Erste und Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des

(Präsident Toscani)

Saarländischen Besoldungsgesetzes (Drucksache 16/1090 - neu)

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann-Josef Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf schaffen wir heute die Möglichkeit, in einer der nächsten Sitzungen den Landesbeauftragten/die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu wählen. Ich glaube, das ist ein Meilenstein. Darauf können wir heute sehr stolz sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der Fraktion DIE LINKE.)

In unseren Koalitionsvertrag haben wir dies bewusst aufgenommen, weil wir einfach beste Erfahrungen damit gemacht haben, wenn eine Person in diesem Hohen Hause gewählt wird und Verantwortung gegenüber uns Abgeordneten hat. Ich nenne das Beispiel des Pflegebeauftragten. Wir haben mit Jürgen Bender eine Persönlichkeit gewonnen, die das mit großer Herzenslust macht und einfach nah an den Menschen dran ist. Ich bin sicher, wir werden für das Amt des/der Landesbeauftragten für die Menschen mit Behinderungen ebenfalls eine Persönlichkeit gewinnen können, die das in diesem Sinne tun wird.

Ich möchte aber einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen. Wir hatten mit Wolfgang Gütlein den ersten Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in diesem Lande. Wolfgang Gütlein hat dieses Amt trotz seiner schweren Behinderung über viele Jahre ganz hervorragend und toll ausgeübt. Dafür möchte ich Wolfgang heute ein herzliches Wort des Dankes aussprechen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der Fraktion DIE LINKE.)

Wir konnten dann die Vorsitzende des Landesverbandes der blinden und sehbehinderten Menschen, Christa Maria Rupp, gewinnen. Auch sie hat dieses Amt mit Würde, Elan und Ehrgeiz ausgeübt. Ich danke Christa Maria Rupp für ihre Arbeit, die sie für die Menschen mit Behinderungen in diesem Lande geleistet hat.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der Fraktion DIE LINKE.)

Wir reden heute sehr viel über Inklusion, inklusives Wahlrecht, Schulen und dergleichen. Brauchen wir

da überhaupt noch einen Beauftragten? - Es wäre ja schön, wenn wir es geschafft hätten, dass diese Gesellschaft sich inklusiv verhält. Seit über 30 Jahren bin ich jeden Tag mit behinderten Menschen zusammen. Ich kann feststellen, wir brauchen diesen Landesbeauftragten/diese Landesbeauftragte dringender denn je. Auch das Klima, politisch gesehen, ist in diesem Land für behinderte Menschen härter geworden. Viele müssen sich verantworten, etwa Ehepaare, die behindertes Leben auf die Welt bringen. - Wo sind wir denn? Es ist doch die Entscheidung einer jeden Frau und eines jeden Mannes, eines Elternpaares zu sagen, sie wollen behindertes Leben. Es gibt aber Menschen, die sprechen unseren behinderten Menschen dieses Leben ab. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir eine Persönlichkeit gewinnen, die mit uns zusammen jeden Tag für diese Menschen, die sich teilweise selbst nicht vorstehen können, kämpft. Ich wünsche mir, dass wir dieses Amt irgendwann nicht mehr brauchen, dass wir die Gesellschaft so weit gebracht haben, dass wir sagen können, alle Menschen sind gleich. Da dies noch nicht so ist, bitte ich Sie heute um die Zustimmung für diesen Gesetzentwurf. Er ist notwendiger denn je. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der Fraktion DIE LINKE.)

Präsident Toscani:

Ich eröffne die Aussprache. - Ich erteile dem Abgeordneten Ralf Georgi das Wort für die Landtagsfraktion DIE LINKE.

Abg. Georgi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Man kann den vorliegenden Entwurf optimistisch kommentieren. Dann würde man sagen: Es passiert etwas, es geht voran bei der Besetzung eines hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Jetzt soll zumindest einmal die Grundlage für eine gute Entlohnung geschaffen werden. Man könnte aber auch sagen, dass es viel zu langsam geht. Die vielen Menschen mit Behinderungen brauchen endlich wieder eine starke, unabhängige Stimme, die sich für ihre Belange einsetzt. Viel zu viel Zeit ist schon vergangen seit dem Rückzug von Frau Rupp und noch immer ist nicht erkennbar, wen sich CDU und SPD für dieses wichtige Amt wünschen.

Kolleginnen und Kollegen, wir werden der Änderung des Besoldungsgesetzes zustimmen, weil wir es ja begrüßen, dass wir künftig eine hauptamtliche Beauftragte oder einen hauptamtlichen Beauftragten

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

für die Belange der Menschen mit Behinderungen haben. Natürlich soll diese Position auch gut bezahlt werden. Was wir allerdings nicht verstehen, ist, warum diese Besetzung so viel Zeit in Anspruch nimmt. Wir hoffen, dass diese Zeit genutzt wird, um mit den Experten der Verbände und mit dem Behindertenbeirat ganz intensiv zu sprechen. Denn diejenigen, die wissen, wo der Schuh drückt, wo die großen Baustellen sind und was für Menschen mit Behinderungen im Saarland ganz besonders wichtig ist, sollten an der Entscheidung über die neue Beauftragte oder den neuen Beauftragten schon beteiligt werden.

Wir haben vor der Sommerpause einen Änderungsantrag eingebracht, weil wir genau diese Beteiligung festschreiben wollten. Wir wollten den Landesbehindertenbeirat bei der Besetzung des Behindertenbeauftragten mit einbinden. Wir wollten durchsetzen, dass diese/dieser Landesbeauftragte die Landesregierung und den Landtag nicht nur in Grundsatzangelegenheiten, sondern in allen Angelegenheiten berät, die Menschen mit Behinderungen betreffen. Das wurde leider von CDU und SPD abgelehnt. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, vertun Sie diese Chance nicht und sprechen Sie die Neubesetzung mit dem Beirat und den Verbänden ab. Behindert ist man nicht, behindert wird man. Wir sollten alles tun, damit die Behinderungen von Menschen mit Behinderungen systematisch abgebaut werden. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Toscani:

Es spricht nun der Abgeordnete Dr. Magnus Jung für die SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Gesetzentwurf setzen wir etwas um, was wir im Koalitionsvertrag schon miteinander verabredet haben. Wir setzen etwas um, wozu wir schon die Abstimmungen im saarländischen Behindertengleichstellungsgesetz vorgenommen haben. Wir werten das Amt des Landesbeauftragten/der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen ganz deutlich auf, indem wir dieses Amt erstens zukünftig als eine hauptamtliche Stelle schaffen. Es gibt also viel mehr Zeit und Ressourcen, sich für Menschen mit Behinderungen einzusetzen. Zweitens werten wir dieses Amt auf, indem wir es erstmals beim Landtag des Saarlandes, also beim Gesetzgeber, ansiedeln. Damit räumen wir zukünftig

der Landesbeauftragten oder dem Landesbeauftragten ein deutlich höheres Maß an Unabhängigkeit ein, als das bislang der Fall war.

Die Aufgaben des/der Beauftragten sind vielfältig. Es geht darum, die Interessen der Menschen mit Behinderungen zu vertreten gegenüber der Regierung, den nachgeordneten Behörden und dem Parlament, aber auch gegenüber anderen öffentlichen Stellen, seien es Krankenkassen, Betriebe, Gewerkschaften oder Kammern, und in der Öffentlichkeit schlechthin. Der/die Beauftragte soll eine wahrnehmbare Stimme sein für Menschen mit Behinderungen und damit am öffentlichen Diskurs teilnehmen. Wie in der Vergangenheit bei den bisherigen Beauftragten, denen ich ganz herzlich für die geleistete Arbeit danken will, soll er oder sie Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen oder deren Familienangehörige sein, an die sie sich wenden können, wenn es Probleme gibt, wenn sie sich in der Tat behindert fühlen von Strukturen, wenn etwa behindertengerecht ausgestattete Wohnungen fehlen, wenn es Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden gibt oder wenn die Dinge, die wir im Behindertengleichstellungsgesetz verabredet haben, vielleicht in der Praxis bei den Kommunen oder sonstwo nicht so schnell umgesetzt worden sind, wie wir uns das erhofft haben. Es ist also in allen möglichen Fällen eine unabhängige Anlauf- und Beratungsstelle. Ich glaube, dass viele Menschen in Zukunft davon Gebrauch machen werden.

Es ist jedenfalls wichtig, dass diese Stelle durch die Wahl im saarländischen Landtag eine besondere Unabhängigkeit erhält. Wichtig wird es für die Leistungsfähigkeit sein, sehr geehrte Frau Ministerin, dass die entsprechende Sach- und Personalausstattung im Umfeld da ist, dass also die Stellen, die bislang im Sozialministerium für diesen Bereich vorhanden waren, zum Landtag kommen. Ich bedanke mich ganz herzlich dafür.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es fällt ja immer ein bisschen schwer, etwas abzugeben. Das wissen wir von allen Häusern. Aber wenn das sehr gut geregelt ist und die Arbeitsfähigkeit sichergestellt ist, dann ist das eine gute Sache.

Ich will noch etwas zum weiteren Verfahren sagen. Herr Kollege Georgi, Sie brauchen sich keine Sorgen zu machen, was das Thema Beteiligung betrifft. Wir hatten schon bei der Gesetzesverabschiedung im Sommer gesagt, natürlich werden wir den Landesbehindertenbeirat im Verfahren beteiligen und den Vorschlag, mit dem wir hier ins Parlament gehen wollen, auch dort zur Diskussion stellen.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Ansonsten steht es dem Landesbehindertenbeirat wie auch allen anderen gesellschaftlichen Gruppen selbstverständlich frei, Vorschläge zu machen. Es steht auch jedem, der das Interesse hat, frei, sich zu bewerben. Wir wissen, dass sich der eine oder andere in den letzten Monaten gemeldet hat, der interessiert und bereit ist, dieses Amt auszuüben.

Unter dem Strich ist das heute ein sehr guter Tag für die Menschen mit Behinderung im Land und auch ein guter Tag für uns als Parlament, denn wir werden in unserer Arbeit in Zukunft noch besser unterstützt. - In diesem Sinne freue ich mich über die Zustimmung zu dem Gesetz.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Die letzte bislang vorliegende Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Lutz Hecker von der AfD-Landtagsfraktion. Herr Hecker, bitte schön.

Abg. Hecker (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Im Juni 2019 beschlossen wir an dieser Stelle, der bis dahin bereits vorhandenen Position eines Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung eine größere Bedeutung als bisher zukommen zu lassen. Das wollte man insbesondere dadurch zum Ausdruck bringen, dass man diese Stelle nun in eine bezahlte Stelle umgewandelt hat, genauer gesagt in ein Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Zustimmung für ein solches Vorhaben war für meine Fraktion eine Selbstverständlichkeit, sind doch die Belange von behinderten Menschen eine mehr als wichtige Angelegenheit. Daher hatten wir seinerzeit der entsprechenden Gesetzesänderung zugestimmt.

Was wir aber mit dem heutigen Gesetzentwurf vorliegen haben, wirft zumindest Fragen auf. Heute sollen wir als Landtag beschließen, diese neue Beamtenstelle mit der Besoldungsstufe B2 auszustatten. Das können, wollen und werden wir so nicht mittragen, jedenfalls nicht, ohne uns im Ausschuss noch einmal damit befasst zu haben. Aus diesem Grund können wir heute sehr wohl in Erster Lesung der Überweisung in den Ausschuss zustimmen, jedoch nicht dem überstürzten Verfahren, auch die Zweite Lesung heute durchzuführen. Dieses Verfahren sollte einen Ausnahmestatbestand darstellen, den wir jedoch in diesem Fall nicht erkennen können.

Eine Besoldung in der Stufe B2, die der des Landespolizeivizepräsidenten entspricht, halten wir zumindest für diskutabel. Genau dazu ist die Lesung im

Ausschuss und eine eventuell damit verbundene Anhörung da. Ich kann mich noch gut an die Diskussion vor zwei Jahren um die Höhergruppierung von verschiedenen Behördenleitern erinnern. Auch damals wurde eine Begründung überhaupt nicht ernsthaft diskutiert.

Wenn wir heute jedoch im Schnelldurchgang und ohne Beteiligung des Ausschusses diese Gesetzesänderung durchdrücken, drängt sich der Eindruck auf, wir hätten aus der Vergangenheit nicht unbedingt viel gelernt, insbesondere nach all den personellen Veränderungen in der Vergangenheit, bei denen immer wieder einmal altgediente Parteifreunde wie hierzulande gewohnt in anderweitige, üppig bezahlte Positionen abwandern durften, ganz ohne Ausschreibung oder diesbezüglich nachzuweisende Kompetenzen.

So wichtig diese Stelle auch ist, sollten wir doch ein wenig Maß halten. Wir sollten uns außerdem die Zeit nehmen, die Begründung dieser Änderung im Ausschuss auf ihre Berechtigung hin zu prüfen und zu diskutieren und gegebenenfalls eine Anhörung durchzuführen. Wir werden also der Überweisung in den Ausschuss zustimmen. Einer Zweiten Lesung müssen unserer Ansicht nach unbedingt eine Debatte und gegebenenfalls eine Anhörung im Innenausschuss vorangehen. - Vielen Dank.

(Beifall von der AfD.)

Präsident Toscani:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1090 - neu. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1090 - neu - in Erster Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1090 - neu - einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten des Hauses.

In der heutigen Sitzung soll auch die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen Drucksache 16/1090 - neu - durchgeführt werden. Nach § 33 Abs. 3 der Geschäftsordnung dürfen die zur Verabschiedung einer Gesetzesvorlage erforderlichen Lesungen normalerweise nicht in einer Sitzung und nicht am selben Tag stattfinden. Abweichungen von dieser Regel kann der Landtag gemäß § 57 Abs. 1 des Landtagsgesetzes mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Abgeordneten im Einzelfall beschließen. Wir hatten darüber im Erweiterten Präsidium beraten. Im Erweiterten Präsidium gab es die

(Präsident Toscani)

Signale aller Fraktionen, dass wir diesen Weg heute gemeinsam so gehen können. Ich möchte das an der Stelle ausdrücklich erwähnen und klarstellen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausnahme von der Regel gemäß § 57 Abs. 1, dass nicht in einer Sitzung am selben Tag über ein Gesetz abgestimmt wird. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob wir von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen. Wer dafür ist, dass in der heutigen Sitzung die Zweite Lesung des Gesetzentwurfes durchgeführt wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht ist und somit der Gesetzentwurf in der heutigen Sitzung in Zweiter Lesung beraten wird.

Ich eröffne die Aussprache. - Es sind keine weiteren Wortmeldungen in der Aussprache eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entwurf des Gesetzes zur Änderung des saarländischen Besoldungsgesetzes Drucksache 16/1090 - neu - in Zweiter und letzter Lesung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1090 - neu - in Zweiter und letzter Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD, DIE LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete; dagegen gestimmt haben die Abgeordneten der AfD-Landtagsfraktion.

Wir kommen zu Punkt 7 unserer Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Versorgungswerks der Steuerberater/Steuerberaterinnen und Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen im Saarland (Drucksache 16/1079)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Versorgungswerk der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als Körperschaft des öffentlichen Rechts sichert die Grundversorgung für das Alter, die Invalidität und die Hinterbliebenen ihrer Mitglieder. Organe des Versorgungswerks sind der Geschäftsführer, der Vorstand und die Vertreterver-

sammlung. Nach den Bestimmungen der Satzung des Versorgungswerks sind die Mitglieder der Vertreterversammlung - es sind zehn Mitglieder - und des Vorstandes - fünf Mitglieder - ehrenamtlich tätig und erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Aufwandsentschädigungen für eine ehrenamtliche Tätigkeit sind nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes grundsätzlich von der Umsatzsteuer befreit. Es genügte bis zum Urteil des Bundesfinanzhofs vom 17.12.2015 eine satzungsgemäße Definition der Tätigkeit als Ehrenamt.

In seinem Urteil vom 17.12.2015, dem ein Verfahren beim Finanzgericht des Saarlandes vorausgegangen ist, hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass sich die Ehrenamtlichkeit einer Tätigkeit aus einem Gesetz ergeben müsse. Die Definition der Ehrenamtlichkeit in einer Satzung sei für eine Umsatzsteuerbefreiung nicht ausreichend. Um den Betroffenen unter Beachtung der Grundsätze des Vertrauensschutzes die Schaffung einer gesetzlichen Regelung zu ermöglichen, wurde für eine Übergangsfrist die Definition der Ehrenamtlichkeit in einer Satzung der Körperschaft nicht beanstandet und die Umsatzsteuerbefreiung weiterhin gewährt. Diese Übergangsfrist läuft am 31.12.2019 aus.

Für Aufwandsentschädigungen, die ab 2020 gewährt werden, bedarf es für die Umsatzsteuerbefreiung der geforderten gesetzlichen Regelung. Dem wird im vorliegenden Gesetzentwurf im Sinne der Betroffenen Rechnung getragen. Es wird erreicht, dass die Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstandes und der Vertreterversammlung auch weiterhin von der Umsatzsteuer befreit werden können. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Toscani:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Regierung, Drucksache 16/1079. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1079 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben.

(Präsident Toscani)

- Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1079 einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist. Zugestimmt haben alle Abgeordneten des Hauses.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 16/1081)

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Saarland soll eine Bildungshochburg sein. Das habe ich hier schon einige Male gesagt. Ich werde aber nicht müde, es wieder zu sagen. Das soll unser Ziel sein, weil das unsere Zukunft ist. Es geht um die Köpfe und Herzen unserer Kinder. Die Erziehung haben wir selbst in der Hand, die können wir selbst organisieren. Das muss unser Ziel sein beziehungsweise unser Ziel muss sogar sein, eine regelrechte Bildungsindustrie anzustreben. Der oberste Wahlspruch ist: Die beste Schule ist für unsere Kinder gerade gut genug.

Ich habe die vorangegangenen Regierungen hier auch schon ein paar Mal gelobt in einem Punkt, der unser Bildungssystem betrifft. Das werde ich auch heute wieder tun. Wir haben ein vorbildliches System von Förderschulen für behinderte Kinder. Das ist in Ordnung, das ist menschenwürdig und das ist für die Gesellschaft sogar nützlich. Wir haben ein sehr gegliedertes Förderschulsystem für verschiedene Behinderungen. Wir haben Schulen für Blinde, wir haben Schulen für Gehörlose, wir haben Schulen für Körperbehinderte, für Sprachbehinderte und so weiter. Wir unterscheiden bei jeder Behinderung auch noch zwischen einer schweren und einer schwachen Behinderung. Bezogen auf Sprache gibt es dann zum Beispiel die ambulante Sprachbehandlung. Wir haben das für Blinde und Sehbehinderte, Gehörlose und Schwerhörige, geistig behinderte Kinder, aber auch - heute sagt man Förderschule Lernen - Lernbehinderte, obwohl sie nach dem Bundessozialhilfegesetz gar nicht behindert sind, wir nennen sie nur so. Das haben wir alles. Wir haben sonderpädagogische Förderzentren. Früher hat man gesagt, dass in ihnen die integrative Unterrichtung organisiert worden ist. Ich habe das alles selbst ge-

macht. Ich kenne das alles. Das ist eine sehr, sehr gute Sache. Das muss gepflegt werden, das muss beibehalten werden.

Das Ziel ist natürlich, dass unsere Kinder die bestmögliche Ausbildung bekommen, sodass sie später ein erfülltes Leben führen können. Ein selbstverantwortetes Leben beginnt damit, dass sie zuerst einmal in die Lage versetzt werden, eine Arbeitsstelle anzunehmen oder auch einen Beruf zu erlernen, dass sie auch in die Lage versetzt werden, eine Familie zu gründen - ob sie es machen oder nicht, ist eine andere Frage - und so weiter, dass sie also vollwertige Mitglieder unserer Gemeinschaft werden. Das ist die wahre Inklusion, so wie wir uns das vorstellen, nämlich Inklusion ins Leben, nicht später sortiert, weil irgendeiner abgehängt wird. Deshalb muss die Ausbildung bestmöglich sein.

Wir sind der Ansicht, dass diese unserer Meinung nach rücksichtslose Zusammenbeschulung aller Kinder - egal wie - im Rahmen einer ideologisch motivierten Inklusion durchgeführt wird. Das heißt, in dieser Schule habe ich die Regelschüler, die keine Mängel haben und überall mitkommen. Ich habe aber auch behinderte Kinder, die leider irgendwo Schwierigkeiten haben. Jetzt sage ich nicht, dass sie blind oder gehörlos sind, es können auch andere Schwierigkeiten oder Behinderungen sein. In der augenblicklichen Situation habe ich auch noch die Ausländerkinder. Was das Ganze wirklich schwierig macht, ist, dass ich auch Kinder en masse habe, die erziehungsschwierig sind. Heute sagt man dazu ja psychologisch, sozial entwicklungsgestört oder wie auch immer. Die Bezeichnungen ändern sich, weil man sich mit der Realität nicht anfreunden will, sonst könnte man die Bezeichnungen ja auch einmal lassen. Früher waren das erziehungsschwierige Kinder. Das ist die Situation. Deshalb können diese Schulen den Kindern niemals das bieten, was die Förderschulen bieten können.

Dazu kommt natürlich noch, dass es für ein Kind eine Katastrophe ist, wenn es in einer Schule verbleibt, in der es nicht gut mitkommt - zum Beispiel in der Regelschule in der Klasse 4 oder auch in der Gemeinschaftsschule -, und zwar auch dann, wenn der Lehrer tausendmal feinfühlig ist. Er stellt eine Frage, er fragt das Kind, das Kind meldet sich, er fragt nach der Antwort, das Kind gibt eine Antwort und er sagt nicht, dass es falsch ist, aber er nimmt ein anderes Kind dran. Das andere Kind gibt die richtige Antwort und dann sagt er, dass das richtig sei. Dann weiß das Kind, dass es das schon wieder nicht gekonnt hat. Es kann seine Hausaufgaben vielleicht nicht so machen wie die anderen und ist nicht

(Abg. Dörr (AfD))

so schnell wie die anderen. Es hat jeden Tag nur Misserfolge und kommt deshalb nicht weiter.

Ich habe diese Kinder jahrzehntelang vor mir gehabt. Sie sind in Förderschulen gekommen und sind a u f g e b l ü h t, weil sie plötzlich all das, was sie vorher niemals machen durften wie etwa Filme vorführen, die Blumen gießen oder die Mappe zum Nachbarlehrer bringen, in der neuen Schule machen mussten und es natürlich gekonnt haben. Das war das Tolle, sie haben das alles sofort gekonnt und haben Erfolg gehabt, weil von ihnen das verlangt worden ist, was sie konnten. Außerdem ist es von Leuten von ihnen verlangt worden, die das studiert hatten und genau gewusst haben, wo es hängt und wie sie diesen Kindern helfen konnten. Mit dieser Aufgabenstellung ist die inklusive Schule absolut überfordert. Das ist meiner Ansicht nach ein Versuch am lebenden Kind zum Nachteil dieser Kinder.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

Wenn ein Kind aus der Regelschule in eine Förderschule kommt, in der eine Person auf es wartet, die eine Schwäche für diese Art von Arbeit hat, die das gerne und engagiert macht und dafür ausgebildet ist, dann haben wir zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Wir haben diesem Kind geholfen, wir haben es „befreit“. Wir haben aber auch die anderen Kinder befreit, die in der Klasse sitzen und bisher Teile der Zeit, die für sie dagewesen wäre, an diese Kinder haben abgeben müssen. Das heißt, eine doppelte Befreiung. Deshalb ist es nicht nur schlecht, sondern wirklich ein Vergehen an unseren Kindern, dass wir sie nicht, wie es im Schulordnungsgesetz geschrieben steht, ihren Anlagen gemäß bestmöglich fördern. Die irriige Annahme, die dem Ganzen zugrunde liegt, ist: Alle Menschen sind gleich. Ich habe das hier schon einige Male gehört: Alle Menschen sind gleich. - Das ist leider - oder Gott sei Dank - in der Schule nicht so. Alle Menschen sind verschieden. Deshalb kennen wir uns ja gegenseitig, weil jeder Mensch eine einzigartige Persönlichkeit ist. Unsere Schüler, unsere Kinder, die uns anvertraut sind, sind auch einzigartige Persönlichkeiten und die haben das Recht, dass wir sie gemäß ihrer einzigartigen Persönlichkeit bestmöglich fördern. Aus diesem Grunde sind wir dafür, dass das aus dem Gesetz gestrichen wird. Das heißt nicht, wenn jemand das so will und wenn jemand sich einsetzt für seine Kinder, für eine Schule, eine Modellschule oder was auch immer, wenn die Eltern einverstanden sind, wenn die Kinder einverstanden sind, dass man so etwas nicht machen sollte; das soll nicht verboten sein. Aber es darf den Kindern nicht aufgezwungen werden.

Noch ein Satz. Wir kommen ja von der Inklusion her, als Schüler habe ich das noch erlebt. Wir haben alle zusammengesessen, alle Begabungsrichtungen, alle Neigungsrichtungen, mehrere Altersklassen. Das war keine gute Lösung. Aus dieser Lösung ist man durch die Schaffung von Förderschulen herausgekommen. Das ist eine teure Geschichte, aber dieses Geld ist gut angelegt. Wir sind deshalb dafür, diesen Paragraphen zu streichen. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Fraktionsvorsitzenden. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort für die CDU-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Frank Wagner.

Abg. Wagner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute mit einem kurzen Bericht aus der Praxis beginnen. In der vergangenen Woche wurde der bundesweite Vorlesetag durchgeführt. Sehr viele Kolleginnen und Kollegen waren in unseren saarländischen Schulen, in unseren saarländischen Kitas unterwegs, haben den Kindern spannende Geschichten vorgelesen, haben dort auch mit den Kindern sich über die Geschichten unterhalten. Und ich finde es ein tolles Signal - und möchte mich an der Stelle bei Ihnen, bei euch bedanken, dass zahlreiche Kolleginnen und Kollegen bewusst in diesem Jahr in Förderschulen vorgelesen haben, in Förderschulen für Lernbehinderung, für geistige Behinderung, aber auch in anderen Förderschulen.

Ich selbst war an einem Grundschulstandort mit Sprachförderklassen. Wie bekannt ist, haben wir im Jahr 2017 die Sprachförderklassen wieder eingeführt. Ich habe vergangene Woche einen solchen Standort besucht und habe in einem ersten Schuljahr vorgelesen. Alle Kinder des ersten Schuljahres waren dort in der Schulbibliothek versammelt. Ich habe aus dem Buch „Tafiti und seine Freunde“ die Geschichte eines kleinen Eichhörnchens vorgelesen, das in Afrika eine spannende Reise macht. Ich habe mit den Kindern dort gesprochen und habe erlebt, was es heißt, die Inklusion auf Augenhöhe, mit Augenmaß im Saarland umzusetzen. Ich habe nämlich nicht gemerkt, welche Kinder aus der Sprachförderklasse kommen und welche aus dem Regelsystem.

Das hat mich bestärkt - und hat mir Mut gemacht -, dass wir im Saarland auf dem richtigen Weg sind.

(Abg. Wagner (CDU))

Die Standorte mit Sprachförderklassen, aber auch viele andere Standorte haben sich in den vergangenen Jahren gemeinsam vernetzt und haben ein gutes inklusives Konzept erarbeitet. Die Schülerinnen und Schüler, sprachbehinderte Kinder, für die ein umfangreiches Gutachten auf den Weg gebracht wurde - sonst wären diese Kinder nicht in der Sprachförderklasse -, werden dort inklusiv unterrichtet. In sehr vielen Fächern wird dort mit der Nachbarklasse zusammengearbeitet, es wird gewechselt, und in den Hauptfächern wird in einer kleinen Gruppe von einem ausgebildeten Sonderpädagogen mit den Kindern ganz bewusst Spracharbeit geleistet, damit diese gestärkt inklusiv ihren weiteren Weg absolvieren können. Nach einer zweijährigen Schuleingangsphase wird es möglich sein, im Regelbetrieb gut mitzukommen. Dieser Besuch hat mich bestärkt, dass wir im Saarland auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich sprach eben von einer Inklusion mit Augenmaß, habe das Ganze kurz an den Sprachförderklassen verdeutlicht. Ich erwähne aber auch unsere beiden neuen Förderschulen, die wir in diesem Jahr an den Start gebracht haben, in Altenkessel und in Rappweiler, und auch im kommenden Jahr wird eine neue Förderschule für geistige Behinderung entstehen, im Raum Saarbrücken.

Wir setzen diesen Weg also fort und wir werden bundesweit darum beneidet, dass wir genau diesen Weg gehen, denn es ist der richtige Weg. Dort wo die Inklusion an ihre Grenzen stößt, müssen wir den Schülerinnen und Schülern eine Alternative anbieten. Und ich bin stolz darauf, dass wir im Saarland genau diesen Weg gehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Genau an dieser Stelle möchte ich aber eine Sache ansprechen, die mich massiv stört. Wir haben vor Kurzem 10 Jahre UN-Behindertenrechtskonvention gefeiert, veranstaltet, erlebt. Verschiedene Formate wurden durchgeführt, und ich höre immer wieder den gleichen Satz, die dreiste und plumpe Behauptung von einigen, die es immer noch nicht verstanden haben, die UN-Behindertenrechtskonvention verbiete Förderschulen. Dies ist objektiv falsch. Diese Behauptung wird auch nicht durch ständiges Wiederholen richtig. Es war nicht mehr an Dreistigkeit zu überbieten, dass sich ein sogenannter Experte auch noch ans Mikrofon stellt und nach einem Vortrag sagt, das Saarland habe mit diesen beiden neuen Förderschulen, aber auch mit anderen Wegen wie den angesprochenen Sprachförderklassen gegen die UN-Behindertenrechtskonvention verstoßen und

die Landesregierung sei hier auf dem völlig falschen Weg.

Ich möchte an der Stelle klarstellen, dass in der UN-Behindertenrechtskonvention nicht der geringste Anhaltspunkt für ein Verbot von Förderschulen besteht, im Gegenteil. In Art. 5 Abs. 3 der UN-Behindertenrechtskonvention wird ausdrücklich klargestellt - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -: „Besondere Maßnahmen, die zur Beschleunigung oder Herbeiführung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen erforderlich sind, gelten nicht als Diskriminierung im Sinne dieses Übereinkommens.“ Bei den Förderschulen handelt es sich nach der zutreffenden juristischen Beurteilung - ich habe viel darüber gelesen - um genau solche Maßnahmen für Kinder mit Behinderungen.

Deutschland ist objektiv rechtlich verpflichtet, neben der inklusiven Unterrichtung weiterhin auch Förderschulen anzubieten. Das folgt auch aus einer Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, wonach auch die Eltern behinderter Kinder eine Wahlmöglichkeit zwischen zumindest zwei Bildungsangeboten haben müssen. So wie bei nicht behinderten Kindern die Eltern zwischen unterschiedlichen Schulformen wählen können, muss es auch für Eltern behinderter Kinder möglich sein, zwischen der inklusiven Unterrichtung im Regelsystem und der Unterrichtung in der Förderschule zu wählen. Darauf werden wir weiterhin bestehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dieser sich aus dem Grundgesetz ergebenden Rechtslage trägt das Saarländische Schulordnungsgesetz Rechnung. Es sieht nämlich sowohl die inklusive Unterrichtung als auch die Förderschulen vor. Die Eltern können zwischen beiden Bildungsangeboten grundsätzlich frei wählen. Das tatsächliche Schulwahlverhalten der Eltern behinderter Kinder im Saarland zeigt, dass viele Eltern nach einer intensiven Beratung den besseren Weg für ihr Kind auf einer Förderschule sehen, wenn sie merken: Wir kommen hier nicht mehr weiter. Dass zu Beginn dieses Schuljahres zwei neue Förderschulen errichtet worden, ist ein aktueller Beleg für die hohe Akzeptanz dieser Schulen.

Zu den aktuellen Zahlen: Wir haben in diesem Schuljahr erneut einen Anstieg im Bereich der Förderschüler um 138 Schüler, das steht dem Trend der sinkenden Schülerzahlen in den anderen Schulformen entgegen. Damit verbunden ist natürlich auch ein erneuter Anstieg im Bereich der Umschulungen, 62 Umschulungen mehr als im vergangenen Schuljahr. Dies passiert trotz größter Bemühungen. Ich möchte an der Stelle sagen, dass wir das Regelsys-

(Abg. Wagner (CDU))

tem mehr als im Blick haben und unterstützen, aber durch die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen wie etwa mehr Probleme in den Familien und immer mehr Kinder, die auf sich allein gestellt sind, haben wir genau diese Herausforderungen in unseren saarländischen Schulen. Deshalb ist es unsere Pflicht, beide Systeme im Blick zu haben, sowohl die Regelschulen, die inklusiv tätig sind, als auch die Förderschulen. Uns geht es dabei um das Kind - das möchte ich an der Stelle betonen. Wer denkt eigentlich an das betroffene Kind? Es gilt hier, das Kind in seiner Persönlichkeitsstruktur zu stärken und zu festigen, sodass es nach einer bestimmten Phase der Begleitung und des sonderpädagogischen Fördersystems im inklusiven Regelschulsystem ankommen und seinen Weg bis in eine Ausbildung oder ein Studium fortzusetzen kann. Das ist ein guter Weg, den wir weiterhin unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Abschließend möchte ich über den Bereich der Lehrkräfte in unseren allgemeinbildenden Schulen sprechen. Hier unterstützen wir seit Jahren intensiv. Wir haben uns auf einen Weg gemacht, den es weiter fortzusetzen gilt. So sind wir aktuell dabei, das Thema Schulsozialarbeit auszubauen und Synergien zu schaffen, um schneller zu handeln und die Lehrkräfte zu unterstützen. Auch das Thema Kollegium der Zukunft wird angegangen. Ich denke da an die Förderzentren, die eine Möglichkeit bieten, den Schulen Hilfestellung zu leisten, und dass wir zusätzliche Professionen in unseren Schulen implementieren. Das gute und sinnvolle Projekt „Schulen stark machen“ dient dazu zu zeigen: Wir stehen an eurer Seite, wir entlasten euch und lassen euch nicht im Regen stehen. - Wir können guten Gewissens sagen, dass wir im Saarland im Bereich der Inklusion gut aufgestellt sind. Es gibt noch einiges zu tun, aber wir haben es angepackt und werden das auch weiterhin tun. Wir lehnen daher den vorliegenden Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe für die Landtagsfraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol auf.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen an dieser Stelle wieder über das Menschenrecht der Inklusion, aber leider immer wieder anlässlich des ewig gestrigen negativen Antragste-

nors der AfD. Da kann ich nur sagen, und ich zitiere Lenin: Schlimmer als blind sein ist nicht sehen wollen. - Das passt zu dem ständigen Versuch von Ihnen, die Uhren zurückzudrehen. Sie müssen einfach zur Kenntnis nehmen - der Kollege hat es ja auch gesagt -, dass die UN-Behindertenrechtskonvention seit 2009 in Kraft ist, seit nunmehr zehn Jahren. Es gab wirklich viele Veranstaltungen. Dieses Abkommen verpflichtet auch Deutschland, Menschen mit Behinderungen die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft zu ermöglichen. Es ging damals um einen Paradigmenwechsel - auch das habe ich hier schon mehrmals gesagt und ich wiederhole es immer wieder gerne -, nämlich weg vom reinen Prinzip der Fürsorge hin zur echten Teilhabe. Es geht um ein Menschenrecht - man muss es Ihnen immer wieder erklären.

Ziel der Konvention ist auch, ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen zu schaffen. Niemand darf aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden, weder vom Grundschulunterricht noch vom Besuch der weiterführenden Schulen. Schon die kleinsten Grundschülerinnen und Grundschüler haben das im Gegensatz zu vermeintlich großen Politikern verstanden. Eine Grundschule hat es auf ihrer Webseite nämlich treffend beschrieben, das habe ich an dieser Stelle auch schon einmal gesagt: Inklusion heißt, alle sind gleich und alle sind verschieden. Keiner wird ausgeschlossen. - Der saarländische Landtag hat daher im Jahr 2014, lange bevor die AfD hier eingezogen ist, einstimmig für die Änderung des Schulordnungsgesetzes und für eine inklusive Schule gestimmt, die Kindern mit Behinderungen und ihren Eltern ein Wahlrecht lässt. Noch viel früher, im April 1986, vor 33 Jahren, hat die damalige Landesregierung unter dem Ministerpräsidenten Oskar Lafontaine durchgesetzt, dass die saarländischen Grundschulen erstmals Kindern mit Behinderungen offenstanden. Das war damals - wie auch Der Spiegel zu der Zeit berichtet hatte - der bisher umfassendste Versuch, behinderte Kinder zu integrieren. Damals ging es als ersten Schritt um die Integration, heute sind wir bei der Inklusion viel weiter. Heute haben die Kinder ein Recht auf Teilhabe an der Regelschule. Es war jedoch damals der erste Schritt.

Den damaligen Bildungsminister Professor Diether Breitenbach - Herr Dörr, Sie erwähnen ihn ja sehr oft in den Debatten in diesem Hause - haben ich und viele andere viele Jahre nach seinem Wirken noch in Diskussionsrunden und auf Podiumsdiskussionen zum Thema Inklusion zum Beispiel des Vereins Mit-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

einander Leben Lernen treffen können und kompetent erleben dürfen. Das waren Veranstaltungen, bei denen andere nicht zugegen waren. Für ihn war damals klar - das hat er in jeder Diskussionsrunde so gesagt -, dass die Aufgabe der Schule ist, differenziert auf die individuellen Fähigkeiten aller Kinder einzugehen - und damit auch auf ihre Probleme.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

Er hat das konsequent in seinem Wirken im Zeitalter der Inklusion fortgesetzt. Das Saarland war damals Vorreiter. Inklusion bedeutet heute viel mehr. Wir werden auf keinen Fall die Uhren zurückdrehen und schon gar nicht wegen Ihnen.

(Beifall von der LINKEN und bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hinzu kommt noch, dass der Antrag der AfD sachlich schlicht falsch ist. Wir können immer wieder über Inklusion, ihre Umsetzung und über das, was noch fehlt, diskutieren. Das müssen wir auch, denn wir wollen sie vorantreiben. Es ist nur sehr schwierig, weil in der Begründung Ihres Entwurfs von „Zwangsinklusion“ die Rede ist. Da muss ich sagen, dass das mit einer sachlichen Debatte überhaupt nichts mehr zu tun hat. Die Wortwahl ist schlicht unerträglich! Mit der Wirklichkeit hat dieser Begriff erst recht nichts zu tun, denn Zwangsinklusion gibt es nicht. Sie wollen letztlich eine „Zwangsexklusion“ durchsetzen, also einen erzwungenen Ausschluss von Menschen mit Behinderungen von den Regelschulen. Das muss man sich mal vorstellen!

Wir haben eben über die Veranstaltungen rund um das zehnjährige Jubiläum der Konvention gesprochen. An dieser Stelle empfehle ich Ihnen, an Veranstaltungen teilzunehmen wie der von meiner Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vor zwei Wochen. Wir feiern zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention - und wir sind uns darüber einig - mit einem lachenden und einem weinenden Auge, weil die Ziele so richtig und wichtig sind, die Umsetzung aber nach wie vor hinterherhinkt.

Ich habe auf der eben genannten Veranstaltung Dr. Reinald Eichholz erlebt, einen Mann aus der Praxis. Er fragte in seinem Vortrag zum Thema Probleme mit der Inklusion: Ist Exklusion die Lösung? - Es wurde dort mit Verstand differenziert argumentiert, zum Beispiel dass die Menschenwürde nicht eingeschränkt werden darf, dass die inklusive Regelförderung zum Tragen kommen muss, dass hier ein regelungstechnischer Ansatz notwendig ist, um die Umsetzung der Inklusion konsequent zu lösen und dass

man berücksichtigen muss, dass viele Eltern überfordert sind. Das ist ja völlig nachvollziehbar, wenn es um das eigene Kind geht, dass eine Behinderung hat. Deswegen ist es so wichtig, dass sie beraten und unterstützt werden, um herauszufinden, was der beste Weg für ihr Kind ist. Und dass Regelschule und Förderschule inklusive Systeme werden müssen, die sich aufeinander zubewegen müssen, vollkommen und gut argumentiert. Und dass die Regelschule nicht unter das Niveau funktionierender Förderschulen fallen darf, auch das ist wohl provokant gesagt, aber wichtig zu diskutieren. Um alle diese Fragen und Herausforderungen geht es, nicht aber um kurzfristige Streichungen elementarer Regelungen, meine Damen und Herren.

In § 4 Schulordnungsgesetz, den die AfD ja streichen möchte, ist gerade nicht von Zwang die Rede. Stattdessen heißt es wörtlich: „Die öffentlichen Schulen der Regelform sind inklusive Schulen. Sie ermöglichen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern einen gleichberechtigten und ungehinderten Zugang. (...) Ob die Schülerinnen und Schüler eine Schule der Regelform oder eine Förderschule besuchen, entscheiden grundsätzlich die Erziehungsberechtigten.“ Es ist also gerade die Wahlfreiheit, die Sie von der AfD abschaffen wollen, die Sie ersatzlos streichen wollen. Das muss man sich einmal vorstellen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, natürlich gibt es Probleme bei der Umsetzung der Inklusion. Ja, es kostet Geld. Wir brauchen Ressourcen, wir brauchen zusätzliches Personal.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD).)

Dafür wollen wir aber gemeinsam streiten und kämpfen. Wir sollten uns hier nicht mit unterirdischen Anträgen zu diesem wichtigen Thema zerlegen!

(Beifall von der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Und noch einmal, es ist traurig genug, dass man immer wieder die Studien erwähnen muss, die seit Langem belegen: Die Schülerinnen und Schüler lernen in inklusiven Klassen nicht nur gemeinsam, sondern auch voneinander. Alle profitieren von den Stärken der anderen und bringen zugleich ihre eigenen Stärken mit. Das hätten doch auch Sie in Ihrem Wirken als Lehrer erleben müssen! Das ist doch gerade der Punkt, der dafür spricht, sich zur inklusiven Schule hinzubewegen.

Eine Ausgrenzung, ja ein Verbot für Kinder mit Behinderung, eine Regelschule zu besuchen, das wird es mit uns niemals geben. Das ist völlig absurd, aus

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

der Zeit gefallen. Ich wünsche uns noch viele Debatten dieser Art, vielleicht werden wir Sie ja bis zum Ende der Wahlperiode überzeugt haben. - Danke schön.

(Beifall und amüsiertes Lachen bei der LINKEN und den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Abgeordneten und rufe für die SPD-Landtagsfraktion Herrn Kollegen Jürgen Renner auf.

Abg. Renner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der zuletzt geäußerte Wunsch von Frau Spaniol wird wahrscheinlich nicht in Erfüllung gehen. Angesichts aller Reden, die wir von der rechten Seite des Saales zur Inklusion gehört haben, fehlt mir wirklich der Glaube, dass dort Einsicht in Sachen Inklusion einkehrt.

Angesichts der Rede der Kollegin Spaniol muss ich mich gar nicht lange hier am Pult aufhalten. Ich stimme dem Gesagten inhaltlich vollumfänglich und wirklich auch aus vollem Herzen zu. Der Kollege der AfD-Fraktion hat hier ja gewisse Vokabeln gebraucht: Es sei ein Vergehen, es sei Zwangsinklusion, es sei gnadenlos, es sei eine bedingungslose Geschichte. Das sagt, so meine ich, mehr aus über Ihre ideologische Verhaftetheit als über unsere Meinung und unsere Vorstellungen zur Anlage der Inklusion.

Die Inklusion im Saarland wie auch in Deutschland insgesamt stellt keine Mode dar, ist keine Ideologie, erst recht ist das keine Gleichmacherei - Frau Spaniol hat das hier sehr schön dargestellt -, sondern wurzelt in unserem Grundrechts- und Rechtsstaatsverständnis, dessen Ausgangspunkt Artikel 1 Grundgesetz ist: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Herr Dörr, Sie sind ja Abgeordneter, zur staatlichen Gewalt gehören also auch Sie.

Kerngedanke der Inklusion ist, dass jedes Kind Förderbedarf hat, dass nicht die Kinder sich ans Bildungssystem anpassen müssen, sondern die Schulen sich den Kindern in ihrer Vielfalt und ihren Bedürfnissen widmen müssen, ihnen gerecht werden müssen. Nicht die Kinder müssen schulfähig werden, sondern die Schulen müssen kindfähig werden.

Es ist angesprochen worden, dass es heute wie damals Kritik an der Inklusion gibt beziehungsweise gab. Das ist in der Tat ja auch ein umwälzendes Vor-

haben. Damals ging es und bis heute geht es manchen zu langsam: Warum kommen noch neue Förderschulen hinzu? - Andere wiederum befürchten, die Inklusion werde übers Knie gebrochen. Es wird auch beklagt, es gebe zu wenig Personal. Andere, denen es bereits zu weit geht, verstecken sich auch hinter der Ressourcenfrage. Heute bei der Einführung der Inklusion, wie schon bei der Einführung der Integration unter Professor Diether Breitenbach im Jahr 1986, bestehen auch viele Unsicherheiten, bei den Lehrkräften an Regelschulen und an Förderschulen gleichermaßen.

Der Unterschied zwischen Ihnen, der AfD, und uns besteht allerdings darin, dass Sie die Ängste bewusst schüren und wir uns täglich darum kümmern, zu weiteren Verbesserungen bei der Inklusion zu kommen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Mein Eindruck in der Debatte - übrigens nicht nur der Debatte zur Inklusion an unseren Schulen, sondern auch hinsichtlich der Situation an den Kindertagesstätten - ist, dass derzeit die Inklusion für vieles verantwortlich gemacht wird, für das sie gar nicht verantwortlich ist. Frau Spaniol und Herr Wagner haben es gesagt: Wir haben eben gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die nicht besser geworden sind. Wir müssen deshalb noch einmal genau betrachten, an welchen Stellschrauben wir drehen können.

Ich kann nur sagen, die Regierung mit dem damaligen Bildungsminister Commerçon und der heutigen Ministerin sorgt sich um die Entwicklung in den Schulen und nimmt auch viel Geld in die Hand, um Bedingungen zu verbessern, so etwa auch mit dem Programm „Schule stark machen!“.

Wir sind zudem im Moment auf allen Ebenen und mit allen Akteuren im Gespräch, um die Frage der Multiprofessionalität an unseren Schulen zu klären. Eine wichtige Säule stellt dabei die Schulsozialarbeit dar. Das Bildungsministerium und das Sozialministerium stehen dazu im Gespräch, das Bildungsministerium ist mit den Landkreisen im Gespräch. Abgeordnete sind auf allen Ebenen unterwegs, um auch hier zu Verbesserungen zu kommen. Nach den letzten Informationen, die ich bekommen habe, bin ich auch sehr zuversichtlich, dass wir das zeitnah hinbekommen werden, dass wir zu zielführenden Lösungen kommen werden.

Bei diesem Thema möchte ich allerdings doch noch auf einen Umstand hinweisen: Wenn wir die Schulsozialarbeit in unserem Land, in unseren Schulen,

(Abg. Renner (SPD))

möglichst flächendeckend implementieren wollen, dürfen wir es nicht den Landkreisen überlassen, den Hauptbrocken der Finanzierung zu bewerkstelligen. Wir sollten uns vielmehr darum bemühen, dass das Land auf Augenhöhe in die Förderung der gemeinsamen Schulsozialarbeit einsteigt.

Entsprechendes gilt natürlich auch für die weiteren Professionen. Wir müssen schauen, was vor Ort schon angeboten wird. Wir müssen überlegen, ob man das besser miteinander vernetzen kann und zu besseren Lösungen für die Schulen kommen kann.

Das alles ist auf dem Weg, an alledem arbeiten wir. Daher glaube ich nicht, dass Sie, Herr Dörr, derjenige sind, der darüber entscheiden sollte, welchen Schulweg ein Kind beschreiten sollte. Dafür bietet das Elternwahlrecht die richtige Lösung. Das ist, so meine ich mich zu erinnern, in diesem Hause einstimmig eingeführt worden. Ich finde, man sollte den Eltern diese Wahlmöglichkeit nicht nehmen wollen. Das wäre ein Schritt in die Unmündigkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Herr Wagner hat die Sprachförderklassen angesprochen. Wir waren mehrfach in Hilbringen und haben uns die dortige Arbeit angeschaut. Ich möchte mich dem Lob für diese Arbeit ausdrücklich anschließen. Allerdings ist dabei ein Aspekt schon noch zu bedenken: Mir tut es weh, wenn ich sehe, dass Kinder täglich stundenlang mit dem Taxi durch die Gegend kutschiert werden. Mich bewegt an dieser Stelle die Frage, ob wir es nicht schaffen könnten, vor Ort in den Landkreisen ein „Netzwerk Sprache“ aufzubauen, das bereits im Kita-Bereich einsetzt, das bereits dort Defizite aufgreift und ausgleicht, bevor in der Schule Sprachförderklassen überhaupt notwendig werden. Ich glaube, es wäre der Mühe wert, sich insoweit an Verbesserungen heranzutasten, um die negativen Begleiterscheinungen von Sprachförderklassen zu vermeiden. Für mich stellt die Einrichtung einer Sprachförderklasse auch keine ideologische oder Grundsatzfrage dar. Ich finde vielmehr, dass wir Sprachförderklassen vermeiden könnten, wenn es uns gelingen würde, bereits im Vorfeld Defizite aufzuarbeiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Anliegen der AfD wird auch durch Wiederholungen nicht besser. Ich glaube, wir sind bei diesem Thema auf einem guten Weg. Wir müssen auch immer bedenken - Frau Spaniol hat es angesprochen und das schön ausgedrückt -, dass wir um Ressourcen streiten müssen. Inklusion braucht Ressourcen. Darum

kämpfen wir, darüber sprechen wir miteinander. Ich bin zuversichtlich, dass es uns à la longue gelingt, unsere Schulen gut auszustatten - für alle unsere Kinder. Deshalb bitte ich um Ablehnung des AfD-Antrages.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten. - Für die saarländische Landesregierung rufe ich die zuständige Ressortministerin Streichert-Clivot auf.

Ministerin Streichert-Clivot:

Werte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Präsident! Inklusion behutsam, aber beherzt - das ist die Vorgehensweise dieser Landesregierung, das ist Leitlinie der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, deren zehnjähriges Jubiläum dieser Tage gefeiert wird. Behutsam mit Blick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, beherzt mit Blick auf das Engagement nicht nur dieser Landesregierung, sondern auch aller Lehrkräfte und aller pädagogischen Unterstützungskräfte, die an unseren Schulen - gleich welcher Schulform - sich mit diesen Kindern und Jugendlichen beschäftigen, sie fördern und sie in ihrer Menschenwürde ernst nehmen.

Alle Menschen sind gleich - sind sie es wirklich? Zumindest sagt uns das das Grundgesetz. Es ist eben bereits mehrfach zitiert worden, Artikel 1 des Grundgesetzes sagt: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Und ich sage Ihnen ganz ehrlich, das ist mein Leitprinzip, wenn es um die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen an unseren Schulen geht. Ich erlebe viele Einzelfälle. Ja, ich bin auch in Schulen unterwegs, gleich welcher Schulform. Ich bin an Förderschulen unterwegs, ich war jetzt auch beim saarländischen Vorlesetag an einer Förderschule Lernen. Was habe ich dort erlebt? Engagierte Kolleginnen und Kollegen, die als Lehrkräfte mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Aber vor allem habe ich erlebt, dass es dort Kinder und Jugendliche gibt, die gerne zur Schule gehen, die wissbegierig sind - unabhängig von ihren Förderbedarfen - und die in ihrem Leben etwas erreichen wollen. Und dies zu unterstützen und zu fördern muss Auftrag von uns allen sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Die hier angesprochene Änderung von § 4 Schulordnungsgesetz wurde im Jahr 2014 einstimmig von

(Ministerin Streichert-Clivot)

diesem Hohen Hause verabschiedet. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, dieses Hohe Haus kann stolz darauf sein, auch mein Vorgänger kann stolz darauf sein, dass es eine breite gesellschaftliche Unterstützung hier im Saarland gab und gibt, die UN-Behindertenrechtskonvention nicht als bloße Floskel zu verstehen, sondern sie tagtäglich an unseren Schulen zu leben. Das Gesetz steht genau für diese Richtung!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Umsetzung ist uns nicht ins Belieben gestellt, wir können nicht sagen: Wir machen das oder wir machen das nicht. Wir müssen vielmehr tagtäglich dafür arbeiten und uns dafür einsetzen, dass das auch gelingt. Die Schaffung von weiteren Förderschulen, das ist eben angesprochen worden, entbindet uns aber nicht von der Pflicht, dem individuellen Förderbedarf aller Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, und zwar an allen Schulen. Das ist die tägliche Aufgabe, der ich mich auch verpflichtet sehe. Das heißt, man muss auch den Zugang zu Ressourcen entsprechend steuern.

Wenn Sie sich den Koalitionsvertrag anschauen, sehen Sie, dass sich auch die jetzige Landesregierung diesem Ziel verpflichtet hat. Wir haben noch offene Punkte, die auch dazu beitragen können, dass die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen besser gelingen kann. Da ist zum einen das Kompetenzzentrum Inklusion zu nennen. Hier geht es für uns darum, die Beratung von Eltern mit Blick darauf, welche Schule die beste für ihr Kind ist, aber auch wie das Kind am besten gefördert werden kann, zu verbessern und auszubauen.

Uns geht es aber auch darum, regionale Netzwerke zu schaffen, das heißt, Förderschulen und Regelschulen eben nicht gegeneinander auszuspielen, sondern sie in einen professionellen Austausch zu bringen. Lehrkräfte, ob sie nun an einer Förderschule arbeiten oder an einer Regelschule, haben eines gemeinsam: Sie kümmern sich pädagogisch um Kinder und Jugendliche und wollen das Beste für den Lernprozess dieser Kinder und Jugendlichen erreichen. Sie in ein Netzwerk und miteinander in Austausch zu bringen, in ein kollegiales Verhältnis, in gegenseitige Beratung, ist auch ein Ziel, das wir über das Kompetenzzentrum Inklusion realisieren müssen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Schließlich geht es auch um die Frage, wie wir neben den Lehrkräften, die an unseren Schulen aktiv sind, auch multiprofessionelle Unterstützungsteams an unseren Schulen etablieren können. Hierzu sind wir in sehr guten Gesprächen mit der Jugendhilfe

und dem Sozialministerium, um zu schauen, wie wir die Schulsozialarbeit besser organisieren können. Diesen Arbeitsauftrag hat uns der Rechnungshof gegeben, und wir sind mit aller Ernsthaftigkeit dran, diesem Ziel ein Stück näher zu kommen. Darüber hinaus wird es darum gehen, neben den Lehrkräften Schulsozialarbeit als eine zweite wichtige Säule zu etablieren und an allen Schulen umzusetzen. Das ist bis heute nämlich noch nicht der Fall.

Inklusion funktioniert nur dann, wenn wir die individuellen Bedarfe einer Schule ernst nehmen und Schülerinnen und Schüler wie Lehrkräfte in ihrer Arbeit unterstützen. Das heißt, dass wir neben den Lehrkräften und der Schulsozialarbeit auch einen Blick darauf werfen müssen, welche weiteren Fachkräfte notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen. Hier hat sich die Landesregierung eigene Ziele gesetzt, um das entsprechend umzusetzen. Wir haben dies aber auch in der Vergangenheit mit verschiedenen Programmen unterstützt. Das Programm „Schule stark machen“ dient genau dem Zweck herauszufinden, wo Schule Unterstützung braucht und wie wir alle Ressourcen bündeln können, um diese Unterstützung zu bewerkstelligen, sowohl in der Frage der Fortbildung als auch in der Frage konkreten weiteren Personals.

Ich bin mir sicher, wenn Sie an Schulen unterwegs sind, werden Sie genau diese Rückmeldung kriegen. Wir haben heute bereits multiprofessionelle Teams an unseren Schulen. Wenn Sie sich das genauer anschauen, stellen Sie fest, wir haben Lehrkräfte, wir haben sonderpädagogische Lehrkräfte, wir haben Sprachförderlehrkräfte, wir haben ehrenamtlich tätige Lesepaten und vieles, vieles mehr. Die Zusammenarbeit funktioniert an vielen Stellen ausgesprochen gut. Das Ganze verdanken wir Schulleiterinnen und Schulleitern, die sich tagtäglich engagiert dafür einsetzen und dieses Personal zum einen zusammenhalten, sich aber auch Gedanken darüber machen, wie dieses Personal akquiriert werden kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich entnehme meinen Gesprächen mit den Schulleitungen, aber auch den Lehrkräften, dass wir darüber hinaus nicht nur auf die Frage der Ressourcenzuweisung schauen dürfen, sondern auf darauf schauen müssen, wie wir die Netzwerke um die Schule herum noch besser aufstellen können. Es gibt bereits heute sehr viele Hilfsangebote, angefangen von der Jugendhilfe bis hin zu den Krankenkassen, die entsprechende Angebote machen. Diese passgenauer auf die Bedürfnisse des Schulsystems zuzuschneiden, sehe ich als einen weiteren wichtigen Dialogstrang in der Umsetzung multiprofessioneller

(Ministerin Streichert-Clivot)

Unterstützungsteams. Ich bin mir sicher, wir sind in der Koalition da genau auf dem richtigen Weg. Ich höre auch, dass es hierzu eine breite Unterstützung in diesem Haus gibt. Dafür möchte ich mich ausgesprochen herzlich bei Ihnen bedanken. Ich freue mich auch auf die Diskussion in den kommenden Wochen und Monaten zu diesem Thema.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1081. Wer für die Annahme dieses Gesetzentwurfs in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und über die Hochschule für Musik Saar (Drucksache 16/1032)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Frank Wagner, das Wort.

Abg. Wagner (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten und als Drucksache 16/1032 vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar und über die Hochschule für Musik Saar in seiner 32. Sitzung am 30. Oktober dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen.

Die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen erfolgen in Anlehnung an das Saarländische Hochschulge-

setz und betreffen vorrangig den Bereich der Nebentätigkeiten des beamteten wissenschaftlichen und künstlerischen Personals der beiden künstlerischen Hochschulen. Sie dienen diesbezüglich der Schaffung einer Rechtsgrundlage für das Ministerium für Bildung und Kultur, um in diesem Bereich als Verordnungsgeber tätig zu werden. Der gewählte Gesetzentwurf enthält darüber hinaus Anpassungen an das Landesgleichstellungsgesetz sowie redaktionelle Anpassungen und weitere Änderungen, die der Optimierung hochschulischer Aktivitäten dienen.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 07. November 2019 mit einem einvernehmlichen Ergebnis beraten. Unter Zustimmung aller Fraktionen empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, Drucksache 16/1032. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1032 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 16/1032 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung

Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der DIE LINKE-Landtagsfraktion betreffend: Armut und Ungleichheit im Saarland (Drucksache 16/781)

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an Frau Kollegin Astrid Schramm für die DIE LINKE-Landtagsfraktion.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mehr Gerechtigkeit durch die Grundrente hat die SPD vor Kurzem verkündet, als sich die Koalition in Berlin auf ein gemeinsames Modell geeinigt hatte. Der Lobbyverband der Arbeitgeber, die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, hat dagegen geschimpft, hier werde Geld willkürlich mit der Gießkanne verteilt. Tatsächlich aber ändert die Grundren-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

te an dem grundlegenden Problem wenig. Sie wird einigen Rentnern etwas helfen, aber die Absenkung des Rentenniveaus und die Schwächung der gesetzlichen Rente macht sie nicht ungeschehen. In Österreich bekommt der Durchschnittsrentner im Monat 800 Euro monatlich mehr. Und in Deutschland bestätigt die Bundesregierung, dass ein Arbeitnehmer 45 Jahre lang mindestens 12,80 Euro die Stunde verdient haben müsste, um im Alter eine Rente oberhalb der Grundsicherung zu erhalten. Der gesetzliche Mindestlohn liegt aber derzeit bei 9,90 Euro, millionenfache Altersarmut ist also vorprogrammiert.

Auch im Saarland ist die Zahl derjenigen, die bei dauerhafter voller Erwerbstätigkeit auf die schmale Grundsicherung im Alter angewiesen sind in den letzten Jahren regelrecht explodiert. Armut ist im Saarland leider allgegenwärtig und trifft sehr viele Menschen in unserem Land. Sicher ist es erfreulich, dass die Armutsgefährdungsquote insgesamt ein klein wenig zurückgegangen ist, und dass wir jetzt ganz knapp unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Dieses statistische Detail hilft aber dem von Armut Betroffenen überhaupt nichts, und das ist immerhin jeder sechste.

Wir müssen leider feststellen, dass sich unsere Gesellschaft immer weiter auseinanderentwickelt. Die Zahl der Arbeitslosen und der 25- bis 65-Jährigen, die arm oder von Armut bedroht sind, ist deutlich gestiegen. Inzwischen ist mehr als jeder zweite Erwerbslose von Armut bedroht. Natürlich ist das eine direkte Folge von Hartz IV, denn Hartz IV ist Armut per Gesetz.

(Beifall von der LINKEN.)

Auch die Zahl der Erwerbstätigen, die arm oder von Armut bedroht sind, steigt. Arm trotz Arbeit, das gilt inzwischen für 7,2 Prozent der saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist beschämend.

(Beifall bei der LINKEN.)

Außerdem sind immer mehr Menschen im Saarland auf Hartz IV angewiesen. Fast 54.000 Saarländer fallen für die Arbeitsagentur in die Rubrik Unterbeschäftigung. Diese Zahl ist seit 2012 deutlich gestiegen. Fast jeder vierte Arbeitnehmer im Saarland ist inzwischen atypisch beschäftigt, also befristet, zum Niedriglohn, als Leiharbeiter oder Ähnliches. Fast jeder vierte. Bei den jüngeren ist es sogar fast ein Drittel. Eine besonders große Armutsgefahr besteht für Alleinerziehende und für größere Familien. Es betrifft aber auch junge Menschen zwischen 18 und 25 sowie ältere Frauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen klingen zunächst einmal abstrakt, aber dahinter verbergen sich Schicksale. Immer mehr Eltern fehlt das Geld für Schulausflüge und für das Mittagessen ihrer Kinder, aber auch für einen Kino- oder einen Zoobesuch fehlt das Geld. Immer mehr Rentnerinnen und Rentner müssen jeden Euro zweimal umdrehen, und trotzdem reichen die Einkommen nicht aus, um über die Runden zu kommen. Deshalb müssen sie sich oft noch im Alter überschulden. Immer mehr Kinder wachsen in Armut auf und sind von sozialer Ausgrenzung bedroht. Inzwischen ist das jedes fünfte Kind. Fast ein Viertel aller Schüler muss vom Entgelt für die Schulbuchausleihe befreit werden, weil die Eltern zu wenig Geld haben. So geht es quer durch alle Schulformen. In der Kirchberg-Schule in Saarbrücken-Malstatt sind es sogar 80 Prozent. An der Weyerbergschule in Burbach sind es 75,3 Prozent und an der Gemeinschaftsschule in Neunkirchen Stadtmitte 69 Prozent.

Wir haben Stadtviertel in unserem Land, in denen Armut zum Normalfall geworden ist. Diejenigen, die behaupten, Deutschland geht es gut, wohnen in der Regel nicht in diesen Vierteln. Immer mehr Menschen suchen bezahlbaren Wohnraum. Über 3.000 Familien stehen auf den Wartelisten der Wohnungsbaugesellschaften. Jahrelang haben die CDU-geführten Landesregierungen keine einzige Sozialwohnung gebaut, während gleichzeitig viele ältere Wohnungen aus der Mietpreisbindung gefallen sind. 102 neue geförderte Mietwohnungen im vergangenen Jahr sind ein bescheidener Fortschritt, aber immer noch weniger als die Anzahl derjenigen, die im selben Zeitraum allein im Saarpfalz-Kreis auf den Wartelisten der Wohnungsbaugesellschaften standen. Auch die nun angekündigten 500 zusätzliche Sozialwohnungen sind da allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, während immer mehr Menschen mit Armut zu kämpfen haben, steigt auch im Saarland die Zahl der richtig Reichen. 84 Einkommensmillionäre gab es im Jahr 2014. Dreizehn Jahre vorher, also vor der Agenda 2010, waren es 69. Der Anteil der Steuerzahler, die 125.000 Euro und mehr verdienen, hat sich von 2001 - also vor der Agenda 2010 - bis 2014 um die Hälfte erhöht. Es wäre natürlich interessant zu wissen, wie die Zahlen seit 2014 aussehen. Wir dürfen auch diejenigen mit einem Millionenvermögen nicht vergessen, die ganz ohne Arbeit und Steuern reich sind. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich also immer weiter. Das ist auch das Ergebnis einer Untersuchung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Demnach haben die reichsten 10 Prozent der Bevölke-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

zung zwischen 1991 und 2016 das größte Einkommensplus erhalten, nämlich um 35 Prozent. Das ärmste Zehntel dagegen hat sogar 8 Prozent weniger im Geldbeutel.

Es gibt Geld wie Heu, es ist bloß in den Händen der falschen Leute, hat der verstorbene CDU-Politiker Heiner Geißler einmal gesagt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Wirtschaft hat die Aufgabe, dem Wohl des Volkes und der Befriedigung seines Bedarfes zu dienen. - Das steht in der Verfassung des Saarlandes. Die derzeitige Situation ist also grob verfassungswidrig. Wenn jeder sechste Saarländer arm ist, wenn die Zahl der Niedriglöhner, Leiharbeiter und Armutsrentner steigt, dann dient die Wirtschaft ganz offensichtlich schon lange nicht mehr dem Wohle des Volkes.

(Beifall von der LINKEN.)

In Artikel 43 heißt es weiter: „Durch Gesetz sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Erzeugung, Herstellung und Verteilung der Wirtschaftsgüter sinnvoll zu beeinflussen, um jedermann einen gerechten Anteil am Wirtschaftsertrag zu sichern und ihn vor Ausbeutung zu schützen.“ Wo bleiben denn diese erforderlichen Maßnahmen? Warum wird nicht jedermann ein gerechter Anteil am Wirtschaftsertrag gesichert, sondern vor allem den Reichsten? Warum wird der Ausbeutung Tür und Tor geöffnet?

Im Artikel 45 heißt es: „Die menschliche Arbeitskraft genießt den Schutz des Staates. Jeder hat nach seinen Fähigkeiten ein Recht auf Arbeit.“ Auch hier muss man festhalten, die Verfassung wird einfach missachtet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wäre zu tun? Wir brauchen im urdemokratischen Sinne eine Politik für Millionen, nicht für die Millionäre. Wir brauchen auf Bundesebene einen gesetzlichen Mindestlohn, der wirklich sowohl im Berufsleben als auch im Alter wirksam vor Armut schützt. Das geht nicht unter 12,80 Euro für die Stunde. Wir brauchen die Wiederherstellung einer Arbeitslosenversicherung statt Hartz IV und eine Abschaffung der Zumutbarkeitsregelung, nach der jeder Job angenommen werden muss unabhängig von der Qualifikation und der Bezahlung.

Wir brauchen eine höhere Besteuerung von Millio-neneinkommen und Erbschaften und eine Wieder-einführung der Vermögenssteuer. Steuern wie zu Zeiten von Helmut Kohl wären ein guter Anfang, um den Staat wieder handlungsfähig zu machen. Wir brauchen ein Verbot von Leiharbeit und ein stärkeres Vorgehen gegen den Missbrauch von Werkverträgen, wir brauchen eine Stärkung der gesetzlichen Rente am besten nach dem Vorbild von Österreich, wo alle einzahlen und ein Rentner im Schnitt jeden

Monat 800 Euro mehr erhält. 800 Euro mehr, das wäre für den durchschnittlichen Saarländer fast eine Verdoppelung seiner Rente. Dafür muss sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen im Interesse der Saarländerinnen und Saarländer.

Auf Landesebene brauchen wir mehr Kontrollen gegen Mindestlohnverstöße und sonstige Ausbeutung, einen starken öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, kostenfreie Bildung von der Kita über die Schulbücher und das Schulessen bis zur Fortbildung, mehr Lehrerinnen und Lehrer, kleinere Klassen, mehr Erzieherinnen und Erzieher und kleinere Gruppen, mehr Unterstützungspersonal an den Schulen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was wir nicht brauchen, das sind Sonntagsreden, leere Versprechungen und Ausreden. Die vielen Menschen im Saarland, die von Armut betroffen sind, erwarten konkrete Taten. Deshalb darf es auch nicht bei dieser Aussprache heute hier bleiben, zumal der letzte Armuts- und Reichtumsbericht für das Saarland schon fünf Jahre zurückliegt. Auch das zeigt, wie nötig unsere Große Anfrage für diese Aussprache war.

Eugen ist jetzt nicht da. Er hatte mir heute Morgen einen Bericht überreicht. Dieser Bericht des DGB bestätigt genau die von mir genannten Zahlen und meine Ausführungen. Ich würde mich in diesem Zusammenhang wirklich freuen, wenn sich die Sozialdemokraten noch einmal auf ihre sozialen Grundwerte besinnen würden. Dann wird es auch in unserem Land noch einmal besser gehen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Kollegin und rufe für die CDU-Landtagsfraktion den Abgeordneten Alwin Theobald auf.

Abg. Theobald (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Armut ist ein Problem, Armut ist real. Dass es Menschen gibt, dass es immer noch Familien gibt, dass es Kinder gibt, die selbst in einem wirtschaftlich starken Land wie Deutschland von Armut bedroht sind, lässt sich nicht wegdiskutieren. Deshalb ist es gut und richtig, dass wir immer und immer wieder unseren Blick mit Empathie und Mitgefühl auf die richten, die unsere Hilfe brauchen, und dass wir denen die Hand reichen, die in Not geraten oder von Sorge und Armut bedroht sind.

(Abg. Theobald (CDU))

Ebenso wie die Große Koalition in Berlin gerade ganz aktuell weitere wichtige Weichenstellungen im Kampf gegen die Armut im Alter vornimmt, arbeiten wir als CDU und SPD auch im Saarland gemeinsam und Hand in Hand mit der Regierung und mit den Wohlfahrtsverbänden und vielen anderen Playern mit Hochdruck an einem Aktionsplan zur Bekämpfung der Armut hier in unserem Bundesland. Ich bin zuversichtlich, dass wir schon zum Jahresbeginn die abschließende Fassung dieses Aktionsplans vorlegen können und anschließend so schnell wie möglich mit der Umsetzung konkreter und weiterer wirksamer Maßnahmen beginnen.

Umso dankbarer bin ich, dass die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE eine acht Monate alte Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage zum Thema Armut und Ungleichheit im Saarland hervorgekramt hat und das wichtige Thema Armutsbekämpfung ein weiteres Mal auf die Tagesordnung einer Plenarsitzung gesetzt hat.

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Es ist nicht hervorgekramt worden. Das ist unfair!)

Sie geben mir die Möglichkeit, ein weiteres Mal deutlich zu machen, dass die Koalition aus CDU und SPD sowohl im Bund als auch im Land alles tut, um die Situation für Kinder, für Familien und auch für ältere Menschen immer weiter zu verbessern.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zunächst einmal will ich aber auch ganz deutlich sagen, dass ich nicht glücklich darüber bin, dass die LINKE das so eminent wichtige Thema Armutsbekämpfung durch die Hintertür immer wieder dazu benutzt, ja geradezu missbraucht, um ideologisch motivierte Neiddebatten anzuzetteln, um zum Beispiel immer wieder der verfassungswidrigen Vermögenssteuer das Wort zu reden, statt sich dem eigentlichen Thema zu widmen und hier eigene Ideen und konstruktive Lösungsvorschläge zu entwickeln.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Flackus (DIE LINKE): Die Vermögenssteuer ist nicht verfassungswidrig, sondern die Art und Weise der Erhebung. - Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Ich bin fest überzeugt, die Menschen, die von Armut bedroht sind, deren Arbeitsplatz vielleicht auf dem Spiel steht, denen aufgrund befristeter oder prekärer Arbeitsverhältnisse eine gesicherte Zukunftsperspektive fehlt oder die ihren Kindern beste Bildungs- und Ausbildungschancen ermöglichen wollen, ist es zunächst einmal ziemlich egal, ob die Zahl der Millionäre im Saarland von 2012 auf 2013 um sieben gesunken ist oder dass es in diesem Jahr im Saar-

land durch Lottogewinne schon wieder zwei Millionäre mehr gibt.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Schramm (DIE LINKE): Lesen Sie einmal den Armutsbericht!)

Viel wichtiger ist es doch den allermeisten, dass sich ihre eigene Situation, dass sich die Situation ihrer Familie, ihrer Kinder, ihrer Enkel verbessert, dass ihre Kinder es - einfach gesagt - einmal besser haben als sie.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Und was machen Sie dafür?)

Dass sich die Armutsgefährdungsquote im Saarland entgegen dem Bundestrend durch eine gute wirtschaftliche Entwicklung und vor allem auch durch die Rahmenbedingungen, die diese Große Koalition in den vergangenen Jahren geschaffen hat, deutlich von 16,6 in 2016 auf 15,7 Prozent in 2017 verringert hat, ist vor diesem Hintergrund ein gutes Zeichen. Am stärksten gesunken ist die Quote der Menschen, die von Armut bedroht sind, bei den jungen Leuten, den Berufsanfängern, im Alter von 18 bis 25 Jahren. Auch das ist ein wichtiges und gutes Signal.

Die Zahl der privaten Insolvenzen ist im Saarland ebenfalls seit Jahren rückläufig. Auch das zeigt die Antwort der Landesregierung. 2017 wurde ein Tiefstand erreicht und die Entwicklung setzt sich fort. Im Saarland haben im ersten Halbjahr dieses Jahres knapp 8 Prozent weniger Privatinsolvenz angemeldet als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Bundesweit war das nach Thüringen und Bayern der stärkste Rückgang.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es wird also besser. Weil aber „besser“ hier wie so oft noch lange nicht „gut“ ist, werden wir nicht ruhen und Armutsrisiken für die Menschen in unserem Land weiter minimieren. Das gilt auch und im Besonderen, weil - auch das will ich Ihnen nicht verschweigen - in der Altersstufe der 25- bis 50-Jährigen die Armutsgefährdungsquote wieder von 14,5 auf 15,1 Prozent gestiegen ist. Armut aber ist, wie ich schon in meiner ersten Rede hier in diesem Hohen Hause deutlich gemacht habe, immer relativ. So sind auch viele der Zahlen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung in der Antwort auf Ihre Frage in mühsamer Kleinarbeit zusammengetragen haben, in vielen Fällen relativ.

Warum sage ich das? - Ich sage das, liebe Kolleginnen und Kollegen, weil die Armutsgefährdungsquote im Saarland im vergangenen Jahr zwar wieder um 0,3 Prozent angestiegen ist, es aber für diesen Anstieg einen durchaus erfreulichen Grund gibt. Die Ar-

(Abg. Theobald (CDU))

mutsgefährdungsschwelle richtet sich nämlich stets nach dem monatlichen Äquivalenzeinkommen der Bevölkerung in Privathaushalten. Steigen also die Löhne und Gehälter im Saarland auf breiter Front, so erhöht sich auch die Schwelle, ab der man als armutsgefährdet gilt. Im letzten Jahr hat die Armutsgefährdungsschwelle deshalb den größten Sprung nach oben seit Beginn der Sozialberichterstattung gemacht, weil Löhne und Gehälter deutlich angestiegen sind, weil die Zahl der Arbeitslosen weiter gesunken ist und weil vielleicht so viele Menschen wie nie zuvor im Saarland in Lohn und Arbeit waren.

Die Zahl der Kernerwerbstätigen ist seit 2003 von damals 394.000 um 44.000 auf heute 430.000 gestiegen. Galt ein Einpersonenhaushalt 2017 noch mit einem Einkommen von netto 975 Euro monatlich als armutsgefährdet, so zählte er im vergangenen Jahr bereits als armutsgefährdet, wenn das monatliche Nettoeinkommen weniger als 1.035 Euro betrug. Eine Familie aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren galt 2018 als armutsgefährdet, wenn das Familieneinkommen monatlich bei weniger als 2.174 Euro netto lag.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, um es Ihnen noch etwas anschaulicher zu machen, was das konkret bedeutet und wie relativ Armut definiert werden kann, nenne ich ein Beispiel. Ein Straßenwärter ist bei uns im Saarland im Landesbetrieb für Straßenbau in der Entgeltgruppe 5 eingruppiert. Solche Beschäftigte haben wir viele im Land und bei unseren Kommunen. In der höchsten Erfahrungsstufe und als Vater von zwei Kindern erhält unser gut ausgebildeter Straßenwärter ein monatliches Netto von 2.152 Euro, also 20 Euro unter der neuen Armutsgefährdungsschwelle des vergangenen Jahres. Wenn seine Frau oder Lebensgefährtin nicht berufstätig ist, weil die Kinder noch klein sind, ist es ausschließlich das Erziehungs- und Kindergeld, das diese Familie noch über der aktuellen Schwelle zur Armutsgefährdung hält. Trotzdem wird sich diese Familie wahrscheinlich aber nicht direkt als besonders armutsgefährdet ansehen. Die Erhöhungen des Kindergeldes, die die CDU seit 2009 durchgesetzt hat und die sich zusammengerechnet mittlerweile auf 40 Euro im Monat für jedes Kind belaufen, sind nämlich eine spürbare Leistung, die unmittelbar bei dieser jungen Familie ankommt. Das nunmehr auf 204 Euro monatlich erhöhte Kindergeld bedeutet für diese Familie mit ihren beiden Kindern wichtige 4.896 Euro im Jahr und damit 960 Euro mehr als noch 2009. Das ist eines der Beispiele, die zeigen, dass wir von der CDU uns nicht sinnlos in Neiddebatten verzetteln, sondern dass wir handeln. Wir unterstützen und entlasten

Familien, wir suchen und finden Wege, wie wir Menschen helfen können.

Nehmen wir das Familienstärkungsgesetz, mit dem wir Kinderarmut zielorientiert entgegengetreten sind, und zwar mit passgenauen Maßnahmen und nicht - wie von einigen Parteien gewünscht - mit dem Gießkannenprinzip. Mit diesem Werkzeug unterstützen wir Familien mit geringem Einkommen und bauen die Chancen der Kinder auf Bildung und Teilhabe aus. Beim Kinderzuschlag wurde die bislang komplizierte Antragstellung erleichtert, künftig kann der Kinderzuschlag bei der Familienkasse digital beantragt werden. Das von der CDU eingeführte Erziehungsgeld wurde in der vergangenen Legislaturperiode um das ElterngeldPlus erweitert. So ermöglichen wir Eltern in den ersten Lebensjahren ihres Kindes mehr Flexibilität bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben den Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben. Bundesweit wurden in den letzten Jahren mehr als 5 Milliarden Euro in den Bau und Betrieb von Kindertagesstätten investiert, vieles von diesem Geld im Saarland. Im Rahmen des Gute-KiTa-Gesetzes werden nun bis 2022 weitere 5,5 Milliarden Euro investiert für mehr Qualität und geringere Gebühren für die Eltern. Auch das ist eine familienpolitische Leistung, die zeigt, dass CDU und SPD für Familien, gegen Armut und Armutsgefährdung handeln.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In die gleiche Kerbe, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, schlägt auch das nach wie vor erfolgreiche Programm „Frühe Hilfen - Keiner fällt durchs Netz“, das unter der CDU-Alleinregierung 2007 im Saarland ins Leben gerufen wurde und das mittlerweile bundesweit kopiert wird. Das Programm bietet psychosoziale Unterstützungsangebote für Familien ab Beginn der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Allen Kindern von Beginn an die gleichen Chancen auf eine möglichst optimale und gesunde Entwicklung zu ermöglichen und möglichst früh Gefahren aufzudecken, sind Zielsetzungen der „Frühen Hilfen“ im Saarland. Konzeptuelles Leitbild ist dabei die Verbindung von Prävention und Kinderschutz, von Angeboten der Elternbildung in einem System frühzeitig einsetzender Hilfen und von Angeboten für stark belastete Familien.

Ich nenne Ihnen auch die Veranstaltungsreihe „wir im Verein mit dir“, die ebenfalls bundesweite Beachtung findet. Durch diese Veranstaltung werden seit

(Abg. Theobald (CDU))

Jahren Kinder erfolgreich zum Eintritt in Sportvereine motiviert. Während die Kinder selbst in den Gruppen, Teams und Mannschaften gesunde Bewegung und soziales Lernen erfahren, hilft der begeisterungsfähige Nachwuchs gleichzeitig unseren Vereinen, ihre Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit zu stabilisieren, auszubauen und neue Angebote zu schaffen, damit alle Kinder am Vereinsleben teilhaben können. Mittlerweile sind manche Kinder, die an den ersten Veranstaltungen von „wir im Verein mit dir“ teilgenommen haben selbst schon wieder ehrenamtlich tätig und trainieren und betreuen die nächste Generation Kinder.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache an dieser Stelle einen Schnitt, obwohl ich Ihnen noch viele unterschiedliche kleine und große Projekte nennen könnte, wie wir in unserem Land Menschen sozialen Aufstieg und ein Entkommen aus der Armutsfalle ermöglichen und wie wir Zusammenhalt und Miteinander fördern, denn alles hängt ja mit allem zusammen. Sie haben sicherlich gemerkt, dass ich keine Stellung dazu bezogen habe, was engagierte Vertreterinnen und Vertreter von sozialen Verbänden und unterschiedlichsten Institutionen in vielen Stunden an Maßnahmen und Projekten für den Aktionsplan zur Armutsbekämpfung entwickelt haben. Ich will der Präsentation dieses Aktionsplans, der sicherlich Zeichen setzen wird, aus Respekt vor dieser Arbeit nicht vorgreifen, bedanke mich aber jetzt schon von Herzen für all das, was im Beirat für den Aktionsplan zur Armutsbekämpfung und seinen Arbeitsgruppen geleistet wurde.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich bedanke mich nicht weniger von Herzen auch bei Ministerin Monika Bachmann, die den Aktionsplan nicht nur zur Chefsache, sondern vor allem zu ihrer ganz persönlichen Herzensangelegenheit gemacht hat.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Ministerin Bachmann: Danke schön!)

Vizepräsident Heinrich:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Ich rufe für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr auf.

Abg. Dörr (AfD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu einem meiner Vorredner möchte ich mich ausdrücklich bei Frau Schramm für ihren Vortrag bedanken. Egal, ob das schon einmal da war

oder vielleicht für den einen oder anderen zur un-rechten Zeit vorgetragen wird, so hat Frau Schramm doch das Problem benannt, das wir im Saarland haben: Es ist die Armut. Wir haben ja nachher noch den Tagesordnungspunkt zu 30 Jahre Mauerfall-Gedenken. Denken wir nur einmal an die Zeit vor 30 Jahren hier im Saarland zurück. Da werden wir sehen, dass wir damals nicht arm waren.

Ich unterstütze, was Frau Schramm gesagt hat. Selbstverständlich sollten wir in der Verteilung der vorhandenen Güter nach mehr Gerechtigkeit streben - ohne Planwirtschaft, möchte ich sagen. Das ist eine Aufgabe. Es ist aufgezählt worden und ich bin auch dankbar für das, was im Saarland getan worden ist, um die Armut konkret und im einzelnen Fall zu bekämpfen. Man kann aber nur verteilen, was man hat. Und da ist eine wichtige Aufgabe des Bundes und der saarländischen Regierung, dafür zu sorgen, dass das Saarland wirtschaftlich so auf Vordermann gebracht wird, wie es früher war. Wir hatten früher die Kohle, das war ein Glücksfall. Wir hatten eine starke Stahlindustrie, auch ein Glücksfall, und wir hatten die Autoindustrie, ebenso ein Glücksfall, aber es war alles nicht nur ein Glücksfall.

Die Leute, die hier gelebt haben, unsere saarländischen Vorfahren und Zeitgenossen, haben wirklich schwer gearbeitet. Sie haben dafür ihren Lohn bekommen. Im Saarland gab es kaum Armut. Und wenn es Armut gab, dann war der Arme schon halb im Verdacht, dass er nicht gerne arbeitet. Das hat sich wesentlich geändert. Das ist schlimm. Heute sind Leute arm, die gerne arbeiten würden, die aber keine Arbeit haben, oder sie haben drei Jobs, verdienen aber damit nicht genug. Da ist die Aufgabe.

Wenn wir Deutschland als Ganzes sehen und von gleichwertigen Lebensverhältnissen reden, dann bleibt festzuhalten, dass die Bundesregierung verpflichtet ist, von sich aus dafür zu sorgen, dass überall diese gleichen Lebensverhältnisse bestehen können. Sie hat es - zumindest zum Teil - nach dem Mauerfall für die östlichen Länder gemacht. Es gab den Soli und andere Hilfen. Das war wichtig, ob es gereicht hat, müssen die Menschen dort feststellen, das können wir nicht sagen. Uns hat man aber schon seit langer Zeit sträflich vernachlässigt. Das ist ein Versagen der verschiedenen Bundesregierungen, die dran waren.

Ich komme zum zweiten Punkt: Von selbst machen die Bundesregierungen nichts, sie ölen das Rad, das am meisten quietscht. Da haben wir gewissermaßen nicht genug gequietscht. Ich bin ja noch nicht so lange im Parlament, aber ich kann mich erinnern, dass wir vor zwei Jahren gesagt haben, dass bei

(Abg. Dörr (AfD))

uns alles prima und herrlich ist und dass wir für alles vorgesorgt haben. Ich kann das verstehen, denn wenn ich gerade verhandelt habe, möchte ich nicht am nächsten Tag mit neuen Forderungen kommen, man will ja nicht unverschämt sein. Wir haben diese Notlage aber schon seit Jahren. An dieser Notlage ändert sich nichts. Wir haben die Statistiken vorgelesen bekommen. Aus diesen Angaben liest sich aber jeder heraus, was er herauslesen möchte. Eine Zahl habe ich allerdings nicht gehört. Wieso haben wir noch vor ein paar Jahren 1.100.000 Einwohner gehabt? Jetzt haben wir weniger als 1 Million. Dann sind es auch weniger Arme, das glaube ich auch. Das heißt, wir sind ein Notlageland nicht nur beim Haushalt. Wir sind insgesamt ein Notlageland. Deshalb muss die Regierung alles tun, gegenüber dem Bund einzuklagen, was uns zusteht. Das ist wichtig. Das ist ein Teil der Bekämpfung der Armut unserer Leute.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich auf Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Armut ist eines der wichtigsten Themen in unserer Gesellschaft. Es ist vor allen Dingen ein Thema, das wir in der SPD besonders ernst nehmen, denn wir müssen Folgendes feststellen. Jeder Siebte im Saarland ist zumindest von Armut bedroht. Bei den Kindern ist es jedes fünfte, das unter diese Kategorie fällt. Wir stellen fest, dass die Zahlen bei der Altersarmut leider steigen. Wir müssen feststellen, dass es insbesondere Frauen sowie Alleinerziehende und ihre Kinder sind, die von Armut betroffen sind.

Armut ist dabei eine starke Einschränkung des Lebens der betroffenen Menschen in unterschiedlichen Bereichen. Das muss man sich konkret vorstellen. Ganz allgemein schwindet die Lebensqualität. Es ist ein Verlust an Freiheit, eine Einschränkung in der Mobilität, ein Weniger bei der gesamten sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe. Es geht auch in den Bereich der Gesundheit, denn wer arm ist, ist öfter krank. Am Ende ist es so, dass die, die lange arm sind, wesentlich früher sterben müssen als diejenigen, die über viel Geld verfügen. Eine größere Ungerechtigkeit kann es im Leben nun einmal nicht geben.

Es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass Armut in der Regel nicht die Schuld der Betroffenen ist, sondern dass es gesellschaftliche, soziale, strukturelle Gründe gibt, die zu Armut führen, seien es Krankheit, Scheidung oder die Situation auf dem Arbeitsmarkt, wenn man aufgrund einer Strukturkrise entlassen wird und sich im Leben nicht mehr zurechtfindet. Viele Gründe können für Armut verantwortlich sein.

Deshalb sind wir alle dafür verantwortlich, uns mit dem Problem der Armut zu beschäftigen, denn jenseits der individuellen Ausprägung ist Armut ein Problem, das den sozialen Frieden in unserem Land zersetzen kann und am Ende die Grundlagen unserer Demokratie gefährden kann. Wenn wir uns die Wahlbeteiligung in den Quartieren anschauen, in denen die Armut besonders groß ist, dann sehen wir, dass sich gerade viele Menschen, die arm sind, vom Staat und von uns in der Politik abgewendet haben, weil sie sich keine Verbesserung mehr erhoffen. Das müssen wir ernst nehmen. Das muss uns in besonderer Weise zum Handeln anregen.

Bei diesem Thema stört uns am meisten, dass wir uns immer wieder mit dem Problem der Armut beschäftigen müssen, dass es um ein dauerhaftes Phänomen geht und dass es uns insgesamt nicht gelungen ist, die Armut in den letzten Jahrzehnten völlig zu beseitigen. Dabei, glaube ich, muss man durchaus hervorheben, dass das größere Problem die verfestigte Armut ist. Das sind Menschen, die auf Dauer nicht aus der Armut herauskommen.

Aber es gibt auch viele Menschen, die aufgrund von bestimmten Lebensumständen kurzzeitig in Armut geraten und denen es gelingt, relativ schnell dort herauszukommen, auch mit Unterstützung des Staates und der Sozialsysteme. Solche Situationen wird man auch nie verhindern können. Eine völlige Abschaffung punktueller Armut ist gar nicht möglich. Was wir aber in jedem Fall vermeiden müssen, ist, dass ganze Familien oder Straßenzüge oder Stadtteile auf Dauer in die Armut abgleiten und dort nicht mehr herauskommen.

Erfreulicherweise können wir immerhin feststellen, dass die Armut zurückgeht, auch bei uns im Saarland, wo sie mittlerweile leicht unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Das widerspricht vielleicht der allgemeinen Wahrnehmung, wenn der eine oder andere das Bild im Saarland besonders schwarz malt. Nein, es ist bei uns durchschnittlich sogar leicht besser. Auch die Entwicklung bei uns ist gut. Sie wäre noch deutlich besser, wenn es nicht in den letzten Jahren einen besonderen Effekt gegeben hätte, nämlich die Zuwanderung von Flüchtlingen oder Ar-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

beitsmigranten aus Mittel- und Osteuropa. Diese ist natürlich zu einem nicht unerheblichen Teil in den Sozialsystemen gelandet. Sie hat einen entsprechenden Einfluss auf die Entwicklung.

Wenn man das herausrechnet, dann kann man sagen, ein großer Teil der Menschen, die in der Vergangenheit von Armut betroffen waren, haben durchaus profitiert von der guten wirtschaftlichen Entwicklung und der Verbesserung der Einkommen sowie von der guten Entwicklung, die Deutschland und das Saarland in den letzten Jahren genommen haben. Frau Kollegin Schramm, das sollte man durchaus anerkennen, denn alles einseitig zu malen, ist doch eine Überzeichnung des Bildes.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Insofern will ich ganz klar feststellen: Zumindest auf dieser Seite geht die soziale Schere im Land nicht weiter auseinander. Wir sind vielmehr dabei, sie ein Stück weit zu schließen.

Dafür, dass wir als Sozialdemokraten in den letzten Jahren auch bei der Bekämpfung von Armut sehr engagiert, aktiv und erfolgreich vorangegangen sind, möchte ich einige Stichworte nennen, was wir in den letzten Jahren durchgesetzt haben. Wir haben in Deutschland einen Mindestlohn. Wir wären gerne bereit, ihn auf 12 Euro zu erhöhen. Wir haben es geschafft, in den letzten zehn bis 15 Jahren die Arbeitslosigkeit in Deutschland fast zu halbieren. Die Löhne und die Renten steigen in den letzten Jahren stärker als die Inflation, deutlich stärker als in vielen Jahren zuvor. Wir haben das Starke-Familien-Gesetz durchgesetzt. Wir haben Verbesserungen beim Wohngeld durchgesetzt sowie beim BAföG, beim Kindergeld und beim Unterhaltsvorschuss. Wir haben die Mütterrente beschlossen. Wir haben uns in Berlin über die Respektrente geeint. Das sind viele Milliarden zusätzlicher Leistungen pro Jahr genau für die Menschen, die früher in Armut waren und es deshalb jetzt nicht mehr sind. Wir brauchen auch keine Belehrung, dass wir uns an Werte erinnern müssen. Nein, im Gegenteil. Wir orientieren uns an unseren Werten und setzen sie um. Das kommt den Menschen in unserem Land zugute.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Themen, die wir als Sozialdemokraten mit angestoßen und umgesetzt haben, habe ich gerade für die Bundesebene genannt. Aber auch im Land sind wir in den letzten Jahren erfolgreich gewesen. Wir haben ein Mindestlohngesetz. Wir haben ein Tarifreuegesetz. Wir haben schon vorbildlich im Bereich des dritten Arbeitsmarkts mit dem Programm ASaar zusätzliche Beschäftigung geschaffen. Wir waren

sehr erfolgreich beim Ausbau von Krippen und Kindergartenplätzen, denn es ist das beste Instrument zur Bekämpfung von Armut von Alleinerziehenden, Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, damit diese Frauen arbeiten gehen können.

Wir haben bei den Stromsperrungen Lösungen eingeführt. Wir sind Vorreiter in Deutschland. Wir sind dabei, sie weiter zu verbessern. Die Verkehrsministerin hat ein Sozialticket im ÖPNV angekündigt. Wir haben unwahrscheinlich viele Maßnahmen im Bildungssystem zur besonderen Förderung von Kindern, die in unterschiedlichster Weise benachteiligt und von Armut betroffen sind. Es sind Dutzende von Stellen, die zusätzlich in das System gegeben worden sind. Wir haben weitere Programme an den Schulen in der Vorbereitung, beispielsweise die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule, die verbessert werden soll, und vieles andere mehr.

Wir sind außerdem dabei - und stehen kurz vor dem Abschluss -, den im Koalitionsvertrag verabredeten Aktionsplan zur Armutsbekämpfung zu verabschieden. Ohne jetzt auf Details eingehen zu wollen, ist das eine Vielzahl von ganz konkreten Maßnahmen, die spürbare Verbesserungen für Menschen im Saarland zur Folge haben werden. Die haben wir im großen Einvernehmen mit den unterschiedlichsten Kräften beraten und werden demnächst den Sack zumachen. Wir haben das im Koalitionsvertrag beschlossen und für den Haushalt 500.000 Euro zusätzlich im Haushalt zur Finanzierung von Projekten zur Armutsbekämpfung vereinbart. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen das Thema Armut nicht nur ernst, sondern wir handeln auch. Wir haben Erfolge bei dieser Arbeit.

Es gibt auch weiterhin viel zu tun, denn wir haben die Ziele, die wir erreichen wollen, noch nicht erreicht. Wir haben deshalb als Sozialdemokraten auch noch einmal das Thema der Quartiere in den Blick genommen, die in besonderer Weise von Armut betroffen sind. Manche sind schon genannt worden. In Burbach, in Malstatt, in Völklingen und in Neunkirchen gibt es Quartiere, in denen sich Armut seit Jahren und Jahrzehnten konzentriert. Ich glaube, wir müssen neue Wege gehen, um den Menschen in diesen Quartieren noch einmal Hoffnung, Zuversicht und eine konkrete Zukunft zu geben. Das ist die Zielsetzung unseres Ansatzes einer quartiersbezogenen Armutsbekämpfung. Damit meinen wir, dass die Stadt, der Regionalverband und die Landespolitik - und zwar quer über verschiedene Ressorts - ihre Anstrengungen bündeln, gemeinsame Ziele festlegen und insbesondere die Hilfen für diese Quartiere noch stärker konzentrieren, damit es uns

(Abg. Dr. Jung (SPD))

dort gelingt, den Menschen wieder Hoffnung zu geben, damit sie aus der Armut herauskommen.

(Beifall von der SPD.)

Ich möchte noch einen letzten Satz zu dem Thema sagen. Man kann nicht über Armut reden und gleichzeitig über Reichtum schweigen. An dieser Stelle gibt es einen klaren Unterschied zu unserem Koalitionspartner der CDU, der auch in der heutigen Debatte deutlich geworden ist. Wir brauchen mehr Umverteilung, wir brauchen die Vermögenssteuer, wir brauchen eine stärkere Besteuerung der hohen Einkommen, damit wir auch an dieser Stelle wieder mehr soziale Gerechtigkeit in diesem Land erreichen. Ich hoffe, dass wir irgendwann die Mehrheiten dafür haben werden, das in diesem Land umzusetzen. - Vielen Dank!

(Beifall von der SPD.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke dem Abgeordneten und rufe als weitere Rednerin nochmals Frau Abgeordnete Astrid Schramm auf. Ich verweise auf eine Restredezeit von 3 Minuten und 40 Sekunden.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Danke, Herr Präsident! Herr Theobald, ich bin über Ihre Ausführungen schockiert. Armut hat auch etwas damit zu tun, von der restlichen Gesellschaft ausgegrenzt zu sein und nicht teilhaben zu können. Schlimm ist, dass Sie hier vorne reden, als sei die Entwicklung von Armut und Ungleichheit ein Naturgesetz.

Wenn alles so wäre, wie Sie es hier vorgetragen haben, dann hätte ich heute Morgen hier andere Zahlen vorgelegt - im Übrigen auch der DGB. Schauen Sie sich einmal das Heft des DGB an. Das reichste Prozent hat so viel Vermögen wie die 87 ärmeren Prozent. Wenn Sie, Herr Jung, glauben, alles gut gemacht zu haben, so wie Sie es eben erzählt haben, dann müssen Sie sich aber auch fragen, wieso Sie bei den Umfragewerten immer weiter runterfallen.

(Beifall von der LINKEN. - Unmutsbekundungen und Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Für die SPD-Landtagsfraktion darf ich Frau Abgeordnete Christina Baltés aufrufen.

Abg. Baltés (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Ich möchte das Thema Altersarmut einmal aus Frauensicht beleuchten. Die meisten Erwerbstätigen eint der Wunsch, im Alter das Leben zu genießen und in Würde ihren Ruhestand zu leben. Leider ist das nicht für alle möglich, insbesondere nicht, wenn es die finanzielle Situation nicht zulässt. Das Armutsrisiko von Frauen über 65 Jahre ist im Saarland von 16,1 Prozent im Jahr 2005 auf 20,4 Prozent im Jahr 2018 gestiegen. Die Bestandsrenten wegen Alters lagen Ende 2018 im Saarland bei den Männern im Durchschnitt bei 1.284 Euro, bei den Frauen bei 558 Euro. Laut Aussage der Arbeitskammer sind Frauen im Saarland besonders stark von Altersarmut betroffen.

Die Altersarmut wird sich zukünftig verschärfen. Zeiten familiärer Sorgearbeit und Kindererziehung oder der Pflege Angehöriger sowie Teilzeitarbeit, Minijob und niedrige Löhne führen am Ende des Erwerbslebens zu sehr geringen eigenständigen Rentenansprüchen. Im Saarland befinden sich erwerbstätige Frauen überdurchschnittlich häufig im Niedriglohnssektor und in geringfügiger Beschäftigung.

Vor allem ältere Arbeitnehmerinnen werden auf dem Arbeitsmarkt oft diskriminiert, sodass nur wenige einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen können. Ist das alles richtig? - Auch die alleinstehenden beziehungsweise alleinerziehenden Frauen haben das Risiko, von Altersarmut betroffen zu sein. Fast jede dritte alleinstehende Neurentnerin könnte zukünftig auf Grundsicherung angewiesen sein.

Wie ist das Leben, wenn man kein Geld hat? Der Alltag ist öde und grau, zu hohe Mieten, kein Geld fürs Restaurant, für Zoobesuche mit den Enkeln oder auch für eine neue Brille. Manchmal reicht das Geld am Monatsende nicht einmal mehr für den nötigen Einkauf. Um noch mehr zu sparen, heizen viele Frauen nur noch ein Zimmer. Es entsteht eine nicht ausreichende Versorgung mit Lebensnotwendigem.

Ob Friseurin, Kellnerin, Kassiererin, Altenpflegerin, Putzfrau oder Verkäuferin hinter der Fleischtheke - all diese Frauen leisten wertvolle Dienste und arbeiten oftmals hart. Aber was passiert? - Dass sie dafür zu wenig Lohn erhalten, ist meines Erachtens nicht gerecht. Wer in seinem Leben lange einen Job mit niedrigem Verdienst hatte, der oft mit schwerer körperlicher Arbeit einhergeht, dem reicht in diesem Land die Rente später meist nicht aus.

Frauen, die nach ihrem Erwerbsleben im Alter arm sind, haben damit meist bis zum Ende ihres Lebens zu kämpfen. Aus eigener Kraft können sie im Ren-

(Abg. Balthes (SPD))

tenalter der Armut kaum entkommen. Die wenigsten können sich genug dazuverdienen, um ein gutes Alterseinkommen zu erreichen. Altersarmut ist für den Einzelnen fast immer ein dauerhaftes Problem. Von Altersarmut betroffen sind vor allem alleinstehende Frauen. Wie viele Frauen in unserem Land arm sind, ist oftmals gar nicht sicher festzustellen. Einige beziehen im Rentenalter Grundsicherung. Allerdings beantragen die wenigsten anspruchsberechtigten Rentnerinnen die Grundsicherung. Mögliche Gründe dafür sind Scham oder auch Unwissenheit. Diese verdeckte Armut sollte bei der Einschätzung der Altersarmut berücksichtigt werden. Im Juni 2019 bezogen im Saarland 8.313 Frauen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nun frage ich Sie: Was haben diese Frauen falsch gemacht? - Nichts! Wer ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, muss im Alter mehr haben als die Grundsicherung.

(Beifall von den Regierungsfraktionen und der LINKEN.)

Wollen wir, dass die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer wird? - Nein, das wollen wir nicht. Wir wollen eine solidarische und gerechte Gesellschaft, die Chancengleichheit für alle Menschen - ob arm oder reich - bietet. Einige Grundsteine sind gelegt. Durch das Gute-KiTa-Gesetz sind nicht nur Eltern, die Sozialleistungen beziehen, von den Kitagebühren befreit. Auch wer einen Kinderzuschlag oder Wohngeld erhält, darf seine Kinder von nun an beitragsfrei zur Betreuung schicken.

Kommen wir zur Einführung der Grundrente. Durch die Einführung der Grundrente werden 1,2 bis 1,5 Millionen Rentnerinnen und Rentner, die ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, im Alter mehr als die Grundsicherung haben. Das ist ein sozialpolitischer Meilenstein. Vor allem Frauen nutzt die Grundrente. Vier von fünf Berechtigten werden weiblich sein.

(Beifall von der SPD.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die ersten Schritte sind getan, die Grundsteine sind gelegt, aber es gibt noch vieles zu tun, damit die Rente im Alter zum Leben reicht. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Abgeordneten und rufe für die saarländische Landesregierung die zuständige Ressortministerin Monika Bachmann auf.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Armut hat viele Gesichter. Armut hat aber auch viele Ursachen. Dahinter stecken Schicksale, individuelle Lebenslagen, aber auch Lebenschancen. Welche Chance hat man, wenn man schon in Armut geboren wird? Insoweit will ich gerne einmal aufzählen, was wir heute schon tun und was noch zu tun ist.

Ich gebe gerne zu, dass ich das in einigen Wochen wesentlich lieber getan hätte, nämlich dann, wenn dieses Gremium, das ich in der Tat zu meiner Aufgabe gemacht habe - und zwar nicht alleine, vielmehr sind wir alle in der Verantwortung, liebe Frau Schramm -, seine Arbeit abgeschlossen haben wird. In diesem Gremium sitzen die katholische Kirche, Frau Göbel, die evangelische Kirche, Herr Hofmann, alle Wohlfahrtsverbände, die Agentur für Arbeit, der Städte- und Gemeindetag, der Landkreistag, alle Gruppierungen, die sich Sorgen machen um die Menschen, die in unseren Ortschaften in Armut leben oder leben müssen, und die ihnen etwas aufzeigen wollen. Wir haben gestern zum letzten Mal zusammengesessen. Wir hatten uns gegenseitig zugesagt, dass wir nicht die schnelle Presseerklärung wollen, weil dies nicht gut wäre. Wir haben jetzt - ich schaue die beiden Herrschaften von den Kirchen an - über Monate miteinander diskutiert, wir haben über Monate miteinander versucht, Elend zu lindern, und wir waren uns in dieser Zeit immer einig, dass wir Ruhe halten und geschlossen vor die Kamera treten, nicht die Ministerin allein, sondern wir alle zusammen, um deutlich zu machen, was wir in Zukunft für diese armen Menschen tun können.

Deshalb bedanke ich mich zunächst einmal bei allen denen, die im Beirat mitgearbeitet haben. Das war richtig Arbeit, und zwar richtig gute Arbeit. Wir gehen im Moment davon aus, dass wir das Anfang des Jahres, erste Hälfte Januar - zumindest haben wir uns das vorgenommen -, auch schriftlich darlegen können.

Wir wissen, Armut grenzt aus und Armut hat auch mit verletzter Würde zu tun. Deshalb sind wir alle gefordert. Deshalb, liebe Frau Schramm, ist es aus meiner Sicht sehr unklug, Kollegen wie Herrn Theobald und Herrn Dr. Jung anzugreifen und das noch zu verbinden mit einer lapidaren Aussage, die überhaupt nicht dazu passt. Ich würde Ihnen raten, sich die Reden der beiden mal anzuschauen, wenn sie verschriftet sind, und dann vielleicht hier vorne sich mit einer etwas weniger lauten Stimme den Dingen zu stellen.

(Ministerin Bachmann)

Sie haben das aufgezählt, was wir ordnungsgemäß beantwortet haben. Sie haben eine große Anfrage gestellt, die haben wir beantwortet. Es gibt nichts zu verheimlichen. Wir haben in der Vergangenheit bis zum heutigen Tag einiges getan und wir werden in Zukunft noch viel mehr tun. Denn der Koalitionsvertrag enthält zahlreiche Maßnahmen - ohne diesen Beirat zur Minderung und Bekämpfung von Armut in den unterschiedlichsten Handlungsfeldern. Ich gebe ja nicht zum ersten Mal hier am Mikrofon bekannt, dass es nicht nur sozialpolitische Gesichtspunkte sind, die zu beachten sind. Die Kolleginnen und Kollegen, die neben mir sitzen, sind mit ihren besten Leuten in diesem Beirat vertreten - auch in persona der Minister - und arbeiten mit, weil wir sagen: Das ist eine Querschnittsaufgabe der Landesregierung, nicht nur eine Aufgabe der Monika Bachmann als Sozialministerin, wir alle arbeiten dort zusammen. Und so sehe ich das auch bei den Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten in der Großen Koalition.

Armutsriskiken sehen wir insbesondere bei Kindern, bei Jugendlichen, Alleinerziehenden - es ist eben angesprochen worden -, Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, Langzeitarbeitslosen, aber auch bei Seniorinnen und Senioren. Es ist richtig, wenn die Abgeordnete Baltés sagt, wie viele ältere Frauen wir haben, die unter Armut leiden und die sich schämen, zum Sozialamt zu gehen. Es ist für sie beschämend zu sagen, dass das Geld nicht reicht, sich die Wohnung zu heizen oder sich auch einmal etwas richtig Gutes zu essen einzukaufen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich deshalb in aller Kürze darstellen, was alles schon gemacht wurde; ich versuche auch, so wenig wie möglich zu wiederholen. Im Landeshaushalt stehen für die Förderung von Projekten gegen Kinderarmut pro Haushaltsjahr 150.000 Euro. Zwischen 2003 und 2010 wurden mit Anschubfinanzierungen meines Hauses zum Beispiel in der Landeshauptstadt Saarbrücken in dem besonders von Armut betroffenen Stadtteil Malstatt und in Altsaarbrücken als niedrigschwellige Angebote Projekte zur Bekämpfung von Auswirkungen der Kinderarmut eingerichtet. 2013 hat unser Haus eine drei Jahre umfassende Anschubfinanzierung für viele andere Projekte angeboten. Und so kamen neben einem zusätzlichen Projekt in der Landeshauptstadt, dem Kinder-Eltern-Zentrum Kiez Burbach, zwei weitere Projekte in den Landkreisen Saarlouis und St. Wendel dazu, Integrationsgrundschüler und -eltern im Landkreis Saarlouis - IGELS nennt sich das Projekt - und das Aktionsprogramm Frühe Bildung im Landkreis St. Wendel.

All diese Projekte werden nach der Anschubfinanzierung ohne Landesförderung weitergeführt. Das ist doch gut! Das muss man doch mal erwähnen dürfen, dass unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, unsere Landkreise mit dem Kabinett zusammen diese Dinge machen. Ich erinnere auch - eben hat es ein Kollege angesprochen - an das Landesprogramm Frühe Hilfen. Liebe Abgeordnete, das war das Kind des Saarlandes! Frühe Hilfen, das haben wir hier eingeführt! Heute ist es bundesweit unterwegs. Das muss doch erwähnt werden und ist politisch wirklich etwas, das wir vorzeigen können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich nenne nur einmal eine Zahl. Im letzten Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurden im Saarland 458 Familien im Rahmen von 3.813 Hausbesuchen besucht. Wenn das nichts ist, dann weiß ich nicht, was überhaupt noch etwas ist! Auch das Landesprogramm Schoolworker ist sehr erfolgreich. Schoolworker beraten und begleiten Schülerinnen und Schüler. 2019 hat mein Haus über 1,9 Millionen Euro zur Finanzierung dieser Schoolworker bewilligt. Und an der Stelle habe ich noch nicht über die Integrationshelfer geredet.

Besonders bewusst ist uns aber die wirklich schwierige Situation der Alleinerziehenden. Kollegin Baltés hat es eben angesprochen. Das steht bei uns im Land in der Tat im Fokus. Die Landesregierung hat zur Bekämpfung des Armutsriskikos von Alleinerziehenden und ihrer Kinder auf Bundesebene Maßnahmen mit auf den Weg gebracht. Mit dem Gesetz zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzuschlages sind positive Veränderungen verabschiedet worden. Der jährliche steuerliche Entlastungsbeitrag für Alleinerziehende ist von 1.308 auf 1.900 Euro erhöht worden und vieles andere mehr. Das ist natürlich nicht das Nonplusultra, aber es wurden damit Wege aufgezeigt.

Eine wesentliche Änderung für Alleinerziehende und ihre Kinder ist auch die Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes. Seit 01. Juli 2017 wird der Unterhaltsvorschuss für Kinder Alleinerziehender bis zur Volljährigkeit des Kindes gezahlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Maßnahmen verbessern natürlich die Situation von Alleinerziehenden. Ich habe nicht gesagt, sie heilen die Situation, ich habe gesagt, sie verbessern die Situation.

(Sprechen.)

Frau Schramm, wenn ich Ihnen hier schon positive Beispiele aufzeige, wäre ich sehr dankbar, wenn Sie

(Ministerin Bachmann)

mir in meiner Rede genauso zuhören würden, wie ich es eben bei Ihnen getan habe. Manchmal lernt man nämlich etwas dazu.

Beim Kindergeld gab es Steigerungen, seit 2014 von 184 auf 204 Euro, für das dritte Kind erhalten die Eltern 210 und für das vierte 235 Euro. Das Kindergeld wurde zum letzten Mal am 01. Juli erhöht. Ich erinnere an das Gute-KiTa-Gesetz. Frau Streichert-Clivot könnte das noch wesentlich besser darstellen, weil sie in der Thematik wirklich ganz ernsthaft drin ist, weil sie in ihrem Bildungsressort mit dafür verantwortlich ist.

Ich darf vielleicht erwähnen, dass das nicht nur auf Bundesebene verabschiedet wurde und zum 01. Juli 2019 in Kraft getreten ist, das Ziel ist auch, die Qualität in Kitas und Kindertagespflege zu verbessern und Eltern bei den Gebühren zu entlasten. Für die Länder bedeutet dies in 2019 und 2020 jeweils einen Zufluss in Höhe von 1 Milliarde Euro und ab 2021 in Höhe von 2 Milliarden Euro.

Das Saarland setzt als eines der ersten Bundesländer das Gute-KiTa-Gesetz um und erhält rund 63,5 Millionen Euro vom Bund für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung. Auch das Folgende muss erwähnt werden: 2017 wurde zwischen den Koalitionspartnern vereinbart, die Elternbeiträge für die Betreuungskosten der Kinder in Krippen und Kindergärten zu senken - das muss mal erwähnt werden, auch von der Opposition. Mit der Einigung im Saarland-Pakt werden saarländische Familien nun deutlich stärker bei den Kitabeiträgen entlastet, als bisher im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sogenannte Starke-Familien-Gesetz ist zum 01. Juli 2019 in Kraft getreten. Dieses Gesetz - falls jemand es nicht weiß - stärkt Familien mit kleineren Einkommen und schafft faire Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe für ihre Kinder. Zusätzlich zum Starke-Familien-Gesetz werden alle Eltern, die Kinderzuschlag, SGB-Leistungen oder Wohngeld beziehen, mit dem Gute-KiTa-Gesetz von Kitagebühren befreit. Das muss an dieser Stelle deutlich gesagt werden.

Ich habe nur wenige Punkte genannt. Um all das, was schon getan worden ist, zu nennen, müsste ich hier vorne anderthalb Stunden reden. Bereits 2015, also vor vier Jahren, haben wir in meinem Haus die Service- und Kompetenzstelle Familie eingerichtet. Die haben wir nicht eingerichtet, weil wir zu viele Leute hatten, sondern um die Familien zu entlasten, um ihnen Hilfestellung zu geben und um nach au-

ßen deutlich zu machen, dass man sich dort hinwenden kann.

Wir haben zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut im Alter eingeführt - das haben Sie, liebe Kollegin Baltes, angesprochen. Ab 01. Juli wurden die Renten für über 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner erhöht. Jetzt kann man streiten, ob das genug ist oder nicht, aber sie wurden erhöht. Mit dem RV-Leistungsverbesserungs- und Stabilisierungsgesetz sind zudem zahlreiche Verbesserungen in der Alterssicherung eingeführt worden. Was bedeutet das konkret? - Haltelinien für Beitragssatz und Rentenniveau bis 2025, Auswertung der Mütterrente, die zu einer spürbaren Rentenerhöhung führt, und Leistungsverbesserung für Erwerbsminderungsrente. Auch die Ausweitung der Minijob-Grenze kommt vor allem Geringverdienern zugute. Durch die Neuregelung wird die bisherige Gleitzone für Minijobber auf einen Verdienst im Bereich von 450 Euro bis 1300 Euro ausgeweitet. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte in diesem Bereich zahlen wie bisher einen reduzierten Beitrag. Das sind alles Dinge, die vom Bund und den Ländern eingeführt wurden. Insoweit glaube ich, dass es wichtig ist, dass wir darüber reden.

Die Grundrente wird zum 01. Januar 2021 eingeführt. Wir hatten lange und intensive Diskussionen zwischen Union und SPD und haben uns auf die Eckpunkte zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag vereinbarten Vorhabens geeinigt. Die Einführung einer Grundrente ist für langjährige Geringverdiener gedacht. Ich möchte nicht inhaltlich darauf eingehen, weil es den Rahmen sprengen würde.

Es wurde sich um eine weitere wichtige Personengruppe gekümmert: die Menschen, die pflegebedürftig sind. Ich glaube, dass ich dabei mitreden kann, weil ich eine der Wenigen bin, die tagtäglich Einrichtungen besucht. Die Pflegestärkungsgesetze I, II und III ermöglichen im erweiterten Personenkreis mehr Leistungen wie zum Beispiel höhere Leistungen für Leistungsempfänger, Betreuungsleistungen für alle, mehr Leistungen für Demenzerkrankte und so weiter. Im PSG II gibt es die Einführung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, fünf Pflegegrade anstatt nur drei und den Bestandsschutz von Versicherten. Im PSG III geht es um die Stärkung der Beratung in der Pflege durch Ausbau des Netzes und der Beratungsstellen, Förderung der kommunalen Netzwerke und Ausweitung der Kontrollmöglichkeiten der Pflege- und Krankenkassen, um Abrechnungsbetrug zu vermeiden. Dies sind deutlich spürbare Verbesserungen, die das Bundesministerium für Gesundheit mit uns Ländern auf den Weg gebracht hat.

(Ministerin Bachmann)

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Punkte nennen, die mir wichtig sind und die nicht unerwähnt bleiben sollen. Ich bitte Sie, sich mit mir um diese Punkte zu kümmern - egal ob Opposition oder Regierungspartei. Ich werde in den nächsten Tagen wieder beginnen, die Tafeln zu besuchen. Ich lade Sie gerne ein, mit mir zu kommen. Es wird aber keine Kamera da sein, es wird kein Journalist da sein, weil ich das nicht will. Ich will auch nicht da sein, wenn die Menschen da sind, die Hunger haben und arm sind. Wir gehen im Vorfeld dorthin und geben dort verschiedenste Sachen ab. Ich mache das nicht, weil ich eine so gute Frau bin. Nein! Ich mache das nicht allein. Ich habe Firmen dabei wie Globus. Diese Firmen geben uns Zahnpasta und andere Hygieneartikel, wir haben auch etwas für die Kinder dabei. Wir tragen diese Sachen gemeinsam mit vielen Partnern zu den Tafeln. Die Bedürftigen freuen sich. Sie freuen sich darüber, denn sie müssen diesen Weg gehen, sie können ohne die Tafeln nicht leben. Deshalb machen wir das in Saarbrücken, Völklingen, Saarlouis, Dillingen, Lebach, Wadern, Merzig, Homburg, Neunkirchen und St. Wendel. Wir haben 14 Ausgabestellen. Ich kann Ihnen versichern, die Nachfrage wird nicht weniger, sondern sie wird jedes Jahr größer. Nachdem man dort geholfen hat, geht man hinaus und ist bedrückt - zumindest bin ich das. Mit diesem Gefühl geht man in den Beirat und kann erzählen, was wir leisten wollen und werden. Ich denke hierbei auch an alle meine Kolleginnen und Kollegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben die Wohnungslosenhilfe, das Bruder-Konrad-Haus. Ich weiß nicht, wer von Ihnen schon dort war. Wir engagieren uns vonseiten der Landesregierung in hohem Maße in der Wohnungslosenhilfe. Wir versuchen, die Menschen von der Straße zu holen. Es gelingt uns nicht immer, weil einige es nicht wollen, aber die, die wollen, holen wir auch ins Bruder-Konrad-Haus. Im Wirtschaftsplan des LAS, das in diesem Jahr die Ausgaben der überörtlichen Träger der Sozialhilfe wahrnimmt, sind Mittel von fast 4 Millionen Euro eingesetzt, um diesen Menschen zu helfen. Es gibt im Saarland eine Vielzahl von Leistungsangeboten, die von Wohlfahrtsverbänden durchgeführt werden und deren Kosten das Land trägt. Das ist gut so! Das ist Geld, das gut aufgehoben ist, um Menschen zu helfen, die verschuldet oder - meistens - unverschuldet in diese Situation geraten sind.

Ich erwähne noch die ambulante und stationäre Hilfe und die aufsuchende Straßensozialarbeit. Begleiten Sie doch mal die Sozialarbeiter in Saarbrücken, in Saarlouis, in Neunkirchen, in Völklingen! Die Tagestreffs können Sie gerne besuchen, wie etwa die bei-

den Wärmestuben in Saarbrücken und Neunkirchen. Andere Möglichkeiten sind die Notschlafstelle in der Brückenstraße in Saarbrücken-Malstatt und die ambulante Wohnbetreuung in Saarbrücken, Völklingen und Neunkirchen.

Stationäre Hilfen: Im Saarland werden 116 stationäre Plätze für Menschen vorgehalten, die längerfristig in der Wohnungslosenhilfe betreut werden müssen. Dazu gehört das Bruder-Konrad-Haus mit 65 Plätzen, das sich in der Trägerschaft der Caritas befindet, und das Elisabeth-Zillken-Haus in Saarbrücken mit 16 Plätzen als spezielle Einrichtung für wohnungslose Frauen in Trägerschaft des Sozialdienstes katholischer Frauen. Soll ich Ihnen etwas sagen? - Dort sind Kinder dabei, die unverschuldet mit in diese Situation geraten sind. Das kann uns nicht kaltlassen!

Deshalb, Frau Schramm, halten wir keine Sonntagsreden, wie Sie es angesprochen haben. Wir tun etwas und gehen auf diese Menschen zu, um konkrete Hilfen vonseiten der gesamten Landesregierung zu leisten. Das Übergangwohnheim für Haftentlassene in Saarbrücken ist überhaupt nicht angesprochen worden. Dort haben wir zehn stationäre Plätze. Weiterhin gibt es die Herberge zur Heimat in Saarbrücken mit zusätzlich 25 Plätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allein für die stationäre Hilfe im Bruder-Konrad-Haus werden wir jährlich 1 Million Euro aufbringen.

Und für das neue Bruder-Konrad-Haus werden Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von rund 5 Millionen Euro am Investitionsbetrag berücksichtigt, die über eine neu abgeschlossene Vergütungsvereinbarung zwischen meinem Haus und dem Caritas-Verband für Saarbrücken und Umgebung refinanziert werden. Ich könnte nun noch auf die Förderung von Verbraucherinsolvenzberatung und vieles andere eingehen. Ich will aber auch auf die Frage, wie es jetzt weitergeht, eingehen. Wie geht es weiter, wenn wir jetzt alle unsere Reden gehalten haben und wir alle betroffen dasitzen? Wie geht es weiter?

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass dies nicht nur eine dauerhafte Aufgabe, sondern vor allem auch eine der wichtigsten Aufgaben der Politik ist. Deshalb habe ich persönlich die Leitung des in meinem Hause angedockten Beirates zur Armutsbekämpfung übernommen, für meine Kolleginnen und Kollegen. Gemäß den Verabredungen des Koalitionsvertrags des Landes hat sich der Beirat zur Armutsbekämpfung in bislang neun Sitzungen mit den Fragen befasst. Damit meine ich nicht nur die kleineren Sitzungen, bei denen wir sozusagen nebenher

(Ministerin Bachmann)

noch miteinander gesprochen haben. Bereits seit dem Mai 2018 haben wir themenspezifische Beirats-sitzungen abgearbeitet.

Ich glaube, dass wir beim Vereinbarten bleiben sollten, nämlich zunächst einmal die Arbeit fertigzustellen, um dann auch nach außen zu gehen, gemeinsam vor die Kamera zu treten, um zu sagen: Leute, wir haben gearbeitet, wir wollen euch helfen.

Ich danke ganz herzlich all denjenigen, die mitgearbeitet haben. Ich bedanke mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen, die aus ihren ministeriellen Bereichen beträchtliche Zuarbeit geleistet haben. Herzlichen Dank denjenigen, die im Beirat dabei sind! Ich hoffe, dass wir im kommenden Jahr etwas Gutes vorstellen können. - Ich danke auch Ihnen ganz herzlich, dass Sie mir jetzt 21 Minuten zugehört haben. Vielen Dank.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Heinrich:

Ich danke der Frau Ministerin. Ich weise darauf hin, dass Frau Ministerin die Redezeit der Landesregierung um 1 Minute und 21 Sekunden überschritten hat. Diese Zeit steht somit den Fraktionen ebenfalls zur Verfügung.

Als weiteren Redner rufe ich nun den Fraktionsvorsitzenden der DIE LINKE-Landtagsfraktion Oskar Lafontaine auf.

Abg. Lafontaine (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in aller Kürze noch auf den Beitrag der Ministerin eingehen. Alles, was Sie hier vorge-tragen haben, wird nicht in Abrede gestellt. Sie haben aber an dem vorbeigeredet, was Frau Schramm hier vorgetragen hat.

Die Dinge, die den Menschen, die in diesem Land leben, nutzen, sind nicht nur die Dinge, die Sie genannt haben. Die Menschen reden über ihre Löhne, über ihre Renten, über die sozialen Leistungen, über die öffentlichen Einrichtungen. Das sind die vier Punkte, die das Leben der Menschen bestimmen.

Frau Schramm hat hier vorgetragen, dass der Mindestlohn mindestens 12,80 Euro betragen müsste; wir haben einen Mindestlohn von 9,19 Euro. Angesichts dessen hätten Sie ja auch sagen können, dass die Landesregierung gewillt sei, unverzüglich einen Antrag im Bundesrat zu stellen, um insoweit Abhilfe zu schaffen. Solange wir den derzeitigen Zustand haben, ist es für viele Menschen einfach sehr bedrückend. Sie leben unter schlechten Verhältnis-

sen, zudem ist Altersarmut vorprogrammiert. Das betrifft viele Saarländerinnen und Saarländer.

(Beifall von der LINKEN.)

Vor diesem Hintergrund kann man doch nicht einfach sagen: Ich gehe zur Tafel, ich gehe dahin, ich gehe dorthin. - Das hat doch damit überhaupt nichts zu tun!

Entsprechendes gilt für die Rentenformel. Die Rentenformel ist einfach zerstört worden. Es ist natürlich ein Fortschritt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass jetzt die Grundrente eingeführt worden ist. Wir sind für jeden Fortschritt dankbar, überhaupt keine Diskussion. Die Rentenformel ist aber zerstört. Solange wir auf der einen Seite eine schlechte Lohnentwicklung haben und auf der anderen Seite eine zerstörte Rentenformel, ist die millionenfache Altersarmut vorprogrammiert. Das klagen wir an! Das muss unbedingt geändert werden! Das ist doch überhaupt nicht mehr umstritten.

(Beifall von der LINKEN.)

Bei den sozialen Leistungen kann man über Hartz IV reden. Dazu kann man sagen, das sei richtig, oder aber, das sei falsch. Wir halten Hartz IV für falsch, weil es demütigend ist. Das ist Armut per Gesetz. Das führt dazu, dass auch bestens ausgebildete Leute jede Arbeit annehmen müssen. Und nach einem Jahr fallen sie in Hartz IV. Das halten wir für katastrophal, und deshalb klagen wir das an!

(Beifall von der LINKEN.)

Kommen wir zu den Steuern. Die Steuern sind eben nicht ausreichend, um die öffentlichen Leistungen zu finanzieren. Das ist einer der Streitpunkte auch in diesem Haus. Solange Sie aber sagen, dass das so bleibt, und solange Sie sagen - das sage ich an die Adresse der CDU -, dass Sie noch 10 Milliarden für die Höchstverdienenden übrig haben - ich rede vom Soli; jetzt verweisen Sie gleich wieder auf den Bundeshaushalt, ich will das Ganze jetzt aber nicht wieder runterdeklinieren, es geht ja um eine Verbesserung für die Menschen, die das Geld dringend brauchen -, solange Sie sagen, dass die Unternehmenssteuern weiter gesenkt werden müssen - das ist ja der neueste Hit - und dass wir, quasi der allerneueste Hit, die Renten noch weiter kürzen müssen - darüber können wir zu einem anderen Zeitpunkt noch mal reden, denn das ist einfach empörend und unverschämt -,

(Beifall von der LINKEN)

solange Sie all das so sagen, wird es eben erhebliche Probleme in der Bevölkerung geben.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

Alle sagen, ach, wir müssen aufpassen, dass unsere Demokratie nicht in Gefahr gerät. Sie sagen alle, Sie hätten Sorgen über den erstarkenden Rechtsradikalismus. Es ist aber nun einmal eine Lehre der Geschichte, dass die Rechte stärker wird, wenn die soziale Balance nicht stimmt. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsident Heinrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis um 14.15 Uhr.

(Die Sitzung wird von 13.05 Uhr bis 14.25 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: 30 Jahre Friedliche Revolution - Erinnerungskultur stärken und gleichwertige Lebensverhältnisse bundesweit schaffen (Drucksache 16/1088)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Jürgen Renner das Wort.

(Der Abgeordnete Renner (SPD) ist nicht im Saal. - Abg. Commerçon (SPD): Ich glaube, er weiß nicht, dass er den Antrag begründen soll. - Sprechen.)

Offenbar weiß der Kollege Renner nicht, dass er sprechen soll. Dann erteile ich das Wort Marc Speicher von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Speicher (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der 09. November ist ein Tag, der einen berührt und der auch mir unter die Haut geht. Dieser Schicksalstag zeigt in der gesamten Bandbreite, wozu Menschen in der Lage sind. Dieser Tag zeigt auch die Bandbreite dessen, was in deutschem Namen passiert ist: Robert Blum und die Märzrevolution 1848, die Ausrufung der Republik 1918, der Putschversuch von Hitler 1923, die

Reichspogromnacht - sie wird endlich so genannt, allzu lange hat man euphemistisch von der Reichskristallnacht gesprochen - und schließlich der Fall der Mauer 1989 - diese Daten sind Anlass unserer heutigen Debatte.

Der 09. November wird häufig als Schicksalstag bezeichnet, und ich meine zu Recht. Sicher, die Angriffe der Nazis gegen die junge Demokratie und die Menschlichkeit wurden nicht unabsichtlich auf den Tag der Ausrufung der ihnen damals so verhassten Republik gelegt. Aber Anfang und Ende der Geschichte des 09. November waren Zufall oder Schicksal oder vielleicht Fügung.

Zunächst zu 1848. Der Parlamentarier Robert Blum, der am 09. November jenes Jahres bei Wien hingerichtet wurde, war einer der Hoffnungsträger der damals in der Paulskirche tagenden Parlamentsversammlung. Er kam aus einfachen Verhältnissen, nach dem Tod seines Vaters musste er den Besuch des Jesuitenkollegs abbrechen. Er war dann später in Leipzig einer der Studentenführer, die ihren Beitrag zur Märzrevolution geleistet haben.

1918 dann die gescheiterte Demokratie in Weimar. Sie begann noch in den letzten Tagen des Ersten Weltkrieges, des ersten industriell geführten Krieges mit Luftwaffe, Panzern und Chemiewaffen. Damals fielen 17 Millionen Menschen dem Grande Guerre zum Opfer. Kinder, Frauen und Männer fanden den Tod.

Dann fünf Jahre später, bewusst auf diesen Tag gelegt, der versuchte Hitler-Putsch von 1923, und dann schließlich 1938 war der 09. November wieder ein Wendepunkt. Aus der immer schärfer werdenden Diskriminierung gegenüber Juden wurde spätestens hier, in der Nacht vom 09. auf den 10. November, offener Hass, und der Weg in den Holocaust wurde beschritten. Wir brauchen nicht weit zu gehen, um Orte zu finden, an denen dieses Unrecht geschehen ist. In meiner Heimatstadt Saarlouis fand an jenem Abend, am 09. November 1938, im Saalbau eine „Gedenkstunde für die Toten der Bewegung“ statt. Danach entledigten sich die Teilnehmer jeglicher Skrupel. Die Schaufenster jüdischer Geschäfte wurden zertrümmert, Ladeneinrichtungen und Wohnungen zerschlagen, die religiösen Gegenstände aus der Synagoge entwendet und öffentlich geschändet. Kinder, Frauen und Männer jüdischen Glaubens wurden aus ihren Stuben gerissen und auf dem Schweinemarkt, dem heutigen Kleinen Markt, zusammengetrieben. Die Misshandlungen in jener Nacht dürften auch dem Letzten klagemacht haben, mit welchen Verbrechen man es hier zu tun hatte. Am Ende werden aus Saarlouis beziehungsweise,

(Abg. Speicher (CDU))

wie es damals hieß, Saarlautern mindestens 100 Menschen in Konzentrationslagern und Zuchthäusern ermordet - insgesamt finden über 1.000 Menschen aus Saarlouis den Tod.

Schließlich das Jahr 1989, wobei das eigentliche Wunder nicht am 09. November passiert ist, sondern am 09. Oktober, einem Wendepunkt der Geschichte der DDR, einem Wendepunkt in der deutschen Geschichte, aber auch in der Geschichte Europas. An jenem Montagabend kamen wieder Tausende Menschen in den Kirchen Leipzigs zusammen, um für Rechtsstaatlichkeit, für Demokratie und vor allem für Freiheit zu demonstrieren. Das geschah zwei Tage nach der 40-Jahr-Feier der DDR am 07. Oktober in Ostberlin. An jenem Samstag, dem 07. Oktober 1989, wurden über 1.000 Männer und Frauen, die friedlich demonstrierten, festgenommen. Die Krankenhäuser wurden an jenem Montag, dem 09. Oktober, angewiesen, Blutkonserven aus der gesamten Region in die Krankenhäuser Leipzigs zu transportieren, Chirurgen und Krankenschwestern wurden zu Sonderschichten ab 15.00 Uhr einberufen, denn an jenem Abend und in jener Nacht war Blutiges geplant. Reservisten, Soldaten der NVA, Spezialeinheiten und Polizisten aus der gesamten DDR wurden nach Leipzig gekarrt, um den gefährlich gewordenen friedlichen Demonstranten Einhalt zu gebieten.

Die Chronik dieses Montages, dieses 09. Oktober, hält einen in Atem und macht fassungslos. Mit allen Mitteln wurde versucht, die friedliche Revolution zu beenden. Und wenn man sich in den Dokumenten die Abläufe dieses Tages anschaut, seien es die Tagesabläufe der Polizisten, die der politischen Führung oder auch die der normalen Bürger, wird man sich der Dramatik dieses Tages bewusst. Die Entwicklung der Montagsdemonstrationen begann 1982, seither waren die allmontäglichen Friedensgebete in den Kirchen eine Institution, sie gewannen langsam an Zustrom. Spätestens ab Spätsommer 1989 kam es danach auch zu Demonstrationen.

Wichtig in diesem Zusammenhang zu erwähnen ist auch das, was Anfang Juni in China, in Peking passierte. Auf dem Platz am Tor des Himmlischen Friedens in Peking demonstrierten mehrere Zehntausende, meist junge Menschen und Studenten, für Freiheit und Frieden, für eine Revolution, für Umwälzungen, wie sie in Polen, in Ungarn, aber vor allem auch von Michael Gorbatschow in der Sowjetunion angestoßen worden waren. In jener Nacht vom 03. auf den 04. Juni wurden über 1.000 Menschen, wieder meist junge Menschen, von Panzern überrollt oder einfach erschossen. Es gab damals auch Stimmen in der DDR, diese sogenannte „chinesische Lösung“ in Leipzig, Berlin, Plauen oder vielen anderen

Orten anzuwenden, an denen Menschen friedlich demonstrierten.

Der 09. Oktober war ein historischer Tag. Mindestens 8.000 bewaffnete Einheiten der SED-Diktatur waren zusammengezogen. Es gab Sonderschichten in den Krankenhäusern Leipzigs von aus der Umgebung zusammengerufenen Ärzten und Krankenschwestern, Durchsagen in der Straßenbahn und im Radio, die die Menschen mahnten, ab dem späten Nachmittag die Innenstadt von Leipzig zu meiden. Am Ende kamen aus der Nikolaikirche und den übrigen Kirchen in der Innenstadt von Leipzig mehr als 70.000 Männer und Frauen. Das war weit mehr, als das Regime der DDR erwartet hatte. Man hätte diese Bewegung mit Gewalt wohl nicht mehr niederschlagen können.

Die Zahl 70.000 sagt sich so leicht, aber man muss sich vergegenwärtigen, dass dahinter 70.000 einzelne Entscheidungen stehen. 70.000 Menschen, die sich an diesem Nachmittag die Frage gestellt haben, ob sie hinausgehen sollen, ob sie ihr eigenes Leben, das Leben ihrer Kinder oder ihrer Ehepartner riskieren sollten, indem sie zur Demonstration gehen. Denn in der DDR galt das Prinzip der Sippenhaft. Wenn der Vater zum Beispiel inhaftiert worden wäre, wäre die Familie in „Geiselhafte“ genommen worden. Die Kinder hätten sich unter anderem ein Studium oder bestimmte Berufe abschminken können. Deswegen muss man sagen: Hinter dieser Zahl von 70.000 Demonstranten stehen 70.000 Köpfe, die Ja gesagt haben, die all ihren Mut - und vielleicht ein bisschen mehr - zusammengenommen haben, um um 17.00 Uhr in die Nikolaikirche zu gehen - zum Beten, zum Reden - und danach zum Demonstrieren. Niemand wusste, was ihn an diesem Abend erwarten würde. Der Pfarrer der Leipziger Nikolaikirche, der schon verstorbene Christian Führer, predigte an diesem Abend über eine Stelle aus dem Matthäusevangelium, sinngemäß: Wer sein Leben einsetzt, der wird es gewinnen. - Ein passenderes Zitat aus der Bibel hätte man wohl nicht finden können.

Wenn man Gespräche führt mit den Menschen, die damals demonstriert haben, hat man Gänsehaut auf den Armen und Tränen in den Augen. Es sind die Helden von Leipzig, es sind die sogenannten einfachen Menschen gewesen. Normalerweise würde man sagen: Menschen wie Sie und ich. Ob das so ist, weiß ich nicht, denn die meisten hier im Raum sind zu jung, um zu wissen, wie man sich in solchen Situationen verhalten würde. Wir alle kennen Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Wir wissen nicht, ob auch wir damals aufgestanden wären. Diese 70.000 waren so mutig.

(Abg. Speicher (CDU))

Deswegen gilt allen voran unser Dank den Menschen, die damals demonstriert haben, die friedlich demonstriert haben für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Umso fassungsloser macht es mich, ehrlich gesagt, wenn man heute von Montagsdemonstrationen hört, sei es für eine vielleicht nachvollziehbare Kritik am sozialen Umbau Anfang der Jahre 2000 oder vor wenigen Jahren die Rufe „Wir sind das Volk“ auf Kundgebungen der AfD. Meine Damen und Herren, eine Demonstration in einem freiheitlichen Land wie der Bundesrepublik gleichzusetzen mit denen, die in einer Diktatur stattgefunden haben, ist eine Schande und ein Schlag ins Gesicht all derer, die damals friedlich demonstriert haben.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

40 Jahre DDR hieß zum Beispiel auch, den weltgrößten Geheimdienstapparat aufzubauen. Die Stasi zählte 90.000 hauptamtliche Mitarbeiter und ungefähr 170.000 inoffizielle Mitarbeiter. Sie waren „Schild und Schwert“ der Partei. Die Todesstrafe galt bis 1987 im Osten unseres Landes. Noch 1981 wurde die Todesstrafe staatlich verhängt. Über die Zahl der Maueropfer wird viel diskutiert, aber es gab sie. Ich möchte stellvertretend auch heute hier Chris Gueffroy nennen. Geboren am 21. Juni 1968 und verstorben in der Nacht vom 05. auf den 06. Juni 1989. Chris Gueffroy war 20 Jahre alt und wurde von Grenzsoldaten der DDR in Ost-Berlin erschossen, beim Versuch die DDR zu verlassen. Am nächsten Morgen wurde die Mutter einbestellt. Nach langem Verhör teilte man ihr mit - ich zitiere -: „Ihr Sohn hat ein Attentat auf eine militärische Einrichtung begangen, Ihr Sohn ist vor wenigen Stunden verstorben.“

Meine Damen und Herren, es sind Geschichten wie diese, die wir aufrechterhalten müssen, die wir in den Lehrplänen an unseren Schulen behandeln müssen. Vieles, was wir heute hören, nämlich Hass und dass viele nicht mehr wissen, was wir an unserer Demokratie haben, hat nämlich damit zu tun, dass vieles vergessen wird, was damals passiert ist. Wir fordern deshalb die Regierung auf, die Erinnerungskultur zu stärken! Das betrifft auch die Zeit der DDR. Wir appellieren auch an die Kommunen, an die zivilen Einrichtungen, diese Erinnerungskultur zu stärken, denn vielleicht ist das Eis der Demokratie, auf dem wir stehen, dünner als wir denken.

(Beifall von der CDU.)

Auf dem Weg zur friedlichen Revolution haben viele mitgeholfen. Es waren viele richtige Entscheidun-

gen, die in diesen vielen Jahrzehnten dazu geführt haben, die deutsche und die europäische Einheit zu ermöglichen. Allen voran möchte ich Robert Schuman und seinen Schuman-Plan nennen. Er kreierte die Vision eines vereinten Europas. Es war die richtige Entscheidung der damaligen Regierung unter Konrad Adenauer, sich für die Westbindung und für die Montanunion und die EGKS zu entscheiden, damals auch gegen Widerstände beispielsweise der SPD. Aber es war eben nicht richtig, was Herbert Wehner seinerzeit gesagt hat, „die Montanunion erschwert den Weg zur Wiedervereinigung.“ - Im Rückblick wissen wir, die Montanunion und Europa haben erst den Weg zur Wiedervereinigung Europas und Deutschlands ermöglicht.

Es war die Westbindung, die wirtschaftliche, politische und militärische Integration in den Westen, aber es war eben auch die unter der Regierung von Kurt Georg Kiesinger begonnene neue Ostpolitik im Hinblick auf die DDR. Es waren Menschengruppen und Institutionen, die sich in Zeiten, in denen viele die Wiedervereinigung für Utopie, Hirngespinnste oder gar imperialistisches Denken hielten, am Streben nach der deutschen Einheit festhielten. Als Beispiel möchte ich die ZEST nennen - das ist sicherlich noch bekannt -, die Zentrale Beweismittel- und Dokumentationsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter. Die Einstellung der Zahlungen des Saarlandes an diese Institution hatte nichts bis gar nichts mit Haushaltskonsolidierung zu tun, sondern damit, ein Zeichen zu setzen, dass DDR-Unrecht nicht mehr behandelt werden sollte. Das ist sicherlich kein Ruhmesblatt unserer saarländischen Geschichte.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Auf dem Weg haben viele mitgeholfen. Ich nenne den NATO-Doppelbeschluss, der von Helmut Schmidt initiiert und schließlich von Helmut Kohl durchgesetzt wurde. Dieser führte dazu, dass der Warschauer Pakt die staatlichen und wirtschaftlichen Grenzen seiner Leistungsfähigkeit erreichte und eben nicht mehr mithalten konnte. Vor allem sind aber die USA und die NATO zu nennen. Das westliche Verteidigungsbündnis und unsere Freunde in den Vereinigten Staaten sind es gewesen, die dazu beigetragen haben, Frieden und Freiheit in Europa zu erhalten. Allzu oft, scheint es mir, vergisst man dies in aktuellen Debatten der Außenpolitik.

Aber auch die Wahl Karol Jozef Wojtylas zum Papst Johannes Paul II. 1978 hat dazu beigetragen, ein Stück weit die Mauer durchlässiger zu machen und schließlich den Osten Europas zu befreien. Der Arbeiterführer der Gewerkschaft Solidarnosc, Lech Walesa, sagte: „Die Existenz von Solidarnosc und

(Abg. Speicher (CDU))

von mir, Walesa, wäre ohne diesen großartigen Polen nicht vorstellbar.“ Gemeint ist Karol Wojtyła. Dass es ausgerechnet die Arbeiterbewegung aus Danzig war, wo im Zweiten Weltkrieg der erste Schuss fiel, ist vielleicht eine historische Fügung. Zu nennen sind auch Michail Gorbatschow und natürlich die Rolle der Kirche in der DDR ebenso wie Helmut Kohl, der dazu beigetragen hat, dass heute vielfach der Fall der Mauer mit der Deutschen Einheit synonym verwendet wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es sind Staatsmänner, aber vor allem die Bürgerinnen und Bürger, die dafür gesorgt haben, dass nach 40 Jahren die Deutsche Einheit vollendet werden konnte.

Ich persönlich denke an meinen Onkel Georg. Er ist geboren und aufgewachsen in Roden. Er hat am Ende des Zweiten Weltkrieges in Thüringen eine Freundin gefunden und ist dortgeblieben. Thüringen war damals mitten in Deutschland. Für ihn hat es später bedeutet, dass er dort eingesperrt war. Er ist damals in Pößneck geblieben. Das ist die Stadt, von der aus später eine spektakuläre Flucht mit dem Heißluftballon gelang. Seine Tage in der Heimat hat er sich so erkaufte, dass er an Wahltagen bis um 17.30 Uhr zu Hause blieb. Dann klingelten nette Herren an der Tür, die ihn fragten, warum er noch nicht von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hätte. Dann konnte er heraushandeln, wieder einige Tage heim ins Saarland zu können. Mein Onkel wäre in diesem Jahr 100 Jahre alt geworden. Er konnte das Glück des wiedervereinten Deutschlands bis zu seinem Tod nie fassen. Das erste Mal frei wählen durfte er am 18. März 1990, nachdem 60 Jahre lang keine freien Wahlen in diesem Teil Deutschlands stattfanden.

Vielleicht schloss sich am 09. November 1989 auch ein langer Kreis. Am 09. November 1799 endete mit dem Staatsstreich Napoleons die Französische Revolution. Was blieb, waren die Gedanken der Aufklärung, der Menschenrechte, der Freiheit und der Demokratie. Der Fall der Berliner Mauer öffnete uns die Chance eines vereinten Europas. Heute, 30 Jahre nach der gelungenen friedlichen Revolution, stehen wir alle in der Pflicht und in der Verantwortung, unsere Freiheit, unseren Rechtsstaat, unsere Demokratie zu verteidigen und zu schützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Aufgabe, die Politik alleine leisten kann, es ist eine Aufgabe aller Bürger, denn der Staat, das sind wir alle.

Der Rückblick auf 30 Jahre friedliche Revolution ist aber auch der Zeitpunkt, ein Resümee der wirtschaftlichen Entwicklung zu ziehen. Ich meine schon, man kann mit Fug und Recht davon sprechen, dass blühende Landschaften dort weitestge-

hend entstanden sind. Der Preis dafür war nicht niedrig. Erstens finanziell, denn man kalkuliert, dass der Aufbau Ost insgesamt circa 2 Billionen Euro gekostet hat. Das ist eine beachtliche Leistung. Ich möchte aber auch daran erinnern, dass der Preis für viele andere höher war. Die Ostdeutschen wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges vertrieben. Die Deutschen in Mittel- und Ostdeutschland mussten viele Jahrzehnte Diktatur und Unrecht ertragen. Insofern, glaube ich, ist das eine Leistung, auf die wir alle stolz sein können, dass der Aufbau Ost gelungen ist.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Aber es betrifft eben auch den persönlichen und den gesellschaftlichen Bereich. Man kann trefflich darüber streiten, ob die Entwicklung der Treuhand oder auch die Währungs-, Wirtschafts-, und Sozialunion sinnvoll war, aber eines muss man klar sagen: Es gab zu dieser beispiellosen Aufbauleistung keine Alternativen. Die Produktivität in Mittel- und Ostdeutschland lag nämlich weit unter der in der Bundesrepublik. Die Kapitalstöcke der Unternehmen waren heruntergewirtschaftet, es gab Fehlallokationen aufgrund der jahrzehntelangen Misswirtschaft der SED. Insofern, hier die Schuld darin zu sehen, dass viel während der Einheit gemacht wurde, ist sicherlich falsch. Das Misslingen an manchen Stellen und die hohe Arbeitslosigkeit haben damit zu tun, dass über 40 Jahre lang Misswirtschaft getrieben und einfach über die Verhältnisse gelebt wurde.

Was aber auch bleibt - und das ist der Schluss zu uns im Saarland -, ist die Einsicht, dass es im Prozess einer ungeordneten Deindustrialisierung zu massiven Folgen kommt. Wir sehen das in den Vereinigten Staaten, dort, wo früher der sogenannte Industriegürtel in Michigan, Wisconsin und Pennsylvania gewesen ist, die sogenannte blaue Wand. In diesen Gegenden erreichten die Demokraten die besten Ergebnisse. Heute ist es die Hochburg von Trump und den Populisten. Gerade diese Gegend hat dazu beigetragen, dass Trump ins Amt kam. Dort, wo Lebenspläne und Lebensläufe abrupt enden und beendet werden, gewinnen die Populisten von links wie von rechts.

Daraus müssen wir lernen. Deswegen gilt auch, dass der Transformationsprozess, vor dem wir stehen, die enormen Herausforderungen für unsere Industrie sowohl im Autobereich als auch im Stahl- und Roheisenbereich keine Aufgabe sind, die die Unternehmen alleine bewältigen können. Der Umbau der deutschen Roheisen- und Stahlproduktion zu einer CO₂-ärmeren oder gar CO₂-neutralen Produktion kann alleine aus Mitteln der Unternehmen

(Abg. Speicher (CDU))

nicht getätigt werden. Es braucht hier Investitionssummen, die das übersteigen. Herr Hartmann von Saarstahl und Dillinger Hütte spricht von einer Größenordnung alleine für das Saarland von 2 bis 3 Milliarden Euro, für die gesamte deutsche Stahlindustrie von 30 Milliarden Euro.

Hier bedarf es der Unterstützung des Bundes, nicht weil wir in alte Muster der Achtziger- und Neunzigerjahre verfielen, in denen wir einfach gefordert haben, der Bund muss helfen, und wir tun nichts. Nein, es geht hier um zentrale Fragen. Es geht erstens darum, wie wir Schlüsselindustrien und Schlüsseltechnologien in Deutschland und Europa wettbewerbsfähig im Vergleich zu staatlich gelenkten beziehungsweise staatlich massiv beeinflussten Volkswirtschaften behandeln, und zweitens darum, dass wir die uns selbst gesteckten Ziele im Bereich des Klimaschutzes erreichen, ohne dass es zu einem abrupten Ende der Industrie und Wirtschaft kommt. Deswegen ist es eine Aufgabe, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der wir als regionales Parlament sicherlich überfordert sind. Deswegen braucht es hier Antworten aus Brüssel und Berlin.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Nächste ist, es geht um gleichwertige Lebensverhältnisse, ein Begriff aus dem Grundgesetz. Peter Altmaier hat nicht nur den Begriff der Industriepolitik wieder in die öffentliche Debatte gebracht, er hat auch im Wahlprogramm der CDU dafür gesorgt, dass die gleichwertigen Lebensverhältnisse Teil des CDU-Wahlprogramms wurden und dass schließlich nach Aufnahme der Koalition von CDU/CSU und SPD auch die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ eingesetzt worden ist.

Als wir vor einigen Wochen als CDU-Landtagsfraktion auf Klausur in Berlin gewesen sind, haben wir auch gesehen, dass das, was wir als Saarland geleistet haben, als eigene Arbeit sehr wohl anerkannt wird. Die Bund-Länder-Finzen, die Rückführung des strukturellen Defizits, auch die kommunale Teilentschuldung, die wir in der letzten Sitzung hier beschlossen haben, zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Aber jetzt sind wir an dem Punkt, wo wir auch Unterstützung aus dem Bund brauchen. Es braucht eine weitere kommunale Teilentschuldung mithilfe des Bundes. Allein das führt dazu, dass unsere Kommunen weiterhin überlebensfähig sind.

Dazu zählt der Bereich der Mobilität. Wir brauchen weiterhin eine gute Anbindung an den Fernverkehr. Hier muss vieles besser werden. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen erstens eine gesamtdeutsche Lösung für die kommunalen Altschulden und zweitens gezielte

Struktur- und Regionalpolitik für strukturschwache Regionen. Es braucht die weitere Ansiedlung von entsprechenden Institutionen und Behörden und wir brauchen einen gemeinsamen Kraftakt in Berlin und Brüssel für eine aktive Industriepolitik und einen geordneten Transformationsprozess für unsere deutsche und saarländische Industrie.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach 30 Jahren beziehungsweise einer Generation sei gesagt, die deutsche und europäische Einheit ist heute Realität. Wir leben in Frieden und Freiheit und müssen alles dafür tun, dass dies so bleibt. Aber einer Änderung bedarf es, nämlich die Struktur- und Regionalpolitik nach Himmelsrichtungen muss ein Ende haben. Es geht darum, dass den Regionen geholfen wird, die Hilfe notwendig haben. Dazu zählt das Saarland. Deswegen bitte ich Sie um Unterstützung für unseren Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Jochen Flackus von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Flackus (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Speicher, ich verstehe Ihr Anliegen. Ich glaube, ich habe es verstanden. Ich respektiere es auch zutiefst, aber Ihr Antrag als solcher bereitet mir einfach Verständigungsprobleme. Da geht es über die Themen Erinnerungskultur NS-Zeit, den Fall der Mauer, gleiche Lebensverhältnisse in Ost und West, aktuelle Probleme an der Saar, die wir haben, bis hin zu dem obligatorischen Lob für die Landesregierung.

(Lachen bei der LINKEN.)

Insofern entstehen auch unterschiedliche politische Forderungen in Ihrem Antrag. Das macht es schwer, den Antrag insgesamt zu bewerten. Das macht es auch schwer, dem Antrag insgesamt zuzustimmen.

Gleichwohl sehe ich, wie Sie auch, richtige Einzelanforderungen. Wichtig, glaube ich, ist vor allem dieser Begriff Erinnerungskultur, der auch derzeit von den Historikern sehr stark diskutiert wird. Erinnerungskultur halte ich für wichtiger denn je. Ich werde deshalb auch mit dem rechten Rand beginnen. Wir haben in Deutschland ja wieder offen mit Antisemitismus zu tun, Randalen auf den Straßen von rechts. Deshalb ist es wichtig, immer wieder an die Reichspogromnacht, wie Sie sie richtig auch genannt ha-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

ben, zu erinnern. Das wird ja auch verklärt, schon der Begriff „Kristallnacht“ ist falsch.

Sie haben das Beispiel aus Saarlouis gebracht. Ich wollte in diesem Kontext einmal aus dem Saarland erwähnen, dass die Synagoge in St. Wendel in dieser Nacht am 09. November abgebrannt worden ist. Es wurde geschändet und geplündert wie in Saarlouis auch und Hunderte Schaulustige haben zugehört. Die Feuerwehr hat nichts getan, um den Brand zu löschen und die Gemeinde hat am Ende für kleines Geld der jüdischen Gemeinde das Grundstück mit dem abgebrannten Gebäude abgekauft. Das sind Dinge - das gilt ja auch für uns hier ganz besonders -, die wir nicht vergessen dürfen, obwohl der Begriff Erinnerungskultur für mich eine sehr starke Rolle spielt und sehr manifest und greifbar ist.

Deshalb ist auch richtig, an den Mauerfall zu erinnern. Ich bin in einem Alter, in dem man persönliche Erinnerungen hat. Meine Generation hat die DDR sozusagen live erlebt. Aber Sie haben ja auch daran erinnert, dass 25 Prozent der Deutschen erst nach 1990 geboren sind. Da gilt das Wort Erinnerungskultur für mich sehr stark. Diese Menschen haben vielleicht keine Bilder und Erinnerungen an diesen Abend oder an diese Zeit oder an die politischen Implikationen. Ich gestehe offen, dass meine Generation damals ja ganz anders mit der DDR umgegangen ist. Wir haben dieses Bild der Wiedervereinigung. Ich bin damals in der SPD gewesen. Die SPD hatte Willy Brandt und Herbert Wehner, die die Einheit immer noch vor Augen hatten. Das war für die Juso-Generation eigentlich nur ein rudimentäres Thema. Deshalb ist es wichtig, diese Bilder zu behalten. Es war eben eine in der deutschen Geschichte beispiellose Demokratiebewegung. Und sie war geprägt von Hoffnung und Zuversicht auf das, was kommen sollte.

Aber - das gehört für mich auch zur historischen Wahrheit und auch zur Erinnerungskultur - es war nach dem Aufbruch in den Neunzigerjahren eine Bewegung, die Enttäuschungen hinnehmen musste und die viele Ohnmachtserfahrungen hatte, wie wir auch aus den Veröffentlichungen von vielen damaligen Zeitzeugen im Nachhinein wissen. Das betrifft vor allem die Bürgerrechtsbewegung, die es damals gab. Ich nenne nur einmal ein paar Namen: Katja Havemann, Jens Reich, Bärbel Bohley. Die Älteren unter uns erinnern sich. Die hatten vor allem eines, nämlich andere Vorstellungen im ökonomischen Bereich. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Im Gründungsauftrag vom Neuen Forum - das möchte ich gerne kurz zitieren - stand: „Auf der einen Seite wünschen wir uns eine Erweiterung des Warenangebots und bessere Versorgung, andererseits sehen

wir deren soziale und ökologische Kosten und plädieren für die Abkehr vom ungehemmten Wachstum.“ Ein Satz, den viele von uns heute hier auch unterstreichen würden. Oder: „Wir wollen Spielraum für wirtschaftliche Initiative, aber keine Entartung in die Ellenbogengesellschaft (...).“

Wenn man das heute, 30 Jahre nach dem Mauerfall, liest und sich vergegenwärtigt, dann muss man einfach sagen, diese mutigen Bürgerrechtler waren die ersten Verlierer der Wende. Nachher hat es noch viele andere gegeben. Aber sie waren zumindest nach dem, was sie sich vorgestellt haben, die ersten Verlierer. Auch sie dürfen wir nicht vergessen. Ich plädiere sehr stark für Ihre Maßnahmen, in den Schulen, in den sozialen Einrichtungen Erinnerungskultur zu betreiben. Das unterstreiche ich dreimal. Aber auch diese Leerstellen müssen in diese Erinnerungskultur nach meiner Meinung mit einbezogen werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Lehrreich für das politische Erinnern ist auch das Verhalten der Treuhand. Sie haben es angesprochen. Sie haben gesagt, man kann trefflich darüber streiten. Da könnten wir beide jetzt trefflich darüber streiten. Das Credo dieser Treuhand war eben Privatisierung ganzer Industriezweige und nicht, obwohl es im Treuhandgesetz damals so stand, auch Sanierung und Erhaltung von Industriezweigen. Da kann man sagen, die waren sowieso alle reif. Aber wie gesagt, das Credo war Privatisierung ganzer Industriezweige.

Interessanterweise habe ich in Vorbereitung dieser Sitzung Eberhard Diepgen gelesen. Er hat sich im ZEIT-Magazin geäußert und genau das kritisiert. Er hat gesagt, das war einfach nicht in Ordnung, dass man die Privatisierung so überbetont hat. Für Aldi und seine Freunde war das klar. Das war ein nettes Konsumgebiet, das man sehr schnell zusätzlich erschließen konnte und wo fröhliche Konsumenten gewartet haben, um die Produkte zu nehmen.

Und heute? - Sie haben die blühenden Landschaften erwähnt. Ich würde sogar mitgehen. In den Metropolen, in den neuen Bundesländern, gibt es blühende Landschaften, aber es gibt wie im Westen auch ganze Landstriche, die abgehängt sind, und die Menschen dort sind frustriert und sauer. Wenn man sich nur zwei Zahlen vergegenwärtigt, versteht man es. Das Bruttoinlandsprodukt der neuen Bundesländer liegt bei 73 Prozent der westlichen Bundesländer, das ist einfach so, und die Löhne sind nur bei 85 Prozent. Wir haben heute schon über die Löhne diskutiert. Sie sind uns hier im Saarland auch schon zu niedrig, das heißt also, das Delta wird im-

(Abg. Flackus (DIE LINKE))

mer größer. Ich glaube, alle bis auf eine Partei hier im Raum müssen hinnehmen, dass die Ergebnisse bei den letzten Wahlen uns dafür irgendwo bestrafen und dass es gute Ergebnisse für rechte Parteien gegeben hat. Ich darf noch einmal Eberhard Diepgen zitieren. Er hat gesagt: „Das Credo ‚Aufbau Ost vor Aufbau West‘ hat zu einem erheblichen Nachholbedarf im Westen Deutschlands (...) geführt.“

Damit bin ich bei einem Punkt, den ich richtig finde und den auch mein Vorredner erwähnt hat. Das Saarland verlangt jetzt quasi Solidarität auch der neuen Länder. Wir haben in der Debatte über den Saarland-Pakt ja gesagt, dass die Sachsen die Beteiligung an der Altschuldenregelung offen kritisiert haben. Ich halte das für völlig unsolidarisch und für nicht hinnehmbar. Wir sagen auch, wir brauchen mehr Engagement vom Bund. Gleiche Lebensverhältnisse kann man eben nicht nur auf Papier und ins Grundgesetz schreiben, man muss sie auch leben. Es ist auch keine Einbahnstraße. Ich rate aber - heute war das in der Zeitung für mich zumindest ansatzweise zu lesen - zu mehr Selbstbewusstsein der saarländischen Politik. Wenn ich in Ihrem Antrag lese, man müsste beim Bund und in Brüssel für die saarländischen Positionen werben, dann glaube ich, mit Verlaub, dass das zu wenig ist.

Vor dem Hintergrund unserer eigenen ökonomischen Entwicklung und den gestern publizierten Arbeitsplatzverlusten in der produzierenden Industrie von etwa 3.000, müssen wir jetzt handeln. Der Bund muss jetzt handeln. Wenn das solidarische Prinzip gilt, dann gilt es jetzt und nicht irgendwann. Man kann auch nicht nur dafür werben, sondern es muss jetzt kommen. Ich möchte betonen, dass dies auch für unsere drei Bundesminister gilt. Auch da entsteht aufseiten der regierenden Parteien mehr Druck und dieser ist auch dringend notwendig. Frau Kramp-Karrenbauer, Herr Altmaier und Herr Maas, liefern Sie endlich, das Land braucht die Unterstützung! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Jürgen Renner von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es war Anfang bis Mitte der Achtzigerjahre, als ich mich als Jugendlicher gemeinsam mit einer Bekannten aufgemacht habe, von Würzburg aus, der Heimatstadt meiner Mutter, auf eine Reise nach Dresden, um

dort Freunde meiner Eltern zu besuchen. Wir fuhren mit dem Zug über Hof in die DDR ein, um von dort nach Dresden zu kommen. Obwohl es eine Reise von Deutschland nach Deutschland war, war es doch eine Reise in ein anderes Land. Die Landschaft veränderte sich nur unmerklich während der Zugfahrt, aber die Bahnhöfe und die Ortschaften, die vorbeiflogen, waren grau und braun und heruntergekommen. Der Zug rüttelte erheblich in den Gleisen und Mitreisende aus der DDR sagten uns, das sei der Schienenersatzverkehr. Den Gag habe ich erst gar nicht bemerkt, ehrlich gesagt, aber ich wundere mich in der Rückschau doch etwas, denn mittlerweile ist im Westen das Wort Schienenersatzverkehr auch angekommen und gängige Praxis. Den Sarkasmus habe ich damals aber nicht wahrgenommen.

Die Ankunft in Dresden war für mich ein Kulturschock. Der Bahnhof und die Gebäude drumherum waren schwarz verrußt, die Menschen hatten sich in ihrer Kleidung farblich irgendwie angepasst und auf den Straßen fuhren komische Spielzeugautos. So kam es mir jedenfalls vor. Die Luft roch nach den Abgasen der Zweitakter. Überall waren Parolen der SED. Ich erinnere mich noch ganz genau an ein Geschäft mit der Aufschrift „Frischfisch“, in der Auslage waren kaum mehr als zehn Dosen Fischkonserven. Unsere Bekannten waren Deutsche, sie sprachen Deutsch, wenn auch mit strengem sächsischen Dialekt, trotzdem war irgendwie alles anders.

Wir fuhren an den Stadtrand ins Wochenendhaus. Ich lernte neue Leute kennen, wir besuchten die Sehenswürdigkeiten, die Kreuzkirche, den Zwinger, auch die Trümmer der Frauenkirche, wir grillten mit Nachbarn und Freunden. Jeder brachte mit, was er hatte. Wenn etwas gefehlt hat, hat man es noch schnell organisiert, wie man damals sagte. Politik allerdings, und die interessierte mich ja, war in den Gesprächen kaum ein Thema und wenn, dann nur in Form von Witzen, die ich nicht verstand.

Im Prinzip waren das schöne Tage, wenn mich auch hin und wieder ein komisches Unbehagen überkam. Ich konnte aber einfach nicht greifen, was das war, erst bei der Rückreise am Dresdner Hauptbahnhof. Wir hatten uns bedankt und verabschiedet, standen im Zug am Fenster und winkten. Unsere Freunde standen am Bahnsteig und winkten, aber sie waren gar nicht fröhlich, sondern bei ihnen kamen die Tränen. Da war mir klar, woher das Unbehagen kam. Wir konnten das tun, was ihnen versagt war. Wir fuhren, sie blieben, sie mussten bleiben. Es war vor allem anderen die Freiheit, die Freizügigkeit, die ihnen verwehrt blieb. Der DDR-Staat hatte seine Bürger eingesperrt.

(Abg. Renner (SPD))

Warum erzähle ich das? - Erstens weil es vor allem Geschichten sind, die Geschichte erzählen. Zweitens weil ich damals kein Verständnis für die deutsch-deutsche Geschichte hatte, wie man das nannte. - Wie auch? Nach meiner Erinnerung ging es in der Schule, in den Nachrichten, im Fernsehen damals nur selten um die Menschen und ihre Lebensbedingungen, um ihre Erfahrungen und Erlebnisse in der DDR. Es ging allzu oft um die Erzählung von Systemen, nicht von Menschen, nicht um den Alltag in der kommunistischen Diktatur. Es ging um soziale Marktwirtschaft versus kommunistische Planwirtschaft, Demokratie versus Diktatur, West gegen Ost, wir gegen die, gut gegen böse. Wenn man sich hier im Westen politisch engagierte und sich für eine Verbesserung der Verhältnisse in der westdeutschen Republik einsetzte, für Frieden und Gerechtigkeit, die großen Fragen dieser Zeit, hieß es nicht selten: Dann geh doch rüber!

Die Geschichten von Gängelung, staatlicher Willkür, Verfolgung und Inhaftierung Andersdenkender, die Geschichten von gescheiterten Fluchtversuchen erschlossen sich mir jedenfalls erst, als ich ab 1989 in meinem Beruf Anträge auf Anerkennung politisch Verfolgter des DDR-Regimes zu bearbeiten hatte. So war und ist es für mich auch im Nachhinein gar nicht überraschend, dass viele Westbürger in den Demonstrationen und dem Aufbegehren der DDR-Bevölkerung vor allem eine Freiheitsbewegung sahen, das Streben nach persönlicher Freiheit, nach Reisefreiheit und nach einer Demokratisierung der DDR. Sie begleiteten das durchaus positiv, übersahen aber, dass dieser zweite deutsche Staat ein Zwangsstaat war, der unter den Bedingungen einer freiheitlichen Republik nicht überleben konnte. Damit stand aber die Frage nach der Herstellung der staatlichen Einheit plötzlich auf der Tagesordnung. Zwang, Verfolgung, Stacheldraht und Mauer waren konstitutive Merkmale für die Existenz der DDR. Mit dem Tag, als die Deutschen der DDR diese Mauer und die Grenzen überwand, am 09. November 1989, wurde diesem Staat faktisch die Existenzberechtigung entzogen.

Ich erzähle diese Geschichten aus persönlicher Sicht auch, weil die alte Bundesrepublik den DDR-Bürgern ein Versprechen abgegeben hatte, das sie in der Folge der Ereignisse des 09.11.1989 nur bedingt eingehalten hat. Das Versprechen lautete: Wenn ihr Ostbürger euch vom Joch der kommunistischen Diktatur befreit, dann wird es euch besser gehen, dann gehen wir gemeinsam einen Weg jenseits von sozialistischer Zwangswirtschaft und jenseits von kapitalistischer Ausbeutung. Aus der Sicht vieler Bürgerinnen und Bürger - Herr Flackus hat das eben

angesprochen - wurde dieses gegebene Wort bis heute nicht eingelöst. Der sächsische Ministerpräsident Kretschmer hat vor Kurzem im Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, dass im Zuge der Einheit rund 90 Prozent aller Arbeitnehmer im Osten sich einen neuen Arbeitsplatz suchen mussten. 90 Prozent! Was das für den Zusammenhalt in einer Gesellschaft und für das Miteinander heißt, kann man nur erahnen. Man kann nur erahnen, dass das schwierige Zeiten waren und teilweise auch noch sind. Wir wissen, bei Weitem haben nicht alle einen neuen Arbeitsplatz gefunden. In den Umbrüchen dieser Zeit wurden auch Existenzen infrage gestellt und gefährdet. Auch das ist eine Lehre aus der deutschen Geschichte. Die Freiheit zu einem selbstbestimmten Leben braucht die Freiheit von sozialer Not.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die zunehmende Ökonomisierung aller gesellschaftlichen Bereiche und die damit einhergehende Kluft zwischen Armut und Reichtum mit all ihren Folgen gehen an den Menschen nicht spurlos vorüber. Sie wirken sich auf die Zukunftschancen jedes Einzelnen aus. Das gilt im nationalen Maßstab, das gilt aber auch im europäischen Maßstab - denken wir an die Folgen der Bankenkrise -, das gilt natürlich auch im globalen Maßstab, wenn es um die Gestaltung globaler Beziehungen und Handelsbeziehungen geht.

Wenn wir der friedlichen Revolution von 1989 gedenken wollen, dann gehört dazu, dass wir diese gravierenden und rasanten Entwicklungen reflektieren, denn sie dürfen nicht zur Abspaltung und zum Ausschluss an der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen und zur Desorientierung in einer komplexer gewordenen Welt führen. Es geht um grundlegende Veränderungen, die die Menschen in ihrem Dasein betreffen, um Identitätsprobleme und um Verhaltensweisen im Denken und Handeln. Manche Transformationsprozesse, die sich jetzt am Horizont ankündigen oder in denen wir schon drin stecken - Stichwort Digitalisierung -, zeigen, dass es weitergeht. Wir müssen darauf achten, dass Menschen nicht von der Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen ausgeschlossen werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wenn wir im Antrag der Koalitionsfractionen von Erinnerungskultur reden, dann muss uns bewusst sein, Erinnerung oder Erinnerungskultur kann man nicht verordnen, auch nicht durch wohlmeinende Fraktionsanträge. Erinnerungskultur lebt von Geschichten. Sie lebt von Überlieferung und Erinnerung an die

(Abg. Renner (SPD))

Mauertoten, an die 89er-Revolution. Sie kann nicht für sich alleine stehen. Sie wäre unvollständig.

Zur Erinnerung an den 09. November 1989 gehört unabdingbar auch die Erinnerung an den 09. November 1938, an die Pogrome gegen jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger, an die Shoa, die industrielle Vernichtung der Juden, an Krieg, an unfassbare Zerstörung, die die Nazis über Europa brachten. Deren Folge waren letztlich die Teilung Deutschlands durch den eisernen Vorhang und die Teilung Berlins durch jene Mauer, die schließlich 51 Jahre später von den Menschen überwunden wurde.

In unserem Antrag bringen wir das Bemühen um eine gesamtdeutsche Altschuldenregelung - Herr Flackus, zugegebenermaßen etwas holprig - für die Kommunen, um eine gezielte Struktur- und Regionalförderung und zur Bewältigung von ökonomischen Transformationsprozessen in einen direkten Zusammenhang mit den Ereignissen des 09. November 1989.

Westdeutsche Kommunen und Bundesländer haben nun fast über drei Jahrzehnte ihren Beitrag geleistet, um den Aufbau Ost bewerkstelligen zu können, und dies, obwohl auch sie teilweise von gravierenden Strukturbrüchen betroffen waren. Ich erinnere mich daran, dass wir 2006 - vor mittlerweile 13 Jahren - einmal ausrechnen ließen, was beispielsweise die direkten Zahlungen der Landeshauptstadt Saarbrücken in den Fonds Deutsche Einheit ausgemacht haben. Wir kamen damals auf die Zahl von 77 Millionen seit Beginn der Neunzigerjahre; ich glaube, es war 1993 oder 1994. Mit dem indirekten und weiteren Zeitverlauf können wir heute mit einer Summe von 250 bis 300 Millionen rechnen. Das ist eine Summe, die für eine Haushaltsnotlagekommune schon stolz ist. Wir haben gerade vor einigen Wochen über den Saarland-Pakt gesprochen.

Aber wir nehmen es sportlich. Das ist Ausdruck gelebter Solidarität zwischen Ost und West und im gesamtdeutschen Staat. Wir erleben aber auch, dass unter Bedingungen finanzieller Knappheit und vielfach vorhandener Haushaltsnotlagen die Demokratie vor Ort in Mitleidenschaft gezogen wird. Warum sollen sich Bürgerinnen und Bürger an lokalen Wahlen für die Besetzung von Bürgermeistern und kommunalen Räten beteiligen, wenn Handlungsspielräume kaum noch erkennbar sind?

Die fortdauernde Notlage vieler Kommunen und das damit verbundene Spardiktat führt nicht selten zu einem Rückzug staatlicher Institutionen aus der Fläche und ist geeignet, Demokratie auszuhöhlen, denn wo die Möglichkeiten zur Gestaltung des Gemeinwesens vor Ort schwinden, leidet auch der für die De-

mokratie so wichtige Austausch um den besten Weg und leidet die Demokratie als Staats- und Lebensform. Deshalb brauchen wir in der Frage der Altschuldenregelung dringend Lösungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unsere heutige Gesellschaftsform ist die Demokratie. Zur Lebensform wird sie erst, indem wir selbst nach demokratischen Prinzipien leben, indem wir uns und unserem Gegenüber Handlungsspielräume eröffnen und gemeinsam kommunizieren. Demokratie lebt von Austausch und Gestaltung. Dort, wo beides zurückgedrängt wird, fassen die Gegner der Demokratie Fuß. Dem müssen wir uns entgegenstellen und für ein Umdenken und neue Antworten streiten. - In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung für unseren Antrag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der AfD-Landtagsfraktion Josef Dörr.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der 09.11.1989 steht für eine Reihe von Ereignissen. Man hat sich dieses Datum ausgesucht, um es als Gedenktag für das Ganze und als Gedenktag für den Mauerfall zu nehmen. Das ist ein Tag, der nicht nur Deutschland interessiert. Wie Sie wissen, höre ich auch Sender außerhalb von Deutschland. Zum Beispiel ist im französischen Rundfunk zwei Tage lang über den Mauerfall berichtet worden. Es sind Zeitzeugen gehört worden. Es war ein europäisches Ereignis.

Zunächst einmal war es für mich persönlich ein sehr wichtiges deutsches Ereignis, weil die Wiedervereinigung friedlich vollendet wurde. Ich bin noch in einem vereinten Deutschland in die Schule gegangen, in einer Diktatur. In einer anderen Diktatur habe ich die Schule weiter besucht. Das war eine verhältnismäßig milde Diktatur, nämlich die Hoffmann-Diktatur. Im Gegensatz zur DDR hat er die Leute nicht behalten, sondern hat sie herausgeschickt, wenn sie sich nicht an seine Vorschriften gehalten haben. Aber es war eine Diktatur.

Wir haben damals dafür gekämpft. Am 23. Oktober 1955 war die Abstimmung, in deren Folge das Saarland wieder an Deutschland angegliedert wurde. Wir haben das die kleine Wiedervereinigung im Westen genannt. Die kleine Wiedervereinigung im Westen hat zur Folge gehabt, dass die vorher sogenannten

(Abg. Dörr (AfD))

Erbfeinde Freunde geworden sind. Es gab einen deutsch-französischen Freundschaftsvertrag. Sie waren wirklich Freunde auch im Rahmen des Staatlichen und haben in Europa sehr viel gemeinsam auf den Weg gebracht und gestaltet.

Wir haben uns damals gefragt: Warum bringt es die Politik nicht fertig, dass wir diese kleine Wiedervereinigung im Westen als große Wiedervereinigung im Osten fortführen und mit einer Aussöhnung der Partner - Amerika-Russland oder Deutschland-Russland - oder wie auch immer vollenden? Warum kommt das nicht? Es war ein ständiger Prozess, in dessen Verlauf auch ich schon nicht mehr daran geglaubt habe, dass die Wiedervereinigung zu meinen Lebzeiten kommt. Ich wäre auch zufrieden gewesen, wenn in einem vereinigten Europa die beiden deutschen Staaten friedlich mit Österreich, Frankreich und den anderen zusammengelebt hätten. Dann wäre ich schon zufrieden gewesen.

Das Bemerkenswerte ist aber, das Volk hat es fertiggebracht, bestimmte geschichtliche Zusammenhänge zu nutzen. Das Volk hat es mit seinem Mut fertiggebracht, dieses Ereignis herbeizuführen. Es waren sehr viele, die daran mitgewirkt haben, dass es zu dieser Wiedervereinigung kam. Vorher gab es die Mauer oder Schandmauer, wie man sie genannt hat. In der Bild-Zeitung stand jeden Tag: Heute soundsoviele Tage Berliner Mauer. Es war wichtig für uns, dass das beendet war, Europa ist auf dem Weg einer Vereinigung.

Jetzt zu einem weiteren Gesichtspunkt. Ich habe hier noch einige Sachen vorbereitet gehabt, das bringe ich jetzt nicht, aber eines möchte ich noch sagen. Es wurde immer - das war auch Propaganda - mitgeteilt, wie viele Leute aus der DDR geflüchtet sind. Erst war es die Sowjetische Besatzungszone, dann war es Mitteldeutschland, dann war es nacher die „DDR“ und anschließend die DDR. Es wurde immer gesagt, soundso viel Leute kommen vom Osten in den Westen, im Monat, im Jahr.

Inzwischen hört man davon nichts mehr. Aber seit 30 Jahren dauert diese Entwicklung weiter an. Man liest es nirgends, aber es gibt immer noch ein Abstimmen mit den Beinen und Füßen aus den neuen Ländern. Diese gleiche Abstimmung gibt es hier bei uns im Saarland. Ich habe es heute Morgen schon bei anderer Gelegenheit gesagt, wir hatten 1,1 Millionen Einwohner. Jetzt haben wir unter 1 Million. Die Leute bei uns haben auch schon mit den Füßen abgestimmt.

Ich fasse es kurz zusammen: Der Bund, Deutschland hat hier eine riesige Verantwortung gegenüber dem Osten, gegenüber uns und gegenüber den an-

deren benachteiligten Gebieten in Deutschland. Diese Aufgabe kann man nicht mit Kleinigkeiten abtun. Ich zitiere zum Schluss Horst Seehofer, bei dem man ja nicht nach den Worten gehen kann, der sich aber immerhin gegenüber der Süddeutschen Zeitung wie folgt geäußert hat. Es gibt sicher Versäumnisse, gestand Seehofer. Der Staat habe in den vergangenen 30 Jahren zu wenig investiert. „Wir haben versucht, Schwächen auszugleichen, etwa mit dem Soli. Aber man muss selbstkritisch sagen: Mit dem Stopfen von Lücken gelingt kein Strukturwandel. Und erst recht kein Aufbruch.“ Dörfer, Kleinstädte und strukturschwache Regionen sollen in Zukunft Vorrang haben bei der Vergabe von Fördergeldern des Bundes, und zwar unabhängig von Ost oder West. Wo allerdings das als notwendig erkannte, zusätzliche Geld herkommen soll, bleibt weitgehend unklar. Und obendrüber steht: Reines Blendwerk, eine Luftnummer.

Wir müssen darauf drängen, dass unsere Politiker - es wurde schon von Herrn Flackus gesagt - in Berlin, und das sind die Politiker der SPD und der CDU, nicht empfehlen oder bitten oder werben, sondern dort Tacheles reden. Wenn im Saarland nichts gemacht wird - man braucht nur auf die Landkarte zu schauen, die Kohle hat uns seinerzeit gerettet -, sind wir ein Randgebiet, dann sind wir das, was ein gewisser Herr Morgenthau einmal für ganz Deutschland vorgeschlagen hat, ein Agrargebiet mit schlechten Böden. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Abgeordnete Rudolf Müller. Sie haben noch 1 Minute und 10 Sekunden.

Abg. Müller (AfD):

Dann muss ich etwas abkürzen, ich versuche trotzdem, es schnell zu machen, meine Damen und Herren. In Ihrem Antrag geht es letztlich ums Geld, was aus saarländischer Sicht sehr verständlich ist. Ironisch könnte man sagen, es geht mal wieder um die westlichen Werte. Der Aufhänger, den Sie wählen - Mauerfall und Sturz der zweiten, sozialistischen Diktatur in Deutschland - verdient aber einen ganz eigenen Ehrenplatz in unserer Geschichte. Es sind immer nur Einzelne, die es in einer Diktatur wagen, ihre persönliche Existenz, Gesundheit, Leben dagegen zu setzen. Im Revolutionsjahr 1989 und in der Vorgeschichte dazu waren es genügend Einzelne und wir hatten genügend Glück, auch gegen unsere sogenannten europäischen Freunde, womit aller-

(Abg. Müller (AfD))

dings nur deren damalige Regierungen und deren Entourage gemeint sind.

Heute haben wir es wieder mit einer Regierung zu tun, die gegen das eigene Volk agiert, mit absichtlich unkontrollierter Masseneinwanderung, angeblich, um Flüchtlinge zu retten, die aber schon längst in Sicherheit sind, wenn sie unsere Grenzen erreichen. So ist das, Frau Bachmann! Wir haben es mit einer Regierung zu tun - -

Vizepräsidentin Ries:

Tut mir leid, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Müller (AfD):

Gut, dann kürze ich das hier etwas ab.

(Vereinzelt Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Sie kürzen nicht ab, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Müller (AfD):

Ich zeige Ihnen trotzdem noch

(Der Redner hält eine Zeitung hoch)

die heutige Frankfurter Allgemeine: Vertrauen der Deutschen in das politische System deutlich gesunken. - Sie können sich darüber einmal Gedanken machen, meine lieben Damen und Herren von CDU und SPD. Was machen Sie mit diesem Land?!

(Beifall von der AfD. - Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat Marc Speicher von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Speicher (CDU):

Ich bin fassungslos, Herr Müller, was Sie hier wieder abgeliefert haben. Sie provozieren - -

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Sie provozieren und nehmen unseren Antrag zum Anlass - wir feiern 30 Jahre friedliche Revolution -, um sich praktisch als Widerstandskämpfer gegen die Regierung Merkel gleichzusetzen. Die Regierung Merkel ist frei gewählt in freien Wahlen, 70 Prozent Wahlbeteiligung. Wir leben in einem freien Land, es ist nämlich mit freien Wahlen entstanden, und das

gleichzusetzen mit denen, die unter Einsatz ihres Lebens 1989 und in den Jahren davor auf die Straße gegangen sind, ist eine Blamage, ist eine Schande für dieses Parlament!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Aufspringen und Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD).)

Vizepräsidentin Ries:

Herr Müller, wir haben hier eine Parlamentskultur. Ich habe eben durchgehen lassen, dass Sie hier eine Zeitung hochgehalten haben. Da hätte ich Sie schon rügen können. Ich rüge Sie aber jetzt für Ihren Auftritt.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Abg. Speicher (CDU):

Ich möchte gleichwohl dafür werben, dass wir hier als Parlament diesem Antrag geschlossen zustimmen. Herr Flackus, ich habe Sie nicht ganz verstanden. Sie sagten zu Beginn Ihrer Ausführungen, es fällt Ihnen schwer, zuzustimmen. In den zehn oder zwölf Minuten Ihrer Rede haben Sie eigentlich alles bestätigt, was hier drinsteht,

(Abg. Flackus (DIE LINKE): Ich habe nichts bestätigt)

insofern werbe ich dafür, hier über den eigenen Schatten zu springen und dem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 16/1088. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1088 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1088 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, enthalten haben sich die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete und dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Französisch-Kurse für Abgeordnete

(Vizepräsidentin Ries)

bereitstellen als Vorbild und zur Förderung der Frankreichstrategie (Drucksache 16/1082)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Qui entre nous parle le français parfaitement? Ich sehe niemand, also personne, moi non plus. Moi, je lis des livres, des journaux, j'écoute la radio - -

(Zurufe und Sprechen.)

Tu le sais.

(Abg. Commerçon (SPD): Sie sprechen noch nicht einmal anständig Deutsch!)

Ja, die meisten können nicht einmal anständig Deutsch, das stimmt. Achten Sie darauf, dass Sie es gut können.

(Sprechen.)

Ich hatte mir eigentlich vorgenommen, an dieser Stelle mit Französisch fortzufahren, aber es ist mir von einer guten Kollegin geraten worden, ich solle meine Kollegen nicht überfordern. Das mache ich dann auch nicht.

(Oh-Rufe. - Abg. Berg (SPD): Unverschämt! Peinlich!)

Tut mir leid, ich sage, wie es war.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU). - Unruhe und Sprechen.)

Ja, ich weiß genau, dass ich hier einen Nerv getroffen habe. Das weiß ich schon - -

(Anhaltende Zurufe.)

Ich habe hier einen Nerv getroffen, nämlich - -

(Abg. Roth (SPD): Vous ne savez pas vraiment parler français.)

Aha, oui, vous avez raison. - Jedenfalls ist es eine Sache, dass man etwas propagiert, aber nicht - -

(Abg. Roth (SPD): Er kann nämlich gar kein Französisch. - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Wir können darüber ja mal reden, kein Problem. En français. -

(Sprechen und Zuruf.)

Nein, ich mache es nicht. - Was mich stört, ist, dass man immer von einer Frankreichstrategie spricht, in

Wirklichkeit aber nicht bereit ist, etwas dafür zu tun, und zwar auch persönlich etwas dafür zu tun. Das Erste wäre nämlich, dass man seine Französischkenntnisse, die man bei einem Saarländer ja voraussetzt - weil in der Schule jeder Französisch gelernt hat -, ausbaut, vervollkommnet und sich vielleicht auch mal in den französischen Medien informiert. Das ist eine Anregung dazu, sonst nix.

Ich bin als Lehrer gewohnt, mit gutem Beispiel voranzugehen. Ich habe deshalb heute mal mein Sportabzeichen angeheftet, 20-mal Gold.

(Ooh-Rufe, Sprechen und Heiterkeit)

Ich kann nämlich nicht zu den Kindern sagen: „Ihr müsst was für euren Körper tun, macht Sport“, wenn ich selber nicht aus den Pantoffeln komme. Das muss man auch seinen Kollegen vorleben, ich kann nicht von den Kollegen erwarten, dass sie den Lebens-Rettungs-Grundschein machen, wenn ich es nicht selber mache.

(Abgeordneter Speicher (CDU) winkt mit einem DALF-Zertifikat.)

Ich kann nicht von Politikern, von der Bevölkerung erwarten, dass sie sich für die Frankreichstrategie gewinnen lassen, wenn ich selber nicht bereit bin, auch nur das Geringste dafür zu tun.

Lieber Eugen Roth, ich bin ja in einigen Ausschüssen auf französischer Ebene vertreten und sehe ja, wer die Kopfhörer anzieht und wer sie auslässt.

(Zuruf des Abgeordneten Kurtz (SPD).)

Das muss nicht unbedingt etwas sagen, könnte aber schon einiges sagen. Da sehe ich schon, wie groß der Nachholbedarf ist. Ich persönlich würde mich schämen, wenn ich da nichts tun würde.

(Zuruf des Abgeordneten Funk (CDU).)

Ich kann Ihnen noch etwas sagen, was Sie nicht gerne hören. Ich war ja lange Lehrer und habe Kinder aus Italien gehabt, die sind mit den Gastarbeitern gekommen und sind zu uns in die Schule gegangen. Daraufhin habe ich mir die Mühe gemacht und habe Italienisch gelernt. Ich kann es nicht perfekt, aber ich habe es gelernt, ich kann es lesen, ich kann auch italienische Beiträge im Fernsehen verstehen. Ich habe es gelernt und habe mit den Eltern sprechen können. Als die Türken kamen, habe ich dasselbe gemacht. Das erwarte ich von jemandem, wenn er professionell tätig ist, dass er auch ein Vorbild ist. Deshalb der Vorschlag, Bildungsmöglichkeiten für Parlamentarier einzurichten. - Vielen Dank.

(Abg. Dörr (AfD))

(Beifall von der AfD. - Zuruf der Abgeordneten Schmitt-Lang (CDU).)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Helma Kuhn-Theis für die CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Kuhn-Theis (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt heute ein Antrag von der AfD vor. Es geht um die Frankreichstrategie, Herr Dörr, es geht insbesondere auch um das Kernthema der Sprachkompetenz. Gestatten Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, einige Bemerkungen allgemeiner Art.

Das große Ziel, die Vision der Frankreichstrategie, war und ist die Schaffung eines multilingualen Raumes mit deutsch-französischer Prägung. Ein Satz, der irgendwann einmal in den Geschichtsbüchern nachzulesen sein wird, weil er dafür steht, dass das Saarland sich aufgemacht hat, zu d e r europäischen Region in ganz Europa zu werden. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen und auch Herr Dörr, können wir alle, die Landesregierung und das Parlament, stolz sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich glaube, wir können das auch zu Recht sagen, wenn wir uns einmal überlegen, was bei diesem schwierigen Thema vor allen Dingen auch im Bildungsbereich in den letzten Jahren passiert ist - sei es durch die Kitas, im Grundschulbereich, an den beruflichen Schulen, sei es die grenzüberschreitende Ausbildung, wo junge Leute aus dem Saarland und aus Lothringen jetzt die Möglichkeit haben, an den einzelnen Standorten diesseits und jenseits der Grenze ihre Ausbildung zu machen. Wir haben eine Fachstelle für grenzüberschreitende Bildung, das Centre d'aide à la mobilité transfrontalière. Das sind doch alles Dinge, die in die Zukunft weisen, Herr Dörr.

Wir haben den Fokus jetzt - das wird auch die neue Feuille de Route II zeigen - im wirtschaftlichen Bereich gesetzt, weil gerade bei der Frankreichstrategie die wirtschaftliche Dimension dem Saarland unglaubliche Chancen bietet, was die Weiterentwicklung betrifft. Ich nenne hier beispielhaft die Initiative des französischen Innenministeriums mit Forschungseinrichtungen der Universität des Saarlandes im Bereich der Cybersecurity. Ich nenne Fachkräfteseminare deutsch-französischer Sicherheitsexperten zur Künstlichen Intelligenz und Cybersicher-

heit und deren Einsatz im Polizei- und Sicherheitsbereich. Und es gibt einen Austausch zwischen saarländischen Start-ups und dem weltweit größten Inkubator Station F in Paris. Ich glaube, Herr Dörr, Sie waren dabei,

(Abg. Dörr (AfD): Ja, ich war dabei)

als der Europaausschuss des saarländischen Landtages erste Gespräche geführt hat.

(Zuruf: Da hat er die meiste Zeit wieder geschlafen!)

Hier haben wir ja auch feststellen können, dass es ohne die Kommunikation in Französisch eigentlich nicht geht. Wir als Europaausschuss waren dabei und waren sehr wohl in der Lage, Vorbild zu sein für das Saarland, auch in Zusammenhang mit unserer Sprachkompetenz. Herr Dörr, hier zu sagen - ich kann es nur wiedergeben, wie ich es im Kopf habe -, dass man sich dafür schämen muss, dass es in diesem Bereich keine Kompetenz gibt, das war doch ein bisschen übertrieben. Sie sind ja bei den Veranstaltungen, die wir mit dem Parlament haben, oft dabei, Sie waren auch in Straßburg dabei, als wir die Gespräche geführt haben, die Kontakte geknüpft haben.

(Abg. Dörr (AfD): Das stimmt alles, ja.)

Sie hören dann ja auch, was unsere Parlamentarier in der französischen Sprache sagen. Ich würde einmal behaupten, dass die allermeisten Kolleginnen und Kollegen hier in der Lage sind, in der französischen Sprache zu kommunizieren. Das ist nämlich das Wichtigste. Wir brauchen kein Vokabelheft, wir brauchen keine Grammatikstrategie, wir müssen in der Lage sein, Französisch so zu sprechen, dass man uns versteht und dass die Anliegen, die wir aus dem Saarland unseren französischen Freunden mitbringen, auch ankommen und umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Ich glaube, das haben wir bislang gezeigt. Jeder von den Kolleginnen und Kollegen ist bemüht, auf seine Weise freiwillig und in großer Eigenverantwortung sich auch verstärkt seiner eigenen Sprachkompetenz zu widmen. Das kann man aber nicht verordnen, Herr Dörr. Man kann doch nicht erwarten, dass in der heutigen Zeit der Landtag exklusiv für die Abgeordneten Französischkurse anbietet! Was sollen denn die Menschen im Saarland von uns denken? Das ist etwas, was für mich nicht realistisch ist. Deshalb wäre es auch ein Stück weit unglaubwürdig, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden.

Vom Grundsatz her ist es richtig: Wir alle im saarländischen Parlament unterstützen die Frankreichstra-

(Abg. Kuhn-Theis (CDU))

ategie. Wir unterstützen die Landesregierung in ihrem Vorhaben. Es ist für uns alle eine Selbstverständlichkeit, dass wir, damit wir hier unsere Arbeit gut machen können, uns alle, jeder für sich, in der französischen Sprache fortbilden. Das ist unsere Meinung dazu, Herr Dörr.

Jetzt möchte ich auch noch etwas in Französisch sagen, weil Sie in Französisch angefangen haben. Für uns ist der Leitsatz: Pas de contrainte, mais volontairement. - Deswegen können wir Ihrem Antrag leider nicht zustimmen. Désolée. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dem vorliegenden Antrag ist mir der Song von Namika eingefallen, der zum Hit wurde: Je ne parle pas français, aber bitte rede weiter. Alles, was du so erzählst, hört sich irgendwie nice an. - Der Song ist ganz wunderbar und schön. Er gibt einem das Gefühl, im Urlaub in Frankreich zu sein, wenn man die wunderschöne französische Sprache hört und sich wünscht, sie besser sprechen zu können. Der AfD-Antrag trifft aber so gar nicht diesen Nerv. Vous proposez toujours des initiatives sans contenu au Parlement. Pourquoi, Monsieur Dörr, pourquoi? C'est toujours la même chose. Ça m'embête et je pense que les autres aussi. - Es spricht durchaus nichts gegen Französischkurse, aber ich denke nicht, dass dies auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler speziell für Abgeordnete verordnet werden muss. Das ist in der Öffentlichkeit auch kaum vertretbar. Letztendlich ist es im Alter eine freiwillige Geschichte, ob und wie man eine Sprache erlernen will, und erfordert ein gewisses Eigenengagement. Da kann ich nur auf ausgezeichnete Kurse der Volkshochschulen verweisen. Dort dürfen auch Abgeordnete lernen, falls sie das wollen.

Eigentlich sollte es doch heute um etwas anderes gehen, um etwas Wesentlicheres: die sogenannte Frankreichstrategie. Wir haben eben erst über die Frage gesprochen und sprechen schon länger darüber, wie sie am besten umgesetzt werden kann. Unsere neue Bildungsministerin hat ein paar Fragezeichen an den Rand geschrieben. Sie sagte, dass das Ziel der Zweisprachigkeit gut ist. Ob es realistisch ist, bezweifelt sie aber sehr stark. Das hat Frau

Streichert-Clivot in der Saarbrücker Zeitung gesagt. Ich fand das eigentlich ehrlich, richtig und mutig, es so zu sagen, wie es ist. Die Frankreichstrategie der Regierung lautet etwas verkürzt: Zweisprachigkeit bis 2043. - Man kann darüber streiten, ob dieses Ziel realistisch ist oder nicht. Das tun wir mit viel Engagement auch schon länger.

Viel wichtiger ist aber die Frage, was dafür getan wird, um dieses Ziel zu erreichen. Einiges ist sicherlich schon auf den Weg gebracht worden, aber in anderen Bereichen gibt es noch Baustellen. Es stellt sich in jeder Diskussion die Frage: Wo ist das Extrabudget für ein solches Vorhaben, für eine solche Strategie? Wo sind die zusätzlichen Stellen dafür? Wie gewinnen wir mehr Muttersprachlerinnen und Muttersprachler für Kita und Schule? - All das ist schließlich kein Selbstläufer, das gibt es nicht zum Nulltarif. Der Sprachenrat hat in der aktuellen Debatte um die Frankreichstrategie aufgefordert, konkrete Entwicklungsperspektiven und Ziele zu benennen, anstatt bloß immer wieder auf das Erreichte hinzuweisen. Ich glaube, das ist richtig, um voranzukommen. Der Sprachenrat sagt, dass es große Qualitätsprobleme im bestehenden Französischunterricht gibt. Manches läuft dort gut, anderes weniger gut. Die Herausforderungen sind groß, das ist uns allen klar.

In der größeren Diskussionsrunde im letzten Jahr kritisierte die Arbeitskammer zu Recht, dass die Strategie mehr Geld benötige, um in allen politischen Bereichen des Saarlandes durchgängig sichtbar zu sein. Das ist sie nämlich nicht. Es ist auch sehr schwer - das muss man ehrlicherweise zugehen -, wenn wir die Haushaltssituation im Land betrachten.

Im Alltag der meisten Saarländerinnen und Saarländer spielt die Frankreichstrategie nach wie vor keine große Rolle. Das finde ich sehr bedauerlich. Wir müssen uns alle dafür mehr einsetzen, dass sich eben genau das ändert. Wir sollten nicht im eigenen Saft schmoren und darüber diskutieren, was man als Parlamentarier vielleicht an der Stelle für sich selbst tun müsste. Ähnlich argumentiert auch Hans-Jürgen Lüsebrink, der Professor für Interkulturelle Kommunikation an der Universität des Saarlandes. Er sagt: Die Frankreichstrategie ist sehr ambitioniert, aber mit zu geringen Mitteln für eine ganzheitliche Umsetzung ausgestattet. Unter diesen Umständen ist das Ziel, Französisch als Verkehrssprache bis 2043 im Saarland zu etablieren, nicht realistisch. - Die Kollegin Berg hat eben auch geäußert, dass sie sehr skeptisch ist und dass es weiterer stärkerer Maßnahmen bedarf. Das fand ich auch in Ordnung.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Die nächste Haushaltsdebatte kommt im nächsten Jahr. Wir müssen gemeinsam an einem Strang ziehen, dass sich etwas ändert und dass die Ressourcen noch kommen, die die Strategie so dringend braucht. Die Unternehmensverbände verweisen auf viele Hindernisse im grenzüberschreitenden Wirtschaftsleben - auch das war damals Thema in der Runde.

Ich komme zur neuen Internationalen Schule, die auch Europäische Schule sein wird. Wir begrüßen sie sehr. Wir hören im Ausschuss immer wieder davon und hoffen, dass sie irgendwo im Saarbrücker Raum ankommt. Ich bin mit der Formulierung etwas vorsichtig, denn es sind immer wieder andere Örtlichkeiten im Gespräch. Hauptsache ist, dass die Schule kommt. Sie wird leider vorrangig von Klasse 1 bis 5 auf Englisch setzen, erst ab Klasse 6 kommt Französisch. Wir finden, das Profil mit Französisch als Schwerpunkt gehört in die neue Schule als Europäische Schule mitten im Saarland, mitten in der Großregion. Darüber müssen wir auch noch einmal sprechen.

Die Aussagen des neuen Chefs des Saarbrücker Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz lässt hoffen, dass Französisch im hochgelobten Forschungsbereich doch nicht so ganz unwichtig sein kann. Er plant intensivere Kooperationen in Europa. Er startet seine Frankreichinitiative und will grenzüberschreitenden Kontakt ausbauen, auch mit den Partnern aus der Forschungslandschaft in Frankreich. Französische Sprachkompetenz wird auch hier mit Sicherheit immer eine Rolle spielen, das ist klar.

Vor Jahren hat der ehemalige französische Kulturminister Jack Lang es sehr gut auf den Punkt gebracht, wie ich finde. Er sagte - ich zitiere -: Tatsächlich geht es darum, das besondere Verhältnis zwischen unseren Nationen mit frischem Enthusiasmus und handfesten Projekten zu füllen. Wir brauchen ehrgeizige Ziele, die beide Gesellschaften noch enger aneinanderbinden. Dafür bedarf es eines Zeitplans über zwei, drei oder fünf Jahre und darüber hinaus vielleicht auch neuer origineller Institutionen. - Das klingt alles ganz hervorragend, es wird aber so nicht machbar sein. Wir sind eben noch weit davon entfernt, aber die Ziele sind wenigstens formuliert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zusammenarbeit mit Frankreich muss auf eine realistische Grundlage gestellt werden, damit Punkte und Themen umgesetzt werden können, die mit der Frankreichstrategie zusammenhängen. All das sind die Herausforderungen und eben nicht die Frage, ob und in welcher Form sich Abgeordnete sprachlich

weiterbilden wollen oder sollen. Ich glaube auch nicht, dass die Kolleginnen und Kollegen hier im Haus in irgendeiner Form überfordert sind. Ich durfte mit Eugen Roth eine Besuchergruppe, Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus Nizza, mit betreuen. Wir haben diskutiert. Eugen war klasse und ich habe nachgezogen und mich zurechtgefunden. Am Schluss war ich sehr stolz, dass wir eine ganze Stunde in französischer Sprache diskutiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Roth (SPD).)

Es war ganz toll. Das waren sehr schöne Momente, die in unser Parlament gehören. Wir haben genauso engagiert diskutiert, als im Frühjahr Patrick Weiten mit seiner Delegation hier war. Ich glaube, das funktioniert. *Vous ne vous rendez pas service en tournant ça au ridicule.* - Das ist das Problem. Sie ziehen dieses Thema mit Ihren Initiativen ins Lächerliche. Das wollen wir nicht. Wir nehmen das Thema ernst und sind engagiert. Deshalb lehnen wir den Antrag der AfD ab. - Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Spaniol, ich bin ganz beeindruckt, was Ihnen zu diesem Antrag alles einfällt.

(Lachen.)

Man muss schon sehr viel Fantasie haben, um von diesem schmalen Text auf all diese Themen zu kommen. So viel Ehre wollte ich dem Antrag von meiner Seite nicht zukommen lassen. Ich gebe zu, ich habe das Loseziehen in der Fraktion verloren und bin jetzt derjenige, der hier dazu reden soll.

(Heiterkeit.)

Ich mache es kurz. Erstens. Es ist das Ziel, dass die Saarländerinnen und Saarländer und ihre Volksvertreter gut Französisch sprechen und verstehen können. Das ist ein wichtiges Ziel, welches wir weiterhin unterstützen. Zweitens. Fortbildung ist wichtig. Wer sich nicht fortbildet, erzählt immer nur das Gleiche und am meisten von früher.

(Amüsiertes Lachen.)

Deshalb setzen wir auf Fortbildung. Drittens. Fortbildung für Abgeordnete ist eine private Angelegenheit.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Wir alle bekommen eine nicht unerhebliche monatliche Aufwandspauschale, die für den Aufwand vorgesehen ist, in dem auch Fortbildungen enthalten sind. Ich kann mir schwer vorstellen, wie wir den Bürgerinnen und Bürgern erklären sollen, dass gerade die Abgeordneten die Einzigen sind, deren Fortbildung in Französisch noch zusätzlich zu dem, was wir ohnehin bekommen, vom Steuerzahler bezahlt werden soll. Wenn Sie das Ihren Wählerinnen und Wählern erklären wollen, wünsche ich Ihnen viel Spaß dabei!

(Zuruf des Abgeordneten Dörr (AfD). - Abg. Müller (AfD): Es darf auch gerne eine Gebühr erhoben werden.)

Sie sehen, Sie müssen schon noch an Ihren Texten arbeiten, nicht nur grammatikalisch, sondern auch inhaltlich. Die erste Schwachstelle haben wir damit jedenfalls schon entdeckt. Mehr Worte sind dazu auch nicht erforderlich. Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1082. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1082 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1082 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die Fraktionen von CDU, SPD und DIE LINKE sowie die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Industriekultur fördern (Drucksache 16/1083)

Zur Begründung des Antrages der AfD-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Landesregierung verspielt das Industriekulturerbe des Saarlandes. Wie die Väter und Großväter gelebt und gearbeitet haben, das wird bald aus dem Gedächtnis der Bevölkerung verschwunden sein. Die Landesregierung vernachlässigt die das Saar-

land prägenden Industriestandorte und Heimatmuseen. Es ist zu spät, so weiterzumachen. So weiterzumachen wie bisher: Unzählige Pläne, Gespräche und Vorhaben sind gescheitert. Ich erinnere nur an die Ausstellung „Das Erbe“. Der politische Wille, die Industriekultur zu fördern, ist schlichtweg nicht vorhanden. Liegt es an der Motivation oder doch eher am Unvermögen der Akteure aus der Politik?

Andere hingegen kämpfen für die Weiterentwicklung und den Erhalt des industriellen Erbes im Saarland. Um was geht es konkret? Wir haben durchaus die Akteure, die sich um die Industriekultur sorgen und kümmern: Delf Slotta, bisheriger Direktor des Instituts für Landeskunde, Meinrad Maria Grewenig, ehemaliger Generaldirektor und Geschäftsführer des Weltkulturerbes Völklinger Hütte, die RAG-Stiftung, der Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine, der Ensdorfer Verein BergauErbe-Saar oder das Erlebnisbergwerk-Velsen-Team, um nur einige zu nennen. Sie alle sind oder waren in den Erhalt der Industriekultur eingebunden. Viele dieser Protagonisten üben massive Kritik an der Landesregierung, an der Untätigkeit der Ministerien.

Am Beispiel Völklinger Hütte stellt man fest, dass der ursprüngliche Auftrag, einen Kulturort des 21. Jahrhunderts zu kreieren und für Besucher zu erschließen, gelungen ist. Statt nun aber so fortzufahren, entfernte man den Erfolgsmotor Grewenig - ohne eine bessere Lösung zu präsentieren. Für richtig gute Leute fehlt im Saarland das Geld, gäbe es das Geld für sie, würden sie sich von dieser Landesregierung wohl nicht so gängeln lassen.

Die Völklinger Hütte ist eine Erfolgsgeschichte, trotz der Tatsache, dass wir Haushaltsnotlageland sind. In allen anderen Bereichen der Industriekultur und des Museumswesens herrscht aber Ladehemmung. Der Entscheidungswille zugunsten der Industriekultur in diesem Land geht gegen Null.

Am Standort Reden herrscht Stillstand. Kritik aus dem Ortsrat oder vom Betreiber des Prähistoriums wurde laut: Hier weiß niemand, wie es weitergehen soll. Das Land hat für die Zeit nach 2021 keine Zukunftsprognose mehr für diesen Standort. Man geht dort sogar davon aus, dass das Land Reden alleinlassen wird. Wie konnte es so weit kommen? Bekommt man es schlichtweg nicht hin, sich ein einheitliches Konzept zu überlegen und dieses umzusetzen?

So kommen wir nun auch zu den Verantwortlichen in Politik und Ministerien. Lippenbekenntnisse aus dem Koalitionsvertrag der Regierungsparteien muten in diesem Gesamtzusammenhang eher kurios an. Laut Vertragstext möchte man mindestens einen Standort

(Abg. Dörr (AfD))

in Gänze ausbauen und bei den weiteren prioritären Standorten einzelne Anlagenteile dauerhaft erhalten und in Wert setzen. Halten Sie sich endlich an den Vertrag und setzen Sie das um!

Was ist bislang geschehen? Ständig werden die Zuständigkeiten verschoben. Im Wirtschaftsministerium unter Frau Rehlinger passierte nichts, nun geht es im Kultusministerium so weiter. Wenn der ehemalige Kultusminister Commerçon zwar für eine „Industriekultur aus einer Hand“ plädiert, sich aber am Ende niemand auf einen Erinnerungsstandort festlegen will oder kann, kommt man auch nicht weiter. Bekannt sind die Möglichkeiten schon lange: Itzenplitz, Velsen, Luisenthal, Reden. Im Gutachten von R. Höhmann und J. Daube aus dem Jahr 2013 wurden gerade dem Standort Saarland alle Voraussetzungen für ein Gelingen einer solchen Industriekulturstrategie bescheinigt. Das Saarland hat Potenzial. Deshalb kann man Ihre Untätigkeit nur als beschämend bezeichnen.

Ein Blick auf unser Nachbarland Frankreich und die an das Saarland angrenzende Region, die ein ähnliches Erbe hat, zeigt, wie man es machen kann, wenn man wirklich will. Zu nennen ist zum Beispiel das Lothringer Bergbaumuseum.

Zumindest der Leitfaden „Leitlinien der Industriekultur im Saarland“ aus dem Jahr 2018 lässt insoweit hoffen. Drei große Felder der Industriekultur im Saarland wurden dabei ermittelt: Leuchtturm UNESCO-Weltkulturerbe Völklinger Hütte, Denkmäler des Steinkohlebergbaus und Denkmäler aus anderen industriellen Bereichen. Nun muss nur noch das, was erkannt wurde, auch umgesetzt werden.

In Erinnerung rufe ich, dass das öffentliche Interesse der Bevölkerung an der Erhaltung von Industrieerbe-Denkmalern zur saarländischen Geschichte und Identität groß ist. Wir sind ein Bergbauland und müssen nun, nachdem diese Ära des Bergbaus vorbei ist, unser Erbe erhalten - nicht nur aus Gründen der Nostalgie und der Erhaltungsfreude, sondern auch vor dem Hintergrund einer erfolgreichen Tourismusstrategie. Das industrielle Erbe aus der Montanzzeit ist ein Alleinstellungsmerkmal des Saarlandes, um das uns andere Regionen beneiden. Schauen Sie sich aber auch einmal die Zeche Zollverein in Essen an, dort weiß man, wie man das nutzen kann.

Die AfD-Fraktion steht für den Erhalt unseres industriellen Erbes und hat deshalb bereits im Globalantrag zum Haushalt 2019/2020 auf die Notwendigkeit des Erhalts und der Weiterentwicklung hingewiesen. Wir werden die weitere Entwicklung der Industriekultur im Saarland und Ihre diesbezüglichen Aktivitäten

kritisch verfolgen. Wir erwarten, dass Sie jetzt tätig werden. - Danke.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Sascha Zehner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Zehner (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen! Sehr geehrte Herren! Lassen Sie mich zunächst einmal eines klarstellen: Es ist für jeden, der kulturaffin ist, unerträglich, hier zu hören, die Museen im Saarland seien de facto nicht existent. Ich kann nur sagen: In der letzten Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses hat Herr Dr. Mönig eindrucksvoll dargestellt, dass das Saarland eines der wenigen Bundesländer sei, in denen noch ein eigener Ankaufsetat bestehe, in denen die Sammlung ausgebaut werde nicht nur über Drittmittel, sondern indem eine eigene engagierte Arbeit stattfindet auch aus dem Wenigen, das zu leisten uns zur Verfügung steht. Deshalb: Die Museumslandschaft im Saarland, meine Damen und Herren, und insbesondere die Hochkultur, ist aus Sicht der Christdemokraten mit Sicherheit nicht das, was es hier an erster Stelle zu kritisieren gilt!

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Verfolgt man mit ein wenig Aufmerksamkeit die hier im Hohen Hause mit diesem Antrag von Ihnen, Herr Dörr, regelrecht angeprangerte Industriekultur im Saarland, so führen die Darlegungen Ihrer Fraktion, die sich für den heutigen Tag offenbar vorgenommen hat, die Zukunft der Industriekultur zu debattieren, dazu, dass man wird konsentieren können und müssen, dass wir als Abgeordnete wie auch die Vertreter der Regierung seit vielen Jahren klargemacht haben, wie selbstverständlich für uns als Saarländerinnen und Saarländer unser kulturelles Erbe ist, inkludiert selbstverständlich auch die Industriekultur. Die Industriekultur ist ein Stück weit in der saarländischen DNS verwurzelt, sie ist etwas, womit wir aufgewachsen sind, womit wir groß geworden sind. Ich kann nur eines dazu sagen: Völlig unabhängig, ob ich da mit meinem Vater rede, der sich bester Gesundheit erfreut, allerdings ein paar Jahre älter ist als ich, oder ob ich mit der heute aktiven Jungen Union rede, alle Menschen sind sich dessen bewusst, was Industriekultur bedeutet!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Zehner (CDU))

Für uns bedarf es keines Schaufensterantrags und keiner Pressemeldung, die schon im Versuch scheitern, die Pflege dieses Erbes zu diskreditieren. Sie, Herr Dörr, beginnen Ihre Pressemitteilung - ich habe mir die Mühe gemacht, sie zu lesen, es war wirklich mehr Mühe als sal -

(Vereinzelt Heiterkeit)

sinnigerweise mit einem Zitat aus dem Johannes-evangelium, Kapitel 13 Vers 36, und darauf aufbauend dem Titel des gleichnamigen Romans des polnischen Literaturnobelpreisträgers Henryk Sienkiewicz, „Quo vadis“ - Quo vadis Industriekultur? Meine Herren Antragsteller, ehe Sie Ihren Pressemitteilungen zu Anträgen einen Literaturnobelpreisträger und sogar die Bibel voranstellen, müssten Sie überlegen, ob es sich um etwas von so entscheidendem Gewicht handelt - das kann man bei Industriekultur durchaus mit guten Gründen vertreten -, oder ob es sich, und das haben wir in dieser Legislaturperiode ja leider ständig erlebt, um einen wenig substantiierten Antrag handelt, der sich auf drei Zeilen beschränkt, drei magere Zeilen! Streichen Sie bitte das Zitat raus, dann bleibt nicht mehr viel übrig, drei magere Zeilen, in denen postuliert wird, dass ein Arbeitspapier des Kultusministeriums sozusagen hier im Hohen Hause geädelt und als Richtschnur festgeschrieben werden soll.

Ich kann nur sagen: Wie arm muss es da um die Substanz bestellt sein, wenn man buchstäblich im Internet suchen muss, damit man Kulturleitlinien der Industriekultur findet und sich darauf bezieht - Sie haben es ja an vielen Stellen schön vorgetragen, Herr Dörr.

(Zuruf.)

Es sind Beschlüsse von uns.

(Abg. Commerçon (SPD): Es sind Beschlüsse des Kabinetts.)

Ja, Beschlüsse des Kabinetts. - Sie merken, es herrscht doch eine große Einigkeit zwischen dem, wie die Regierung handelt und wie die Koalitionsfraktionen agieren.

(Abg. Commerçon (SPD): Das spricht für Kontinuität! - Heiterkeit.)

Genau! - Was ist also die erste Erkenntnis, wenn die AfD versucht, die Positionen der Regierungsfractionen so zu modifizieren, dass sie in ihrem eigenen engen Ereignishorizont gerade noch Platz finden? Dann gehen ihr offenbar die Themen aus. Es ist nicht an mir, meine Damen und Herren von der AfD - nein, meine Herren von der AfD, die Damen sind Ihnen ja abhandengekommen -, Sie zu beraten. Ich

glaube, würde man seriöser arbeiten, würde man sich als Abgeordneter einen ehrlichen Überblick verschaffen, würde man an dieser Stelle zum Instrument der Anfrage greifen, statt einen Antrag zu stellen, der nach meiner Überzeugung nur in die Gewaltenteilung eingreift und mithin gleichsam als Appell vom Gesetzgeber fordert, die Rolle der Exekutive ein Stück weit mit zu übernehmen. Herr Commerçon hat zu Recht eben gesagt, es handelt sich um einen Beschluss des Ministerrats, nicht des Landtages. Diese Trennung ist etwas, was uns sehr wichtig ist. Ich zitiere wörtlich: Es geht darum, die „Leitlinien von 2018 durchzusetzen und mit den Kreisen abzustimmen“. Ich unterstelle, Sie meinen in dem Fall die kommunalen Gliederungen, die Landkreise. Mithin läuft nach meiner Auffassung in Ihrem Demokratieverständnis doch das ein oder andere nicht so, wie man sich das wünscht.

Natürlich können wir buchstäblich über alles reden, aber es ist für mich ein Gebot, dass wir es den Bürgerinnen und Bürgern, in deren Auftrag und auf Basis deren Mandats wir hier handeln, ganz konkret schulden, uns nicht in einer Art und Weise mit Dingen zu befassen, die den Themen nicht angemessen ist. Kurz gesagt: Debattieren ja, diskutieren immer gerne, aber ich will das Wort „schwadronieren“ hier in diesem Hohen Hause nicht in die Debatte einführen, deshalb formuliere ich es so: fantasieren nie!

Gestatten Sie mir auch die Bemerkung, meine Damen und Herren, dass wir uns hier weniger an Henryk Sienkiewicz und seine große Literatur erinnert fühlen als an Michael Endes nicht weniger große Literatur mit Jim Knopf. Ich kann da nur sagen: Mir kommt das vor wie der Riese Herr Tur Tur, der, je näher man ihm kommt, immer kleiner wird, und irgendwann kommt man eben auf einen Antrag von drei Zeilen, der von dem Scheinriesen des AfD-Antrags zur Industriekultur übrigbleibt.

Wir, diese Koalition, bekennen uns ohne Wenn und Aber zur Förderung der Kultur und Industriekultur im Saarland, und selbstverständlich ist Industriekultur ein entscheidender Baustein, ja sie ist mehr, sie ist die unmittelbare DNA, ich habe es eben angedeutet, unseres kulturellen Erbes, nämlich der Industrie. An dieser Stelle gebührt vielen Akteuren ein Dank, sei es den von der SPD-geführten Regierungen in den 1990er-Jahren, sei es den Kultusministerinnen und Kultusministern wie auch den Wirtschaftsministerinnen und Wirtschaftsministern, die gerade in der schwierigen Zeit des Strukturwandels weg von Kohle und Schwerindustrie hin zu einem modernen Standort der Produktion und der Dienstleistung bis in die Jetztzeit der Postmoderne im digitalen Zeital-

(Abg. Zehner (CDU))

ter Verantwortung getragen haben. Hier ist es sogar gelungen, dieses Erbe der Industriekultur als synästhetisches Erlebnis für alle erlebbar und fassbar zu machen.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Professor Meinrad Maria Grewenig danken. Professor Grewenig hat zu Recht immer wieder herausgearbeitet, dass Kultur, ob Musiktheater oder Museen, von der Inszenierung lebt und von den Leuchttürmen, die das Interesse der Menschen auf sich ziehen. Unser Leuchtturm in der Industriekultur ist und bleibt das große Ensemble des Weltkulturerbes Völklinger Hütte. Wir haben dieses von der UNESCO in seiner Einmaligkeit geschützte Erbe einerseits in der von mir erwähnten Funktion des Leuchtturms. Es hat diese einmalige Stellung, die uns gebietet, dieses Erbe weiter zu bespielen, weiter fortzuführen und nicht nur sozusagen ein Schild dranzuhängen: Weltkulturerbe, kommt mal vorbei! Im Gegenteil, was würde denn eine rein konservatorische Leistung nutzen, die statisch festschreibt, was einmal war! Die höchste Leistung der Kultur ist doch, eben diese Leuchttürme zu nutzen, um die Gegenwart für die zukünftigen Generationen zu sichern, um diese Industriekultur durch die Nutzung als kulturelle Spielstätte einer neuen, einer echten Mehrwertigkeit zuzuführen.

Betrachten wir doch einmal das Weltkulturerbe näher. Wer in den Abendstunden im Saarland zwischen Saarbrücken und Merzig, zwischen Völklingen und Homburg unterwegs ist, der sieht schon an der herausragenden Inszenierung des Weltkulturerbes Völklinger Hütte durch die Illumination, buchstäblich durch das gute Licht, in das uns dieser Leuchtturm rückt, wie wichtig die Industriekultur ist. Das lassen wir hier auch nicht durch einen - Sie sehen mir die Formulierung nach - schnodderig runtergeschriebenen Antrag zerreden.

Da findet augenscheinlich Ihre Fraktion, die nicht nur im Landtag ganz rechts sitzt, ein Papier des Kultusministeriums, einen Beschluss des Ministerrats, greift ihn auf, nimmt die Leitlinien und sagt, was 2018 gut war, kann 2019 nicht falsch sein. Grundsätzlich ist das auch ein richtiger Ansatz, allerdings, was die Aufgabe des Ministerrates ist, ist noch lange nicht die Aufgabe des Parlamentes. Deshalb haben wir Gewaltenteilung.

Ich werde an dieser Stelle darauf verzichten, Herr Dörr, den Referenten zu spielen, der die im Papier dargelegten drei Felder der Industriekultur en détail erneut aufführt. Ich habe exemplarisch das UNESCO-Weltkulturerbe betrachtet. In der Tat haben Höhmann und Daube bereits 2013 und 2016

unterstrichen, wie wichtig die vier weiteren Standorte Velsen, Itzenplitz, Luisenthal und Camphausen als prioritäre Standorte sind, und dass die Denkmäler aus anderen industriellen Bereichen auch Berücksichtigung erfahren müssen. Die Publikation ist im Internet nachzulesen, ich muss sie, wie gesagt, hier nicht runterratern. Wer in der vergangenen Sitzung des Kulturausschusses zugegen war, der weiß, die Regierung arbeitet konstant und mit Hochdruck an der Stärkung und Bewahrung der Industriekultur für Velsen, Itzenplitz, Luisenthal und Camphausen.

Damit bin ich nach diesem Parforceritt durch die Industriekultur des Saarlandes wieder beim UNESCO-Weltkulturerbe Völklinger Hütte. In den Jahren, in denen dieses Industriedenkmal konstituiert wurde, haben wir ein Symbol der gelingenden Konversion von Kohle und Stahl zu Glasfaser und neuen Materialien geschaffen. Die Illumination macht das zum Beispiel deutlich, aber auch die Veranstaltungen, die dort stattfinden. Wir lassen uns das nicht kleinreden. Hier haben einerseits die Regierung und andererseits natürlich an der Spitze des Organisationsteams Professor Grewenig es geschafft, wie zum Beispiel mit der aktuellen Ausstellung „Pharaonengold“, Hunderttausende interessierte Besucherinnen und Besucher nicht nur auf den Inhalt der Ausstellung aufmerksam zu machen, sondern genauso die Chance zu nutzen, über die Jahre einem Millionenpublikum en passant Industriekultur zu vermitteln und - die Behauptung wage ich, ohne zu zögern - eine riesige Anzahl von Menschen vom Wert der konstitutiven Wirkung dessen zu überzeugen, was Industriekultur ausmacht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion handeln schon aus Respekt vor dem Grundgesetz und der Landesverfassung nicht gleichsam als Nebenregierung, die vermeintlich alles besser weiß als die Verwaltung und als die Regierung. Diese hat damals mit Minister Commerçon an der Spitze für die Kultur verantwortlich gezeichnet und damit die Industriekultur auch erstritten. Wir wünschen uns, wir wünschen Ihnen, sehr verehrte Frau Streichert-Clivot sowie dem neu antretenden Team, dieselbe Fortune, die Professor Grewenig in Kooperation mit den Landesbehörden hatte, ebenso die Chance, diesen Leuchtturm, die Völklinger Hütte als UNESCO-Weltkulturerbe, das sogar unter der Haager Konvention geschützt ist, weiter als Symbol der Industriekultur aufrechtzuerhalten. Industriekultur ist jedoch das, was uns in die DNS geschrieben ist, dafür brauchen wir keinen Antrag der AfD-Fraktion, der aus drei mageren Zeilen besteht. - Ich danke Ihnen für Ihre Geduld.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Saarland viele beeindruckende Stätten, die einen guten Einblick in die Lebenswirklichkeit und den harten Arbeitsalltag der Bergleute, der Stahlkocher und Industriearbeiter verschaffen und für künftige Generationen erhalten werden sollten. Sei es, um neben dem Aushängeschild Völklinger Hütte, das die Stahlgeschichte unserer Region repräsentiert, auch ein Denkmal für den Bergbau im Land zu schaffen. Sei es aber auch, um alte Industriestätten einer neuen Ordnung zuzuführen als Orte für Kunst, Kultur oder Gemeinschaft. Wir alle können stolz auf unser industriekulturelles Erbe sein. Dieses Erbe macht uns für Besucher aus anderen Gegenden attraktiv, ist also ein bedeutender Bestandteil der Tourismusförderung. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die jüngeren Saarländerinnen und Saarländer durch diese Stätten der Industriekultur mit der Tradition von Kohle und Stahl verbunden sind, mit der harten Arbeit ihrer Vorfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider werden die im Bereich der Industriekultur vorhandenen Möglichkeiten noch viel zu wenig ausgeschöpft. Leider steht noch viel zu sehr das Geld im Vordergrund, während für andere Bereiche wie Vierter Pavillon, HTW-Neubau oder Meeresfischzucht ausreichend Geld vorhanden war und ist. Wer sich einmal mit den Aktiven aus den vielen verschiedenen Initiativen und Vereinen unterhält, die sich täglich für die Industriekultur vor Ort einsetzen, erfährt von sehr vielen neuen und interessanten Ideen. Beispielsweise von einer Besucherbahnverbindung zwischen Luisenthal und der Völklinger Hütte oder von einem Schutz von Bergehalden als Naturdenkmale mit entsprechender Darstellung. Noch ist alles möglich, weil die Gleise noch liegen und die Halden die Landschaft prägen.

Dass nicht jede Idee vom Land mit seinen bekannten finanziellen Problemen bezahlt werden kann, das ist klar. Es wäre jedoch viel getan, wenn sich die Verantwortlichen beispielsweise für Förderungen etwa durch EU oder die RAG-Stiftung einsetzen würden. Der Schutz von Bergehalden muss das Land auch erst mal nichts kosten. Die LINKE hat im Zuge der Änderung des Denkmalschutzgesetzes letztes Jahr vorgeschlagen, historische Kulturlandschaften als schützenswerte Denkmäler im Gesetz aufzunehmen. Der Förderverein „Historische Grubenanlage It-

zenplitz“ hatte diesen Vorschlag gemacht, weil historische Kulturlandschaften Identifikationsräume für kulturelle Einheiten sind. Dies gilt etwa für die Landschaft der Industriekultur Nord, die Bergbaufolgelandschaft oder den Saarkohlenwald. Leider wurde damals unser Entwurf abgelehnt. Dabei steht die Weiterentwicklung der Arbeiten im Bereich der Industrienatur auch in den Leitlinien der Industriekultur im Saarland von 2018. So heißt es darin beispielsweise: Die im Rahmen des EU-geförderten Projektes „Regionalpark Saar“ begonnenen Maßnahmen zur Inwertsetzung der saarländischen Halden- und Absinkweiherlandschaft im Saarkohlenwald und im Warndt bedürfen der Fortsetzung und Weiterentwicklung. - Aber Papier ist bekanntlich geduldig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die AfD nun fordert, dass die Leitlinien der Industriekultur im Saarland aus dem Jahr 2018 umgesetzt werden sollen, dann fordert sie damit eigentlich im Wesentlichen eine Umsetzung noch älterer Ideen, nämlich der 2013 entwickelten Premium-Standort-Strategie des Landes. Im Juni 2018 erklärte der damalige Kultusminister: Wir gehen jetzt in die Konkretisierungsphase. Das stimmte viele hoffnungsvoll. Aber das Ergebnis seitdem ist doch recht überschaubar. Vor ziemlich genau einem Jahr hat die Völklinger Oberbürgermeisterin Christiane Blatt mit Blick auf die Tagesanlage Luisenthal erklärt, der Premiumstandort sei wertlos, wenn in Luisenthal nichts Konkretes geschehe. Tatsächlich kam dort bislang vor allem der Abriss voran. Für Freizeit und Naherholung, für ein Gedenken an die Opfer des Grubenunglücks von 1962, für Kultur, für Veranstaltungen und Gewerbe, wie es in Luisenthal eigentlich dringend erforderlich ist, fehlt offenbar das Geld. Doris Döpke hat im Januar 2019 in der Saarbrücker Zeitung kommentiert: Gebäude verfallen, wenn man sie nicht nutzt, mögen sie auch Denkmäler sein. Menschen wenden sich ab von Orten, die zwar wichtig sind, aber keine erkennbare Zuwendung erfahren. „Premium“ hin oder her - ohne Taten, ohne handfeste Förderung sterben Orte wie Luisenthal einfach an Vernachlässigung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es muss deutlich mehr passieren bei der Förderung der Industriekultur im Land, damit uns das industrielle Erbe nicht einfach wegbröckelt und verfällt. Deshalb springt es auch zu kurz, die Umsetzung der Leitlinien von 2018 zu fordern. Cathrin Elss-Seringhaus hat in der Saarbrücker Zeitung zu diesen Leitlinien im vergangenen Jahr geschrieben - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: „Hier wird die Macht des Faktischen zur Richtschnur politischen Handelns. Was bereits entwickelt wurde, soll weiterlaufen, was bisher ruhte, wie beispielsweise der großartige Hammerkopfturm in Camphausen,

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

darf weiter im Dornröschen-Status bleiben. Denn es gibt weder mehr Geld für Denkmäler noch werden bahnbrechende neue Projekte initiiert geschweige denn neue Zielvorstellungen formuliert. Wie auch mit 50.000 Euro im Kultur-Haushalt? Nein, ein Mobilisierungs- und Vitalisierungs-Schub geht von diesem ‚Konzept‘ nicht aus. Enttäuschend? Das ist es durchaus, aber auch ehrlich.“ - So Frau Elss-Seringhaus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um die Industriekultur aufzuwerten, braucht es mehr Mittel, auch mehr Drittmittel. Herr Commerçon hat im Juni ja selbst gefragt, wie wir an Drittmittel herankommen. Da geht mehr, mehr für die Zukunft. Ich glaube, es geht tatsächlich noch mehr. Wir brauchen eine klare Strategie und ein gemeinsames Management der bedeutenden Industriekulturstätten. Auch darüber ist ja schon oft nachgedacht und gesprochen worden. Aber wir haben jetzt eine Gelegenheit dazu. Die laufende Neubesetzung an der Spitze der Völklinger Hütte bietet die Chance dazu. Aber dafür muss es klare Kompetenzen und zusätzliche Mittel geben. Dann könnten wir eine Industriekulturförderung aus einem Guss bekommen. Es gibt also viel zu tun, aber der Antrag der AfD greift zu kurz. Deshalb werden wir ihm nicht zustimmen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Jürgen Renner von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Renner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich stimme Herrn Zehner und Frau Schramm in den Bewertungen zu. Ja, wir müssen bei der Industriekultur vorangehen. Das ist auch kein Geheimnis. Ich glaube, das ist auch hier im Plenum unstrittig. Aber das heißt dann auch - Herr Zehner hat das angedeutet -, dass die Frage, wie wir das industriekulturelle Erbe behandeln und im Gedächtnis bewahren, wie wir damit umgehen, nicht ausschließlich rückwärtsgewandt geht, sondern dass wir uns dabei immer auch die Frage zu stellen haben, wie wir das große industriekulturelle Erbe unseres Landes auch in den Dienst der Zukunft stellen können. Das muss doch eigentlich die Leitlinie sein.

Nun ist es auch kein Geheimnis, wenn es um die letzten Jahre, fast schon Jahrzehnte geht, dass die Ressourcen des Landes endlich sind und es auch

immer waren, dass wir auch Konsolidierungen betrieben haben und weiter betreiben müssen und von daher die Handlungsspielräume ohnehin eingeengt sind. Wenn es einen Personalwechsel in irgendeiner Institution in diesem Lande gibt - es gibt auch manchmal gute Gründe dafür - und dann die Rede darauf kommt, stimmt man immer das Lied an, wie schlimm hier alles sei, und man sagt, hierher kommt ja keiner. Ich frage mich ehrlich, wo bei uns als gestandene Saarländerinnen und Saarländer unser Selbstbewusstsein geblieben ist. Überall dort, wo es in den letzten Jahren Veränderungen im Kulturbereich gab, auch personelle Veränderungen, haben wir hochqualifiziertes Personal gefunden, nicht nur gefunden, sondern es haben sich Menschen dafür interessiert, hier tätig zu werden. Ob das der Generalintendant im Staatstheater ist, die Nachfolge von Frau Donlon in der Sparte Ballett, Stijn Celis, und viele andere.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Es ist nicht so, dass wir die Leute einfangen müssen, sondern es gibt Leute, die sich bewerben. Mit Blick auf die Position des Generaldirektors des Weltkulturerbes Völklingen - ein wunderschöner Titel, ich glaube, einer der schönsten Titel, den dieses Land zu verleihen hat; auch die damit verbundene Aufgabe ist schön - bin ich auch sehr zuversichtlich, dass wir hier eine überzeugende Lösung finden werden. Vor allen Dingen - das wurde ja im Ausschuss auch betont, Herr Dörr, aber da haben Sie wieder einmal kurz weggehört - ist die Stellenausschreibung so gefasst, dass das Weltkulturerbe Völklinger Hütte in Zukunft nicht mehr nur als Solitär in der industriekulturellen Landschaft steht, sondern sich in den Dienst des Industriekulturerbes insgesamt stellt.

Ich glaube, wir sind gut beraten, alle unsere Standorte der Industriekultur in ihrer Vielfalt anzuerkennen, die Vernetzung zwischen den Standortkommunen in der Ausgestaltung von entsprechenden Nutzungskonzepten einzubinden. Natürlich werden wir da auch Initiativen, die gut laufen, weiterhin unterstützen. Ich denke da zum Beispiel an das Erlebnisbergwerk Velsen, wo ich letzte Woche war. Es lohnt sich, da hinzugehen. Es lohnt sich, mit den engagierten Ehrenamtlichen in den Austausch zu kommen, und es lohnt sich auch, dem Verein beizutreten, Frau Schramm.

(Abg. Schramm (DIE LINKE): Bin ich!)

Sehr gut. Herzlich willkommen! Dann sind wir jetzt beide Vereinsmitglieder im selben Verein. Das, glaube ich, muss die Marschrichtung sein, vernetzen, in den Austausch kommen, weniger von oben vorschreiben, aber mit einer klaren Zielperspektive, wo

(Abg. Renner (SPD))

wir hinwollen. Wenn das erkennbar ist, glaube ich, ist der Haushaltsgesetzgeber auch in der Lage, Anstoßfinanzierungen zu geben, damit sich etwas gut entwickeln kann, damit wir unser industriekulturelles Erbe auch wirklich nicht nur in Erinnerung behalten, sondern auch in Zukunft etwas damit anfangen können.

Insofern brauche ich jetzt auch keinen Antrag der AfD zu Leitlinien und Premiumstandorten und anderem mehr, sondern lasst uns doch jetzt erst einmal abwarten, wie die Besetzung des Weltkulturerbes läuft und wie wir dann auch weiter verfahren in der Frage der Zukunft des industriekulturellen Erbes insgesamt. Da braucht es noch etwas Geduld. Es ist eine schwierige Aufgabe, aber ich denke, wenn wir planmäßig herangehen, kann das etwas werden und bringt dann auch für die Zukunftsfähigkeit des Landes etwas. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1083. Wer für die Annahme der Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/1083 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, die DIE LINKE-Fraktion und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages (Drucksache 16/1089)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1089 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 16/1089 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen und der fraktionslosen Abgeordneten, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend Bewahrung und Förderung der Saarfränkischen Sprache (Drucksache 16/1084)

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

Abg. Dörr (AfD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir vor Kurzem die Zeit genommen - gerne die Zeit genommen - und habe an einem Mundartabend teilgenommen. Ich habe mich sehr auf diesen Abend gefreut. Es hat eineinhalb Stunden gedauert. Ich bin auch froh, dass ich dort gewesen war. Es hat mir auch gefallen. Allerdings habe ich nachher ein paar Seiten niedergeschrieben, was mir so aufgefallen ist und was mir nicht so gut gefallen hat. Aber weil ich den Kolleginnen und Kollegen, die das dort organisiert haben und die ihre Sache gut gemacht haben, nicht schaden möchte, sage ich jetzt nicht, wo ich war.

Das kleine Lokal war gefüllt bis auf den letzten Platz. Es waren auch Bekannte und Verwandte von einigen Darstellern da. Die Leiterin hat, als es Zeit war zu beginnen, gesagt: „Mache doohinne die Diir zu, mia fänge an.“ Da habe ich gedacht, aha, das ist ein echter Mundartabend, da geht es den ganzen Abend nur in Mundart. Aber als sie dann angefangen hat, die Darsteller vorzustellen, das Programm vorzustellen und Ausführungen zu machen, war das alles in Hochdeutsch.

Dann haben zwei Damen ein kurzes Theaterstück gebracht. Es war sehr schön gemacht, ein Stück in Mundart. Man hat gemerkt, dass sie die Mundart noch beherrschen, es war nicht gezwungen und es wurden auch Wendungen benutzt, die vielleicht nicht mehr jeden Tag gebraucht werden. Es war jedenfalls sehr interessant. Danach ist ein Liedermacher aufgetreten, der sich gleich entschuldigt hat, dass er keine Mundart kann. Er hat Gitarre gespielt und gesungen. Ich muss sagen, er hat gut gesungen und gute Lieder gehabt, aber Mundart war es nicht. Anschließend kam erneut ein Mundartstück mit den beiden Darstellerinnen des ersten Beitrags. Eine davon sprach Mundart, die andere Hochdeutsch, denn sie hatte die Rolle einer Zahnärztin. Man ist wohl davon ausgegangen, dass bei uns alle Zahnärzte Hochdeutsch reden, aber meine Zahnärztin zum Beispiel spricht auch Mundart.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU). - Sprechen und Lachen bei den Regierungsfractionen.)

(Abg. Dörr (AfD))

Es war also halb Mundart und halb Hochdeutsch. Dann kam ein Sketch, dargeboten von einem Mann. Der Sketch war nicht lang und etwa wie ein Fast-nachtsbeitrag. Man hat wohl gedacht, dass es keine ernsthaften Themen sein können und es etwas Scherzhaftes sein muss, wenn es in Mundart ist. Damit wird die Sprache aber schon in eine gewisse Ecke gestellt. Der langen Rede kurzer Sinn - -

(Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD). - Sprechen bei der SPD.)

Herr Commerçon, es ist schön, Sie vor mir zu haben, Sie sind immer so heiter.

(Anhaltendes Sprechen bei den Regierungsfractionen. - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Hätten Sie nur Ihre Arbeit als Kultusminister so gut gemacht, wie Sie hier lustig sein können, aber da haben Sie versagt, und zwar auf der ganzen Linie! Und hier spielen Sie den Kasper!

(Empörte Gegenrufe und Pfui-Rufe von der SPD. - Unruhe.)

Vizepräsidentin Ries:

Wir haben hier eine Redeordnung. Es gibt keinen Dialog. Wenn sich jemand zu Wort melden möchte, dann gerne.

(Abg. Commerçon (SPD): Aber Zwischenrufe sind erlaubt?)

Aber kein Dauerdialo!

Abg. Dörr (AfD):

Es war also so - -

(Abg. Berg (SPD): Aber jetzt den kurzen Sinn! - Lachen bei der SPD.)

Frau Berg, so lange, wie Sie hier reden, rede ich nie. Ich rede höchstens 12 Minuten. Und die nutze ich meistens gar nicht aus, denn ich bringe meine Botschaften möglichst kurz und gesetzt rüber, nicht so langatmig wie die Regierungsparteien, die ihre Zeit ausnutzen und auch noch ihre 28 Minuten überziehen.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Ich sitze dahinten und höre dem Stuss stundenlang zu!

(Anhaltende Unruhe.)

Und Sie bringen es nicht fertig, mir ein paar Minuten zuzuhören, wenn ich Ihnen etwas sage.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Fraktionsvorsitzender, das Wort „Stuss“ ist unparlamentarisch. Ich muss Sie bitten, das zurückzunehmen.

Abg. Dörr (AfD):

Bitte? Wer nimmt was zurück?

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort „Stuss“ ist unparlamentarisch.

Abg. Dörr (AfD):

Ich nehme überhaupt nichts zurück.

(Lachen.)

Vizepräsidentin Ries:

Dann rüge ich Sie dafür.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Abg. Dörr (AfD):

Ja, rügen Sie mich nur. - Ich habe also festgestellt, dass nur die Hälfte des Vortrags wirklich in Mundart war. Dies bedeutet, dass unsere Mundart in Gefahr ist, wenn sie schon bei Mundartveranstaltungen zu kurz kommt. Ich sehe außerdem, wie sich über die Jahre die Gewohnheiten der Menschen im Saarland geändert haben. Wenn Sie vor 40 oder 50 Jahren in Saarbrücken in ein Geschäft gegangen sind, hat man zu Ihnen gesagt: „Guden Tach, was kann isch für Sie mache?“ oder etwas Ähnliches. Man hat Sie in Mundart angesprochen. Wenn Sie auf Hochdeutsch geantwortet haben, ist Ihr Gesprächspartner ebenfalls ins Hochdeutsche gewechselt, um verständlich zu sein. Heute ist es umgekehrt. Man kommt in die Stadt und wird automatisch in Hochdeutsch angesprochen. Erst wenn man feststellt, „Das is jo enner von uhs“, dann fällt man ins Platt und es geht auf Platt weiter. Das ist ein Schritt ins Sterben einer Sprache. Daher rührt unser Anliegen. Die Sprache ist ein unverwechselbares Kulturgut unseres Landes. Sie muss erhalten bleiben. Wir können natürlich unseren Beitrag dazu leisten, aber der Staat muss auch seiner Aufgabe gerecht werden und diesen Schutz besorgen. Das geht nicht mit Lippenbekenntnissen. Deshalb beantragen wir eine Stiftung, die sich darum kümmert, unsere fränkische Sprache im Saarland zu dokumentieren, zu pflegen und zu erhalten. - Danke schön.

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Stefan Thielen von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Thielen (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Normalerweise schwätzen esch lai ejer frej unn haalen mesch net onbedengt unn mejn viergeschriewen Rierd. Äwer esch maachen dat haut ganz gedieht, weil esch genau wääß, wej schwejer et fier ous hejgeschätschten Stenografen äss, mejn Foher Platt ze verschrefleschen. Esch kann esch wej schoun verseschern, Dir krejt mejn komplett Vierlach en perfektem Mouselfränkesch unn nadierlesch de Iwwersetzong en Heydeytch. Mer muss dann noher entschääden, opp mer och de Iwwersetzong en Heydeytch met em Protokoll verschrefleschen kann.

Unn dóó sän esch och schoun direkt beim ejschten Ponkt: Dat et sou ähmfach mejlesch äss, dat geschwaaten Platt och ze verschrefleschen, dóófier brouche mer kääñ nau geschaffenen Institutionen, unn mer brouchen och dóófier fier allen Dengen secher kääñ AfD, fier ous ze verzellen, wej ous Sprooch fier dej näjschten Generationen ze sechern äss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unn dat hum mer viellen Foschern ze verdanken, dei sesch fier allem ihrenamtlesch dóómätt beschäftejen unn dat en ihrer vill ze knappen Frejzeit maachen. Dóó nennen esch nemmen denn Karl Conradt aus denn 70er Johren, aus Besseren, den hätt ett ejscht Wiederbooch en Muselfränkische geschriew, unn haut kann mer et och nach kääfen, wenn et och ziemlesch roar opp em Moart ess. Äwer och haut sän ganz viell Forscher akdev und maachen alles, fier de Verwennung von ousrer Sprooch näs nau ze belewen.

En ganz dooll Bejspiell dóó fier äss de Professorin Maria Besse. Ett wor wej genau zwo Wochen her, wou se em Museem Schlass Fellenbersch en Mierzesch ihr nau Bouch „Moselfränkisches Wörterbuch“ viergestalt hätt. Esch glääwen, dat wor en den letschten Wouchen daat Erejnis em Sòòrland watt Mondord unää un net den Owend, voun dem Dir verzählt hätt.

(Heiterkeit. - Beifall von den Regierungsfractionen.)

Et woren viell Leit dóó, dej all gewiss hunn, wej wischdesch et äss und de Fraa Professor Besse do-

mätt geihrt hunn. Äwer et wor kääñ Mensch voun der AfD dóó. Dat kann dóódrun leihen, dat Dir kääñ Leit em Landkräas Mierzesch-Wadern hätt. Viellejscht hattet Dir och watt anneres, wat Wichtigeres, ze doun gehatt. Oder viellejscht äss et ewwer och sou, dat mer lej emmer den Groußen mätt, wenn et dóórem gää, de Mondort ze ihren, ewer wenn et dóórem gää, dähäm watt ze schaffen fier die Saach unn em Hännerground de Ärbett ze maachen, dann maacht Dir ech ganz klääñ.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unn esch muss lai en Saach sohen, Herr Dörr, dat sohn esch wej obsejts voun dem, watt esch lai geschriewn hunn. We mer sech lai hinstellt, un eppes verzellt voun em Mondordowend, wou mer woar und wou sech de Leit Ärbett gemaacht hun, un mer mett die Leit sou roop, dej ihrenamtlesch fier de Mondord schaffen, weil se zweschendrenn och mo e Wourt Heydeytch schwätzen, dat es en Onverschimmthäat un dat lossen esch lai nett sou stoon fier dej, die ihrenamtlesch fier ous Mondord watt schaffen.

Et dauert en poor Stönnen, fier e gouden und dorschdööten Untraach vier den Landdaach ze schriewen. Äwer die drej Untreesch ous der 26., der 28. unn der 29. Sitzung, dat woaren „Schutz und Förderung unserer Mundarten“, „Unsere fränkische Sprache schützen und pflegen“ unn „Schaffung und Pflege einer Saarfränkischen Hochsprache“, die hunn zesommen net mo ähn Sejt brööt.

Fier dej ze schriewen, dat hätt net half sou lang gedauert, wej no Mierzesch ze fohren und sech do ze weisen, wenn et em Mondord gää. Un esch kann nemmen ähn Saach nachmo sohen: Net ähn Sejt woar et ech wert. Dat Wiederbooch voun der Fra Professor Besse hätt 396 Sejten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Äwer opp de Ponkt zwä Saachen dóó zou: Et äs mir egal, watt Dir maacht, äwwer wenn mer lai Mond fier Mond verzellt, wej wischtesch Mondord äss, unn sech dann äwwer bej souwatt net wejscht, dann äss daat eppes, dat fier mesch net zesommen pascht.

Unn dat annerett: Dat de Hämat- unn Mondordkonne en ousem Land leewt, dat bewejscht dat Booch voun der Fra Professor Besse, dej voun Bretten schrejt unn och all dej Wieder voun den Därfern rondrem opp em Sòörgaa un em Houwald dorgelöht hät, mät Schrejt un allem, wat derzou gehiert. Dóó fier brouchen mer kääñ Instidud lai, dej Leit die dóó fier leewen und sterwen haalen daat selwer um Leewen.

(Abg. Thielen (CDU))

Oun et sän net nemmen dej Professoren dej dóó fier daat Thema schaffen: 31. Sitzung - Landesinstitut für fränkische Sprache. 32. Sitzung - Fränkische Mundart. 33. Sitzung - Bewahrung und Förderung der Saarfränkischen Sprache.

Dat sänn die drej Untreesch voun noo der Summer-paus. Zesoummen hät dat net ähn Sejt geföllt. Herr Dörr, iwwer 200 Sòòrlänner, dej hou frejwällesch mej wej ähn Sejt geschriww. Dat woar nemlich daat, wat mer bejm Sòòrlänneschen Mordordwettbewerb ge-broucht hät om doroun däälzehellen. Iwwer 200 Leit, dat senn 146 Groußer und 67 Känner, Känner dej sech dóómätt beschäftescht houn. Dej Ihrong äss oum Freidesch Owend, esch hoffen Dir seid dann dóó und weischt wej weschdisch ech dat Thema werklesche es und dat Dir mol en ganzen Owend sejd wat fier de Mondord gemaat get lai em Land unn ech net nemmen ämo en 6 Mejnden gewiss hät wou dat en Thema woar.

(Beifall. - Heiterkeit.)

Ze letscht: Et get gor kää „Saarfränkische Sprache“ voun der Dir emmer lai schweiw. Et get Muselfränk-esch und et get Rheinfränkisch. Un alles annere äs etymologisch Onsenn, und dóó bej bleiwen esch un sohen dat lai och ganz kloar.

Unn fier zum Enn ze koummen. Dat Thema Frän-kesch Sproch äss lai schoun deckser bespraach gen, esch houn gezällt, sechs mo. Unn fier mesch äss et mätt Sächerhää de letschte Kejer, dat esch lai dóó zou schwätzen. Et get en ouser Sproch viel Bejspieller fier de Zohl siwwen: Mer kann iwwer siw-wen Brecken ginn, mer kann iwwer eppes zoum ver-flexten siwwenten Mol schwätzen. Dat get et lai bej fier mesch net. En Kaatz hät siwwen Lewen.

Äwer esch kann sohen: Dat wat Dir lai gemaat hät es werklesch fier de Kaatz, em Gejendää wat vill Sòòrlänner fier dat Thema maachen. Unn dat Peert, wat Dir lai geritt hät, dat es werklesch ze dout geritt, steischt derfun op und beschäftescht ech mo mät wischtischeren Saachen. Viellen Dank.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfraktio-nen und der LINKEN. - Heiterkeit und Lachen.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schlie-ße die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1084. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1084 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der

Antrag Drucksache 16/1084 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen in diesem Hause befindlichen Fraktionen und die fraktionslose Abgeordnete.

Wir kommen zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag be-treffend: Den Angriff auf die saarländische Stahlindustrie stoppen (Drucksache 16/1085)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Ab-geordneten Rudolf Müller das Wort.

Abg. Müller (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Abschluss noch einmal etwas Ernsthaftes. Wir se-hen uns zurzeit mehreren böartigen Angriffen aus-gesetzt. Es sind Angriffe auf unsere Existenzgrund-lagen. Erstens der Angriff auf unsere Nation und un-sere Kultur durch absichtlich unkontrollierte Massen-einwanderung.

(Zuruf.)

Das müssen Sie sich noch ein paar Mal anhören. Das ist die Sache wert. - Zweitens der Angriff auf un-sere Ersparnisse durch Nullzinsen und Übernahme fremder Schulden, was insbesondere zu Altersarmut führt und weiterhin führen wird. Lachen Sie nur, Herr Commerçon. Man wird sich das merken.

(Sprechen.)

Drittens der Angriff auf unser früher - das betrifft speziell Sie - vorbildliches Bildungswesen durch Mi-gration, Inklusion, Gender-Ideologie und linksgrüne Nivellierung nach unten mit den bekannten Ergeb-nissen, lieber Herr Commerçon. Das können Sie in der Zeitung nachlesen. Vor paar Wochen stand es dort. Das können Sie sich selbst ans Revers heften.

(Sprechen.)

So wie diese drei kurz genannten Angriffe findet ein weiterer direkter Angriff statt auf unsere Industrie, insbesondere auf die Autoindustrie durch linksgrün inspirierte zerstörerische Grenzwerte. Dem sind nun im Saarland allein im Jahr 2019 schon über 3.000 Arbeitsplätze zum Opfer gefallen, wie gestern zu hören war, wenn Sie zugehört haben.

Ein weiterer linksgrüner Angriff - wie sollte es anders sein - findet statt auf unsere Stahlindustrie hier im Saarland. Sie soll faktisch abgeschafft werden. Erste Auswirkungen wurden vor einigen Wochen bekannt

(Abg. Müller (AfD))

gegeben. Es ist der Abbau von 2.500 qualifizierten und gut bezahlten Stellen und das während einer noch relativ gut laufenden Konjunktur. Wesentlicher Grund für die bevorstehende Abschaffung sind insbesondere die absehbar weiter massiv steigenden und künstlich herbeigeführten Kosten für Emissionszertifikate.

Diese beruhen auf der umstrittenen Theorie von der monokausalen - ich betone: monokausalen - Klimawirksamkeit und Klimaschädlichkeit von CO₂. Wir haben erstens eine umstrittene Theorie, die zweitens angeblich zur Erwärmung des gesamten Erdklimas in seiner Summe führen soll. Drittens soll eine durch die gesamte Menschheit herbeigeführte Erwärmung nicht nützlich sein, sondern sie soll einzig und allein schädlich sein. Viertens soll die im Weltmaßstab winzige deutsche beziehungsweise saarländische Stahlindustrie mitschuldig sein und deshalb abgeschafft werden.

Dass weltweit massenhaft neue Kohlekraftwerke gebaut werden, wird nicht zur Kenntnis genommen und passt nicht in die in Wirklichkeit geplante und beabsichtigte Entindustrialisierung und Verarmung unseres Landes.

Gegen die Entlassung von Tausenden Stahlarbeitern gab es vor einigen Wochen eine Demonstration hier vor dem Landtag, ein natürlich sehr verständlicher Vorgang. Unter den Demonstranten - ich selbst war auch dabei - gab es tatsächlich einige wenige mit Fahnen der Fridays-for-Future-Bewegung. Mir kam das in diesem Augenblick so vor, als ob hier Schafe und Metzger zusammen für schärfere Messer demonstrieren. Anfänglich blieb es sogar ruhig. Auch die Gewerkschaftsredner sagten nichts zu diesem skandalösen Vorgang. Später wurden diese Bleichgesichter doch von Stahlarbeitern mit einigen deftigen und klaren Sprüchen vertrieben.

Bemerkenswert ist auch, wie die Wirtschaftsministerin in der letzten Sitzung hier sowohl um die Stimmen der Stahlarbeiter geworben hat als auch um die Stimmen der Klimagläubigen. Typisch Politiker - könnte man sagen. Verantwortungsvolle Führung allerdings sieht doch anders aus.

(Ministerin Rehlinger: Genau. Spalten und hetzen!)

Die Wahrheit sagen, Frau Rehlinger! Die Wahrheit sagen, Frau Rehlinger. Das müssen Sie sich anhören. Ich sage sie Ihnen.

(Sprechen.)

Was nun die offenbar beabsichtigte, wenn auch nicht offen genannte Abschaffung der saarländisch-

en Stahlindustrie betrifft, so kann ich Ihnen berichten von einem interessanten, äußerst kenntnisreichen Vortrag des Vorstandsvorsitzenden der Stahlholding Saar, Herrn Hartmann. Er beschrieb die hohe Qualität der vielen Produkte - über 2.000 sind es - und wie begehrt und nachgefragt sie sind. Er sprach auch von den hohen Investitionen in Umweltschutz. Auch sprach er davon, dass er sich an die politischen Vorgaben von zukünftig CO₂-freier Produktion halten will. Was bleibt ihm auch anderes übrig, wenn er seinen zu Recht gut bezahlten Job noch eine Zeit lang erhalten will?

Allerdings nannte er drei Bedingungen, die vonseiten der Politik zu erfüllen sind. Erstens müsste für faire Wettbewerbsbedingungen gesorgt werden, was bekanntlich schwierig genug ist angesichts von Brexit, drohenden handelskriegerischen Auseinandersetzungen und billiger Produktion ohne nennenswerten Umweltschutz in anderen Ländern.

Erstens müsste für faire Wettbewerbsbedingungen gesorgt werden, was bekanntlich schwierig genug ist angesichts von Brexit, drohenden handelskriegerischen Auseinandersetzungen und billiger Produktion ohne nennenswerten Umweltschutz in anderen Ländern.

Zweite Bedingung: Es müsste für ein massenhaftes Angebot von günstigem Strom gesorgt werden, zu Preisen, die die Wettbewerbsfähigkeit garantieren beziehungsweise nicht von vorneherein zunichtemachen. Aber hierzulande will man ja sowohl Atomkraftwerke als auch Kohlekraftwerke abbauen bei gleichzeitigem Aufbau einer Mobilität durch Elektrofahrzeuge. Eine richtige Schilddrüsenpolitik ist das. Wo da noch massenhaft günstiger Strom für die Herstellung von Wasserstoff und mittelbar von Stahl herkommen soll, ist völlig klar, meine Damen und Herren, nämlich von nirgends! Unter diesen Umständen scheint es höchstens noch eine Erfolg versprechende Geschäftsidee zu sein, in die Produktion von Wachskerzen einzusteigen.

Es gibt noch eine dritte Bedingung, die Herr Hartmann genannt hat, nämlich die Bereitstellung von Investitionshilfen für den CO₂-gerechten Umbau der Stahlwerke in Höhe von - wörtlich - 2,5 Milliarden Euro. Die Nachfrage bei den Kämmerern von Dillingen und Völklingen wird man sich sparen können, auch Herr Strobel als saarländischer Finanzminister würde eine Frage nach solchem Geld sicher als blöden Witz verstehen.

Bleibt noch Berlin, bleibt noch Frau Schulze von der SPD. Aber die will ja Deindustrialisierung und sogenannte Dekarbonisierung, das heißt, die geplante Verarmung, die Rückkehr in die Zeit der klappern-

(Abg. Müller (AfD))

den Mühle am rauschenden Bach, so wie es den Wohlstandsverwöhnten linksgrünen Träumern sicher gefallen würde.

Mit anderen Worten: Die Abschaffung der saarländischen Stahlindustrie ist verborgen, aber faktisch beschlossene Sache! Da hilft nur noch ein Kampf mit offenem Visier, ein Frontalangriff auf den linksgrünen Zeitgeist, dem die saarländischen Stahlarbeiter genauso egal und gleichgültig sind wie die Arbeiter in den Braunkohlerevieren.

Dabei ist völlig klar, dass man sich in anderen Ländern - die sollen sich ja ein Beispiel nehmen - ganz sicher kein Beispiel nimmt an der selbstmörderischen deutschen Politik. Selbstverständlich werden so viele Atomkraftwerke und Kohlekraftwerke gebaut, wie eben welche gebraucht werden, ganz unabhängig davon, was in lächerlichen Klimaschutzverträgen irgendwann unterschrieben wurde, zum Beispiel von irgendwelchen Drittweltstaaten, die sich für ihre Unterschrift irgendwelche Zahlungen versprechen.

Die USA haben dieses Klimaabkommen vernünftigerweise einfach gekündigt. Grün muss auch in Deutschland wie in anderen vergleichbaren Ländern und auch im Europaparlament auf Normalmaß geschrumpft werden, auf deutlich unter 10 Prozent. Die letzten Wahlen geben Anlass zur Hoffnung und die verantwortungslosen Mitläufer von CDU und SPD bekommen nach und nach auch, was sie verdienen.

Wir fordern, darauf hinzuwirken, das Klimaschutzabkommen wie die USA zu kündigen und unsere Stahlindustrie zu retten! - Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der AfD.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Eugen Roth von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Roth (SPD):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe das zweifelhafte Vergnügen, zu einem wieder substanzlosen Antrag sprechen zu dürfen. Herr Müller, ich kann eines feststellen: Ihr ganzes Lamento von der Masseneinwanderung bis zu linksgrünen Angriffen nutzt keinem einzigen Stahlarbeiter an Saar etwas, im Gegenteil, es schadet ihm. Insofern schade, dass wir so einen Redebeitrag hier in diesem Haus hören mussten.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

In der Sache selbst mache ich es wirklich kurz. Wir hatten bei der vergangenen Plenardebatte am 30.10., das war vor drei Wochen, eine ausführliche Diskussion über das Thema Stahlindustrie, Industriestandort Saarland und und und. Gestern war eine Zuliefererkonferenz. Gestern hat die Industrie- und Handelskammer des Saarlandes eine beachtliche Konferenz zu dem Thema „Klimaschutz und seine Auswirkungen auf die Saarländische Wirtschaft“ gemacht. Unser Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr war zuletzt im Kraftwerk Fenne, war zuvor in der Saarschmiede. Kollegin Sarah Gillen, Bernd, wir waren dort. Langer Rede kurzer Sinn: Ihrem Antrag kann man nicht zustimmen, weil er erledigt ist durch Parlaments- und Regierungshandeln. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1085. Wer für die Annahme der Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1085 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind nun am Ende der Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.